

VEREINTE NATIONEN

UN · IAEA

ILO · FAO

UNESCO

WHO · BANK

IFC · IDA

FUND · ICAO

UPU · ITU

WMO · IMCO

GATT

TA · SPF

ECE · ECAFE

ECLA · ECA

UNHCR · UNICEF



INHALTSVERZEICHNIS

Botschaft des Generalsekretärs zum Tag der Vereinten Nationen 1966 137

Botschaft des Generalsekretärs an die Jugend der Welt 138

Vietnam – Hauptthema der Generaldebatte 139
von Dr. Otto Leichter

Goldberg, UN-Chefdelegierter der Vereinigten Staaten,
Rede vor der Vollversammlung 145

Gromyko, Außenminister der Sowjetunion,
Rede vor der Vollversammlung 149

Couve de Murville, Außenminister Frankreichs,
Rede vor der Vollversammlung 154

Der Vietnamkrieg, die Genfer Abkommen und die UNO 157
von: * * *

Das Nam-Ngum-Dammprojekt in Laos gesichert 163
von Dr. Ernst Lessing

Die Vereinten Nationen und das Asylproblem 165
von Dr. Laszlo Schirilla

Deutschland und die Vereinten Nationen
Dokumente und Nachrichten 169

Entschließungen des Sicherheitsrates
zu UN-Mitgliedschaft, Kongo und Amtszeit des Generalsekretärs . . 171

Literaturhinweise 171

Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Bonn.

Chefredakteur: Kurt Seinsch, 53 Bonn, Simrockstraße 23, Fernruf 2 35 40 / 2 47 66.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht ohne weiteres die des Herausgebers oder der Redaktion, wieder.

Verlag: Mönch-Verlag, 54 Koblenz, Florinsmarkt 9, Fernruf 3 27 78 / 3 61 43.
Postscheckkonto: Ludwigshafen 3949. Bankkonto: Dresdner Bank Koblenz 13266 - Kreissparkasse Koblenz 6080.

Alle Rechte, auch die der fotomechanischen Wiedergabe, sind vorbehalten. Für fotomechanische Vervielfältigung zum innerbetrieblichen Gebrauch sind pro Fotokopierblatt 10 Pf vom fotokopierenden Unternehmen in Wertmarken an die Inkassostelle für Fotokopiergebühren beim Börsenverein des Deutschen Buchhandels in Frankfurt a.M. zu entrichten, gemäß dem zwischen dem BDI und dem Börsenverein abgeschlossenen Rahmenabkommen vom 14. 6. 1958.

Anzeigenverwaltung: Mönch-Verlag, 54 Koblenz, Florinsmarkt 9, Fernruf 3 27 78 / 3 61 43.

Druck: Peter Buchbender, 53 Bonn, Breite Straße 13-15, Fernruf 3 17 21.

Erscheinungsweise: zweimonatlich. — Preis: Jahresabonnement (6 Hefte) 12,— DM; bei Zustellung durch den Verlag (Inland) 14,80 DM; für Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen beträgt der Bezugspreis jährlich 9,— DM (zuzüglich Portospesen 2,80 DM); Einzelheft 2,50 DM. Die Bezugszeit gilt ganzjährig bzw. halbjährig mit weiterer Verlängerung, falls nicht einen Monat vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird. Bezug durch den Verlag und den Buchhandel.

Präsidium:

- Dr. Konrad Adenauer, Bundeskanzler a. D.
Prof. Dr. Paul Barandon, Gesandter a. D., Hamburg
- Fritz Berg, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Köln
- Willy Brandt, Regierender Bürgermeister, Berlin
- Bischof i. R. D. Dr. Otto Dibelius, Berlin
- Bundeskanzler Prof. Dr. Dr. h. c. Ludwig Erhard
- Fritz Erler, stellv. Vorsitzender der SPD, Bonn
- Ministerpräsident a. D. Heinrich Hellwege, Neuenkirchen/NE
- Dr. Lorenz Kardinal Jaeger, Erzbischof Paderborn
- Prof. Dr. Erich Kaufmann, Heidelberg
- Ministerpräsident Kurt Georg Kiesinger, Stuttgart
- Reichspräsident Paul Löbe, Berlin
- Prof. Dr. Hermann Mosler, Max-Planck-Institut, Heidelberg
- Ludwig Rosenberg, Vorsitzender des DGB, Düsseldorf
- Bundesminister Walter Scheel, Bonn
- Bundesminister Dr. Gerhard Schröder, Bonn
- Dr. Hermann Weinkauff, Präsident des Bundesgerichtshofes a. D., Karlsruhe

Vorstand:

- Prof. Dr. Walter Erbe, MdL, Tübingen (Vorsitzender)
- Frau Annemarie Renger-Loncarevic, MdB, Pinneberg/Holst. (stellv. Vorsitzende)
- Prof. Dr. Eduard Wahl, MdB, Heidelberg (Ehrenvorsitzender)
- Frau Theanolte Bähnisch, Staatssekretär a. D., Hannover
- Oskar Barthels, Regierungsdirektor, Stuttgart
- Otto Dibelius, Oberkirchenrat, Bonn
- Staatssekretär Karl-Günther von Hase, Leiter des Presse- und Informationsamtes, Bonn
- Klaus Hüfner, Dipl.-Volkswirt, Berlin
- Prof. Dr. Hermann Meyer-Lindenberg, Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt, Bonn
- Dr. Erhard Klotz, Rechtsrat, Geislingen/Steige
- Jens Naumann, M. A., Berlin
- Heinz Putzrath, Geschäftsführer, Bonn
- Waldemar Reuter, Mitglied des Bundesvorstandes des DGB, Düsseldorf
- Erwin Schoettle, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Stuttgart
- Dr. Manfred Wörner, MdB, Göttingen
- Frau Dr. Hildegard Wolle-Egenolf, Rechtsanwältin, Wiesbaden

- Clemens Alfermann, Vorsitzender Landesverband Nordrhein-Westfalen
- Otto Bach, Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin, Vorsitzender Landesverband Berlin
- Dr. Werner Ehrlich, MdBB, Vorsitzender Landesverband Bremen
- Walter Gaßmann, Direktor, Vorsitzender Landesverband Baden-Württemberg
- Dr. Erich Moelle, Präsident des Landesrechnungshofes a. D., Vorsitzender Landesverband Niedersachsen
- Dr. Gerd Poetschke, Privatdozent
- Dr. Franz Rieger, Direktor, Vorsitzende Landesverband Bayern
- Prof. Dr. Carlo Schmid, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Vorsitzender Landesverband Hessen

Generalsekretariat:

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, 53 Bonn, Simrockstraße 23, Telefon 2 47 66.

Botschaft des Generalsekretärs zum Tag der Vereinten Nationen 1966

Jedes Jahr gibt der Tag der Vereinten Nationen Anlaß, die Organisation der Vereinten Nationen kritisch zu betrachten, ihren gegenwärtigen Zustand zu beurteilen und ihre Kräfte für die Zukunft zu sammeln. Übertriebener Optimismus ist bei einer solchen Gelegenheit genauso wenig am Platz wie übertriebener Pessimismus. Wir sollten vielmehr versuchen, die Tatsachen zu sehen, wie sie sind, unsere Situation objektiv zu beurteilen und an die Zukunft zu denken.

Die Vereinten Nationen wurden in der Katastrophe geboren und ihre Hauptaufgabe besteht darin, Problemen und Krisen zu begegnen. Diejenigen, die in den Vereinten Nationen wirken, dürfen keine leichten Erfolge, keine ruhigen Zeiten und keine historischen Wunder erwarten. Wir müssen vielmehr von der Annahme ausgehen, daß ein weiterer Zerfall von Frieden und Ordnung in der Welt unvorstellbar ist, und uns mit Ausdauer der Aufgabe zuwenden, die unzählbaren Hindernisse auf dem Weg zu Frieden und Ordnung zu beseitigen.

Wir müssen erkennen, daß Mißtrauen und Machtpolitik noch immer die internationalen Beziehungen beherrschen. Wir müssen die schrecklichen Gefahren der atomaren Rüstung und der Weiterverbreitung der Atomwaffen sehen.

Wie immer wir als einzelne dem Krieg in Vietnam gegenüberstehen, wir müssen erkennen, daß dieser Krieg nicht nur Unheil für das vietnamesische Volk bedeutet, sondern eine fortdauernde Bedrohung des Weltfriedens darstellt. Friedliche Lösungen für diesen und für die anderen Konflikte, denen wir uns gegenüber sehen, müssen gefunden werden.

Wir müssen uns den wirtschaftlichen und sozialen Problemen unserer Zeit stellen, die trotz der Bemühungen einzelner Regierungen und internationaler Organisationen weit von einer ermutigenden Lösung entfernt sind und ernste Risiken für die zukünftige Stabilität der Welt darstellen.

Und schließlich müssen wir die Lage der Vereinten Nationen selbst erkennen. Ihre Grundsätze und Ziele sind in der Charta niedergelegt, aber sie sind noch immer nicht zu festen Richtlinien und Ordnungsprinzipien des internationalen Lebens geworden. Ihre Verwirklichung als allgemein anerkannte Normen der Politik und des internationalen Verhaltens sind eine grundlegende und drängende Notwendigkeit. Die Fehler, Unvollständigkeiten und Schwächen der Organisation der Vereinten Nationen gehen alle Mitglieder an, denn ihr Zusammenbruch brächte sie - in unterschiedlichem Maße - alle in Schwierigkeiten. Nur die Mitgliedsstaaten sind in der Lage, in Zusammenarbeit und aufeinander abgestimmt, die Vereinten Nationen wirkungsvoll für den Frieden und das menschliche Wohlergehen arbeiten zu lassen. Ohne deren Nachdruck und Entschlossenheit können keine noch so starke öffentliche Meinung oder Bemühungen einzelner Persönlichkeiten Erfolg haben.

Wir sollten uns keinen Illusionen über die Schwierigkeit internationaler Probleme hingeben und die Hartnäckigkeit, die erforderlich ist, um sie zu lösen. Das Flüchtlingsproblem, das die Generalversammlung für diesen Tag der Vereinten Nationen in den Mittelpunkt gestellt hat, ist ein herausragendes Beispiel für die Komplexität eines internationalen Problems, das im Grunde genommen eine praktische, humanitäre Frage ist.

An diesem Tag der Vereinten Nationen gelten unsere Glückwünsche der UNESCO, die in wenigen Tagen ihren zwanzigsten Jahrestag feiern wird. Seit seiner Gründung im Jahre 1946 hat dieses Mitglied der Familie unserer Organisationen einen großen Beitrag in seinem Bereich geleistet, damit künftigen Generationen ein volleres und friedlicheres Leben bereitet wird.

Schließlich wollen wir an diesem 21. Jahrestag der Vereinten Nationen uns den Erwartungen und Hoffnungen zuwenden, Erwartungen und Hoffnungen, die nur dann verwirklicht werden können, wenn wir die Furcht und die Vorurteile der Vergangenheit abwerfen. Indem wir unsere Entschlossenheit zur Lösung alter und neuer Probleme bekräftigen, wie schwierig sie auch sein mögen, laßt uns erklären, daß sie die Menschheit nicht daran hindern dürfen, das Land der Zukunft zu erreichen, das menschlicher Geist und Erfindungskraft eröffnet haben.

(Aus dem Englischen)

Botschaft des Generalsekretärs an die Jugend der Welt

Anläßlich des 21. Jahrestages der Vereinten Nationen sind meine Gedanken und Hoffnungen besonders bei Euch jungen Menschen in aller Welt; denn schon morgen werdet Ihr die Geschicke dieser Welt gestalten.

Ihr wachst auf in einer Zeit, die für die Entwicklung der Menschheit besondere Bedeutung hat. Trotz vieler Konflikte und Gefahren konnte die Katastrophe eines Atomkrieges bisher vermieden werden, aber der Schatten dieser schrecklichen Drohung verdunkelt weiter die Welt. Im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte wurden neue Nationen mit Hunderten von Millionen Menschen unabhängig. Sie sind willkommene und dynamische Partner in der Gemeinschaft der Völker geworden. Mit großer Entschlossenheit wird der Kolonialismus beendet und den unwürdigen Praktiken aller Formen rassischer Diskriminierung begegnet. Das rasche Wachstum der Weltbevölkerung verstärkt die Forderung nach wirkungsvollen Maßnahmen, die immer größer werdende Kluft zwischen den armen und reichen Völkern zu überbrücken. Vor allem aber sind die Probleme Hunger, Analphabetentum und Krankheit, von denen noch über die Hälfte der Menschheit betroffen ist, zu lösen.

Beispiellose Fortschritte in Wissenschaft und Technik schaffen die Voraussetzungen für einen weltweiten Überfluß, an dem alle Menschen teilhaben können. Sie haben andererseits aber auch die Möglichkeiten für die Vernichtung der Menschheit geschaffen.

Vor diesem Hintergrund hat im Dezember 1965 die Generalversammlung der Vereinten Nationen den ›Aufruf an die Jugend zur Förderung des Friedensideals, der gegenseitigen Achtung und des Verstehens zwischen den Völkern‹ erlassen.

In der Präambel zu diesem Aufruf wird betont, daß gerade die junge Generation unter den bisherigen blutigen Auseinandersetzungen der Menschheit zu leiden hatte. Die Versammlung weist weiter auf die bedeutsame Rolle hin, die die Jugend auf allen Gebieten humanitären Bestrebens spielt und auf die Tatsache, daß sie die Geschicke der Menschheit weiterführen wird. Die Deklaration appelliert an Regierungen, Verbände und Jugendorganisationen, nachstehende sechs Grundsätze anzuerkennen und für deren Durchsetzung zu sorgen:

- › Die Jugend soll im Geiste des Friedens, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der gegenseitigen Achtung und der Verständigung erzogen werden. Sie soll für gleiches Recht für alle Menschen und alle Nationen eintreten, für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, für Abrüstung und für die Erhaltung von Frieden und Sicherheit zwischen den Völkern.
- › Die Ideale Frieden, Humanität, Freiheit und internationale Solidarität sollen im Mittelpunkt der Jugend-erziehung stehen. Die Rolle der Vereinten Nationen als Hüterin des Friedens und Förderin internationalen Verständnisses und der Zusammenarbeit soll herausgestellt werden.
- › Die Jugend soll im Wissen um die Gleichheit und Würde aller Menschen und zur Achtung des Rechtes auf Selbstbestimmung erzogen werden.
- › Jugendaustausch, Reisen, Treffen, Fremdsprachenunterricht und ähnliche Aktionen sollen den Jugendlichen aller Länder erleichtert werden, damit sie sich in der erzieherischen und kulturellen Arbeit begegnen und kennenlernen können.
- › Nationale und internationale Vereinigungen junger Menschen sollen die Ziele der Vereinten Nationen verstärkt fördern.
- › Die Jugend muß sich der Verantwortung für die Welt bewußt werden, der sie sich stellen muß. Dabei soll sie erfüllt sein von der Zuversicht auf eine glückliche Zukunft der Menschheit.

Die Gedanken dieser Grundsätze sind das Ergebnis zahlloser Bemühungen, eine Welt zu schaffen, in der Frieden, Gerechtigkeit und Wohlergehen aller Menschen im Vordergrund stehen. Diese Gedanken können durch die Energie, Geschicklichkeit und den politischen Tatendrang der heutigen Jugend mit neuem Geist erfüllt werden.

Ich empfehle Euch, diesen Aufruf ernsthaft zu prüfen. Ich hoffe zuversichtlich, daß er Euch ein hilfreicher Führer für Aktionen sein wird, um unsere Welt in Frieden und Fortschritt und im Geiste der Charta der Vereinten Nationen zu einigen.

Vietnam – Hauptthema der Generaldebatte

Der Auftakt der 21. Vollversammlung

DR. OTTO LEICHTER, NEW YORK

Der folgende Bericht unseres New Yorker Korrespondenten schließt an das Vorheft an. Einige Vorgänge werden des Zusammenhanges wegen erst im nächsten Heft wieder aufgenommen.

Aus dem Inhalt: Gedämpfte Generaldebatte der 21. Vollversammlung – Vietnam kein Tagesordnungspunkt, aber beherrschendes Thema – Die USA machen verbindliche Vorschläge – Mehrheit will Ende der amerikanischen Bombardierungen Nordvietnams – 3-Punkte-Plan U Thants hat großen Anhang – Verbreitungsstopp von Atomwaffen erstrebt und chancenreich – Kernwaffenfreiheit des Weltraums nicht minder – Regionale Europäische Ost-West-Bemühungen – Noch immer Stille um Aufnahmeantrag der SBZ – U Thant wünscht Klärung der Beobachterzulassung durch die Vollversammlung – Rückkehr Indonesiens – UNO jetzt mit 121 Mitgliedern.

Relative Zurückhaltung in der Generaldebatte

Die Generaldebatte zu Beginn der diesjährigen 21. Vollversammlung der Vereinten Nationen ist zu einer allgemeinen Aussprache der Welt über die Welt geworden. Die Generaldebatte ist ein ständiger Punkt der Tagesordnung jeder Vollversammlung. Sie ist keine eigentliche Debatte mit Rede und Widerrede. Vielmehr legen in ihr, insgesamt einige Wochen lang, Staatspräsidenten, Ministerpräsidenten und Außenminister, in den meisten Fällen eigens zu diesem Zweck nach New York gekommen, in längeren Reden den Delegierten der weit über hundert Mitgliedstaaten ihre Auffassungen über die gegenwärtige Weltlage dar. Angesichts der ernsten Probleme, vor denen die Welt im Herbst dieses Jahres stand, war befürchtet worden, daß die diesjährige Generaldebatte ebenso gefährliche Wogen werfen würde wie die Weltkrisen selbst. Das war aber nicht der Fall. Die jetzt zu Ende gegangene Debatte der weiterhin tagenden 21. Vollversammlung war zwar durchaus nicht harmonisch, aber sie war dennoch weniger heftig als frühere Generaldebatten auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges.

Die relative Zurückhaltung, die von allen Seiten und in fast allen Fragen, vielleicht mit Ausnahme der Ostblockangriffe auf die Bundesrepublik Deutschland, geübt wurde, hatte im wesentlichen drei Gründe:

1. die Besorgnis, daß die gefährliche Vietnamkrise durch stürmische Auseinandersetzungen noch weiter verschärft und die an sich schon geringen Aussichten auf ihre Beilegung noch weiter vermindert werden könnten.
2. Die Generalsekretär-Krise. Sie wurde durch U Thants Erklärung vom 1. September 1966¹, daß er sich nicht für eine zweite fünfjährige Amtszeit zur Verfügung stellen würde, ausgelöst. Und dies hatte in der Vollversammlung zunächst die Wirkung, daß Zurückhaltung geübt und eine Zuspitzung der ungelösten Probleme, nicht nur der Vietnam-Frage, vermieden wurde: man glaubte, eine ruhigere Atmosphäre könne den von allen Mitgliedern an den Generalsekretär gerichteten Appell zum Verbleiben günstig beeinflussen.
3. Das Bestreben der beiden Weltmächte, den Verhandlungsfaden zwischen einander nicht abreißen zu lassen, vielmehr der Welt zu zeigen, daß der Krieg in Vietnam Kontakte zwischen ihnen nicht unterbinde, daß es möglich sei, zwischen ihnen und zwischen ihren Delegationen in den Vereinten Nationen über solche Fragen eine Verständigung anzustreben, die vom Vietnamkrieg nicht unmittelbar berührt sind. Das veranlaßte zugleich alle anderen Delega-

tionen, den Ton der Debatten relativ gedämpft zu halten und so gutes Wetter insbesondere für das Zustandekommen von Verträgen über den Verbreitungsstopp von Atomwaffen und über die Kernwaffenfreiheit des Weltraums zu machen.

Vietnam – wichtigstes Thema der Generaldebatte

Vietnam ist kein Punkt der Tagesordnung der 21. Vollversammlung. Sowohl der Generalsekretär, in seiner Einleitung zum diesjährigen Tätigkeitsbericht zuhanden der Vollversammlung, als auch die meisten Delegierten betonten, daß die Vereinten Nationen gegenwärtig infolge der Nichtmitgliedschaft der Chinesischen Volksrepublik und Nordvietnams für das Zustandekommen von Verhandlungen über Vietnam oder für eine Beendigung des Krieges nicht entscheidend sein könnten. Aber es gab keinen Redner in der Generaldebatte, der nicht die Bedeutung der Vietnamfrage betont und Bemühungen zur Einleitung von Verhandlungen und zur Herstellung des Friedens gefordert hätte. Vietnam stand auf der Tagesordnung der Vollversammlung als ungelöstes Problem, nicht jedoch zum Zweck eines aktiven Eingreifens der Weltorganisation.

Die USA hatten sich Anfang 1966 um eine Diskussion des Vietnamproblems im Sicherheitsrat bemüht und auch schon vorher die UN als Hebel zu einer Lösung des Konfliktes zu benutzen versucht. Sie stellten die Vietnamfrage aber nicht auf die Tagesordnung der jetzigen Vollversammlung, zum Teil wegen der bisherigen Mißerfolge ähnlicher Bemühungen, zum Teil wohl in der Erkenntnis, daß Vietnam ohnedies das wichtigste Thema, zumindest der Generaldebatte, sein und auch bei der Behandlung anderer Fragen wie z. B. der Abrüstung werden würde.

Der Ostblock war sicher, bei vielen Gelegenheiten Vietnam ausreichend in einem für die USA ungünstigen Sinne diskutieren zu können, bei der Behandlung von Problemen des Internationalen Rechts, der Einmischung in die inneren Angelegenheiten fremder Länder oder bei ähnlichen Themen. So beantragte² die tschechoslowakische Delegation noch unmittelbar vor Beginn der 21. Vollversammlung, das Verbot der Gewaltanwendung oder der Drohung mit ihr in internationalen Beziehungen und das Recht der Völker auf Selbstbestimmung in einem besonderen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Der sowjetische Außenminister Andrej Gromyko stellte in seiner Rede in der Generaldebatte einen ähnlichen Antrag: Die Versammlung solle in einem besonderen Tagesordnungspunkt die Durchführung der von der vorhergegangenen 20. Vollversammlung beschlossenen Erklärung über die Unzulässigkeit der Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates und über den Schutz ihrer Unabhängigkeit und Souveränität prüfen. Auch dieser Punkt wurde ohne Widerspruch auf die Tagesordnung der jetzigen Vollversammlung gesetzt.

Bei jedem dieser Punkte kann der Ostblock auch nach Abschluß der Generaldebatte eine Vietnamdiskussion auslösen. Diese Erwägungen stießen aber nicht auf den Widerstand der USA. Nicht nur, weil es zu deren traditioneller Politik gehört, nicht gegen neue Tagesordnungspunkte in den Vereinten Nationen zu stimmen, sondern weil die amerikanische Regierung an einer Fortsetzung der Vietnamdiskussion Interesse zeigte. Dies war auf das Bestreben der USA zurückzuführen, entweder in einer fortgesetzten internationalen Erörterung vielleicht doch einen Ausweg aus der Vietnamkrise zu finden

oder in diesen Debatten den Friedenswillen der USA unter Beweis zu stellen, indem sie gegebenenfalls Vorschläge zur Lösung der Krise unterbreiteten.

USA-Vorschläge für Vietnam in der Generaldebatte

Dies zeigte sich, als der USA-Chefdelegierte Arthur J. Goldberg am ersten Tage der Generaldebatte die Vietnamfrage in den Mittelpunkt seiner Rede⁵ stellte.

Seine Vorschläge waren:

Einstellung der amerikanischen Bombardierungen Nordvietnams, falls die Gegenseite diesen Schritt der USA mit einer eigenen Verringerung der militärischen Tätigkeit beantworten würde.

Stufenweiser Rückzug aller ausländischen Truppen aus Südvietnam, einschließlich der Truppen aus Nordvietnam und aus den USA.

Die Teilnahme von Vertretern des Vietkong an Verhandlungen über Vietnam bilde kein »unübersteigbares Hindernis«. Goldberg betonte, daß die USA keine Basen in Vietnam suchten, ihre Politik Südvietnam nicht aufzwingen, die Regierung von Nordvietnam nicht stürzen, keine dauernden Allianzen in Südostasien begründen und das Festland China nicht schädigen wollten.

Damit waren Vorschläge, die in dieser oder jener Form schon vorher von amerikanischer Seite abgegeben oder angedeutet worden waren, vor dem UN-Forum verbindlich geäußert worden. Damit war zugleich in gewisser Hinsicht der Ton für die Vietnamdebatte gesetzt. Obwohl eine große Anzahl Delegierter Goldbergs Vorschläge als ungenügend ansah und die bedingungslose Einstellung der amerikanischen Bombardierung Nordvietnams als »Vorleistung« für notwendig hielt, bedeutete die Erklärung als Ausdruck der Suche der USA nach einem friedlichen Ausweg und einer politischen, anstelle einer militärischen Lösung doch einen Schritt vorwärts. Aber eine Ankündigung des Endes der amerikanischen Bombardierungen Nordvietnams waren die Erklärungen Goldbergs nicht.

Der sowjetische Außenminister und die nach ihm sprechenden Ostblock-Redner lehnten Goldbergs Angebot ab und bezeichneten es entweder als eine bloße Wiederholung bereits früher zurückgewiesener Vorschläge oder als die Verschleierung zu erwartender neuer militärischer Maßnahmen der USA in Vietnam. Dasselbe sei nach früheren derartigen amerikanischen Erklärungen der Fall gewesen.

Die sowjetische Erwiderung auf Goldbergs Erklärung war, soweit sie Vietnam betraf, scharf und in der Wiederholung der Forderungen Hanois und der Nationalen Befreiungsfront nach bedingungslosem Rückzug der amerikanischen Truppen starr und unbeugsam. Trotzdem ließ ein gewisses Maßhalten in der Formulierung die Tendenz erkennen, den Konflikt in der Generaldebatte nicht zum äußersten zu treiben.

Der amerikanische Standpunkt wurde von den in der Vietnamfrage auf Seiten der USA stehenden Ländern, vor allem von Thailand, Australien und Neuseeland, unterstützt. Nationalchina benutzte den Vietnamfall, um die allgemeine Angriffslust des Peking-Regimes zu brandmarken.

Andere Länder, vor allem südamerikanische, griffen die USA wegen Südvietnam nicht an, machten sich aber zu Sprechern des allgemeinen Friedenswillens. Die vielleicht eindrucksvollste Rede dieser Gruppe wurde von dem israelischen Außenminister Abba Eban⁶ gehalten, der sich besonders für die Notwendigkeit einer privaten und vertraulichen Prüfung der konkreten Möglichkeiten, die zum Verhandlungstisch und schließlich zum Frieden führen könnten, und im übrigen für bedingungslose Verhandlungen zwischen beiden Parteien aussprach. Eban vermied es, die bedingungslose Einstellung der amerikanischen Bombardierungen Nordvietnams zu verlangen. Aber die Tendenz seiner Ausführungen kam dieser Auffassung nahe.

Für U Thants »3 Punkte«

Viele Redner in der Generaldebatte unterstützten den Drei-Punkte-Plan des Generalsekretärs U Thant, der seit einigen Monaten im Mittelpunkt der Diskussionen über Vietnam steht:

1. Einstellung der amerikanischen Bombardierungen Nordvietnams;
2. Reduktion der militärischen Tätigkeit auf beiden Seiten;
3. Beginn von Verhandlungen zwischen denen, die »wirklich kämpfen«, also auch mit dem Vietkong als Verhandlungspartner.

Der Generalsekretär hatte von Anfang an keine Zweifel darüber gelassen, daß die Einstellung der amerikanischen Bombardierungen Nordvietnams zeitlich den ersten Schritt bilden müßte, und zwar ohne gleichzeitige und entsprechende Aktionen der anderen Seite. Hierin liegt der entscheidende Unterschied zwischen den Vorschlägen Goldbergs und denen des Generalsekretärs.

Diese bedingungslose Einstellung der amerikanischen Bombardierungen wurde von vielen Rednern der Generaldebatte gefordert, entweder direkt oder in Form der restlosen Billigung der 3 Punkte des Generalsekretärs. Für diesen Standpunkt war die viel beachtete Rede des schwedischen Außenministers Thorsten Nilsson⁷ bezeichnend, der mit der moralischen und politischen Autorität eines europäischen Neutralen erklärte:

»Was die konkreten Bedingungen betrifft, die eine Situation herbeiführen können, in denen sich Verhandlungen als möglich erweisen, teilen wir die Meinungen, die wiederholt vom Generalsekretär ausgesprochen worden sind. Allen voran muß das Bombardement von Nordvietnam aufhören. Es ist offenbar für den Gegner schwer, zum Verhandlungstisch zu gehen, solange er ständig Schlägen aus der Luft ausgesetzt ist. Da die Einstellung der Bombardierungen sich als ein Schlüssel zu einer friedlichen Lösung erweisen kann, muß dieser Schlüssel wieder versucht werden.«

Dies war die Meinung der meisten Neutralen, der Afrikaner und Asiaten. Sie war weit verbreitet.

Der britische Außenminister George Brown schlug in seinem auf dem Kongreß der Labour Party in Brighton entwickelten und dann in der Generaldebatte der Vollversammlung im wesentlichen wiederholten Programm für einen Weg zu Friedensverhandlungen im Vietnamkrieg vor, daß als erster Schritt das Bombardement von Nordvietnam aufhören müsse, sobald auch nur eine Konferenz über Vietnam »im Prinzip« gebilligt sei. Das würde es den USA erleichtern, den von U Thant und vielen anderen gewünschten Schritt zu tun.

Die Fragen waren: Hat der USA-Vorschlag die andere Seite von der eigenen Verhandlungs- und Kompromißbereitschaft und von dem Willen überzeugt, schließlich die Truppen ganz aus Vietnam zurückzuziehen und die spätere Entwicklung in Südostasien zu akzeptieren? Wird die Verhandlungsbereitschaft der USA in Hanoi, Peking und Moskau ernst genommen und erweckt sie damit auch dort Bereitschaft zu Verhandlungen? Mit anderen Worten: Hat die große Debatte der 21. Vollversammlung über Vietnam den Konflikt einen Schritt näher zum Verhandlungstisch gebracht? Diese Frage muß noch unbeantwortet bleiben, denn ein solches Ergebnis liegt noch nicht zutage.

Verbreitungsstopp für Atomwaffen – Zweites Thema der Generaldebatte

Auf das Zustandekommen eines Atom-Sperrvertrages wurde in der Generaldebatte fast ebenso intensiv gedrängt wie auf das Ende des Vietnamkrieges. Die Gefahr einer nicht mehr kontrollierbaren Verbreitung von Atomwaffen war durch die Fähigkeit von immer mehr Ländern, Kernwaffen zu erzeugen, gewachsen. Das wurde von den Staaten gesehen, deshalb drängten sie auf das Zustandekommen eines Sperrvertra-

ges. Die nuklearen Weltmächte drängten ihrerseits um so mehr darauf, als sie die Befürchtung hegten, daß ihr Atommonopol gebrochen werden könnte.

Aber gerade aus letzterem Grunde war in der Debatte über die Kernwaffen eine neue Nuance deutlich wahrzunehmen: Insbesondere Länder, die wissenschaftlich und technisch der Fähigkeit, Kernwaffen selbst herzustellen, näher rückten, erklärten, daß ein Vertrag über das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Waffen unzulänglich sei, wenn die Kernwaffenmächte, vor allem die USA und die UdSSR, nicht gleichzeitig gewisse Verpflichtungen gegenüber den kernwaffenlosen Mächten auf sich nähmen und diese damit beruhigten. Diese Beruhigung müsse in einer Verantwortung der Nuklearmächte bestehen. Unter diesem vorsichtigen Ausdruck verstand man vor allem eine Beschränkung der sich ständig fortsetzenden, ungehemmten Erzeugung neuer Atom- und Wasserstoffbomben, zugleich gewisse Garantien an die kernwaffenlosen Mächte, daß die Atommächte diese niemals mit Kernwaffen angreifen oder sie im Falle eines solchen Angriffs mit Kernwaffen schützen würden. Da insbesondere Indien, Japan, beide überdies unter der potentiellen Drohung chinesischer Kernwaffen, und Schweden der eigenen Erzeugung von Atombomben näher gerückt sind, gewann die Forderung in der Generaldebatte reale Bedeutung, denn ein Vertrag über den Verbreitungsstopp von Kernwaffen würde natürlich eine wesentlich geringere praktische Bedeutung haben, wenn ihm außer, wie zu erwarten, der Chinesischen Volksrepublik und wahrscheinlich Frankreich, möglicherweise auch die »beinahe-nuklearen« Länder nicht beitreten würden. Daher kam in der Generaldebatte trotz allen Drängens nach raschem Abschluß eines solchen Vertrages von einer Seite, von der bisher keine Vorbehalte gemacht worden waren, ein Element der Vorsicht und Zurückhaltung gegenüber einem solchen Vertrag zum ersten Mal zum Ausdruck.

Die USA unterschrieben ihrerseits den vom sowjetischen Außenminister in der Generaldebatte eingebrachten Antrag⁹ über die Beschleunigung des Abschlusses eines solchen Vertrages und die Aufforderung an alle Staaten, Hindernisse, die ihm entgegenstünden, zu beseitigen. Trotz Vietnam machten die USA in diesem Bestreben gemeinsame Sache mit der Sowjetunion.

Dem gegenüber trat das Verlangen, den seit 1963 bestehenden teilweisen Testbann auch auf unterirdische Versuche auszuweiten, in den Hintergrund, obwohl es gleichfalls in der Generaldebatte wiederholt angesprochen wurde. Es ist zu erwarten, daß die Abrüstungsdebatten im Politischen Hauptausschuß sich dieser Frage stärker annehmen werden.

Kernwaffenfreiheit des Weltraums

Die von den beiden Weltraummächten vorgelegten Vertragsentwürfe über die ausschließlich friedliche Benutzung des Weltraums und über die Fernhaltung von Atomwaffen vom Mond und anderen Himmelskörpern war ein weiteres Hauptthema in der Generaldebatte sowohl in den Reden der USA wie der UdSSR wie auch einer größeren Zahl anderer Länder.

Die Sowjetunion hatte bereits am 30. Mai 1966 einen Tagesordnungspunkt für die Vollversammlung beantragt¹⁰, der die Beratung eines von ihr vorgelegten Entwurfes über einen internationalen Vertrag über dieses Thema forderte. Gleichzeitig verlangten die USA die dringliche Beratung eines von ihr unterbreiteten ähnlichen, doch in einigen wesentlichen Punkten verschiedenen Antrages¹¹ im Juristischen Unterausschuß des Weltraumausschusses. Dieser beschäftigte sich in zwei Tagungen, die erste im Juli 1966 in Genf, die zweite Anfang September 1966 in New York, mit den beiden Entwürfen. Die Tagungen erzielten kein endgültiges Ergebnis, obwohl in beiden eine Reihe wichtiger Bestimmungen verabschiedet werden konnte¹².

Angesichts der mangelnden Übereinstimmung über einige Vertragsartikel wurde die Frage der gegenwärtigen Voll-

versammlung übergeben (Tagungspunkte 89 und 91). Der Politische Hauptausschuß der Vollversammlung wird diese Punkte prüfen und behandeln. Möglicherweise wird sich wegen der schwierigen juristischen Fragen auch der Juristische Unterausschuß des Weltraumausschusses mit einigen strittigen Artikeln erneut befassen müssen.

Der wichtigste, bisher nicht beigelegte Streitpunkt zwischen den beiden Weltraummächten bezieht sich auf die von der Sowjetunion in ihrem Entwurf ausgesprochene und sowohl in den Verhandlungen hinter den Kulissen wie auch im Juristischen Unterausschuß geforderte sogenannte »Meistbegünstigungsklausel«. Nach ihr soll jeder Staat in bezug auf den Weltraum eine allgemeine Meistbegünstigung gewähren, d. h. die einem Staat in einem zweiseitigen Vertrag eingeräumten Vorrechte, z. B. in der Benutzung von bestehenden Bodenbeobachtungsstationen (»tracking stations«), sollen automatisch auch jedem dritten Staat eingeräumt werden. Dies würde zur Folge haben, daß alle jene Begünstigungen bei der Errichtung von Bodenstationen, die von Staaten aufgrund bestehender zweiseitiger Vereinbarungen rund um den Erdball den USA, oft unter beträchtlicher Kostenbeteiligung letzterer, gewährt worden sind, automatisch auch der Sowjetunion und jedem weiteren Land, das sich an Weltraumfahrten zu beteiligen wünscht und dazu in der Lage ist, zugute kommen müßten. Dies bedeutet nach Auffassung der USA eine Verletzung der Hoheitsrechte jener Länder, die solche zweiseitigen Verträge abgeschlossen haben; es sei deshalb unwahrscheinlich, daß sie einem internationalen Vertrag mit einer derartigen automatischen Meistbegünstigungsklausel beitreten würden.

Um diese Frage drehten sich die mit taktischen Manövern auf beiden Seiten verbundenen Verhandlungen im Oktober 1966. Beide Weltraummächte zeigten an dem Zustandekommen eines solchen Vertrages wegen der zunehmenden Bedeutung der Weltraumfahrten und der mit ihnen verbundenen militärischen Möglichkeiten und Gefahren dennoch Interesse.

Europa und das Deutschland-Problem

Im Zusammenhang mit dem Vertrag über den Verbreitungsstopp von Atomwaffen wurde von den meisten Ostblockrednern der Generaldebatte auch die Deutsche Frage und in diesem Zusammenhang die angebliche Forderung der Bundesrepublik nach Atomwaffen oder nach Mitverfügung über sie, angesprochen.

Die üblichen Ostblockangriffe auf die Bundesrepublik waren aber nicht der einzige europäische Aspekt in der Generaldebatte. Diese waren nur der negative Teil des europäischen Themas und im wesentlichen die Wiederholung früherer Angriffe auf die Bundesrepublik. Die diesjährigen Angriffe waren in der Rede des tschechoslowakischen Außenministers¹³ ebenso hart wie in den vorangegangenen Jahren, zum Teil noch schärfer in der Rede des sowjetischen Außenministers¹⁴ und in der Rede des stellv. polnischen Außenministers¹⁵.

Dagegen war es bezeichnend, daß Rumänien¹⁶ trotz eingehender Erörterung der europäischen Probleme jede Erwähnung des deutschen Problems und insbesondere jeden Angriff auf die Bundesrepublik unterließ und nachdrücklich betonte, daß es mit allen europäischen Staaten zweiseitige Beziehungen zu entwickeln bemüht sei.

Die Rede des rumänischen Außenministers Manescu entsprach durchaus der Auffassung einiger anderer europäischer Sprecher, die die europäische Entwicklung positiv bewerteten und sie als eines der wenigen beruhigenden Elemente in einer sonst kritischen weltpolitischen Situation ansahen.

In dieser Hinsicht war die Rede des französischen Außenministers Couve de Murville¹⁷ die bemerkenswerteste Erklärung in der Generaldebatte. Der französische Minister betonte zwar ebenso wie andere Redner, z. B. wie der österreichische Außenminister Toncic, daß ohne eine Lösung der deutschen Frage keine wirkliche Entspannung und Stabilität

in Europa erreicht werden könnte. Aber gleichzeitig verwies Couve de Murville, wie nach ihm auch andere, darauf, daß das deutsche Problem nur im Rahmen einer allmählichen europäischen Annäherung und eines Ausgleichs zwischen West und Ost gelöst werden könnte.

Diese relative Ruhe um Europa, inmitten von Krisen in Asien, Afrika und Lateinamerika, war ein seltener, verheißungsvoller Ausblick in der Generaldebatte.

Annäherung und Kooperation der europäischen Staaten war ein Thema, das auch außerhalb der Vollversammlungshalle Ansätze zur Realisierung zeigte. Rumänien, das in der vorjährigen Vollversammlung gemeinsam mit Österreich den Entwurf einer Resolution über das gutnachbarliche Zusammenwirken europäischer Staaten mit unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Systemen vorgelegt und dafür die Unterstützung durch 9 Staaten aus allen politischen und geographischen Teilen Europas gewonnen hatte, versuchte nun, seine Gedanken weiter zu realisieren. Die 9 europäischen Staaten, Finnland, Schweden, Österreich als neutrale, Belgien und Holland als NATO-Staaten, Bulgarien, Rumänien und Ungarn als Ostblockländer und Jugoslawien als Land, das keiner dieser Gruppen angehört, traten außerhalb der UN-Tagungen zu einer Beratung über Möglichkeiten der Zusammenarbeit zusammen. Diese Unterredungen der 9 Länder, von denen die meisten durch ihre Außenminister vertreten waren, erbrachten als praktisches Ergebnis zunächst nur den Beschluß, am Ende der Vollversammlung eine Beratung ihrer UN-Botschafter über praktische Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit abzuhalten und je nach dem Ergebnis eine zweite Außenminister-Konferenz zu erwägen.

Trotzdem wurde diese Tagung in den Vereinten Nationen angesichts der sonstigen allgemeinen Entwicklung, insbesondere in der Vietnamfrage, nicht nur positiv gewertet, sondern auch als Zeichen von Bemühungen angesehen, in Europa die relative Ruhe zu stabilisieren und seine Probleme schrittweise zu lösen.

bleibt die SBZ aus der UNO ausgeschaltet?

Zu dem Komplex der europäischen und deutschen Fragen, die die Vereinten Nationen ähnlich dem Vietnamkrieg nicht als Tagesordnungspunkte, aber dennoch beschäftigen, gehört

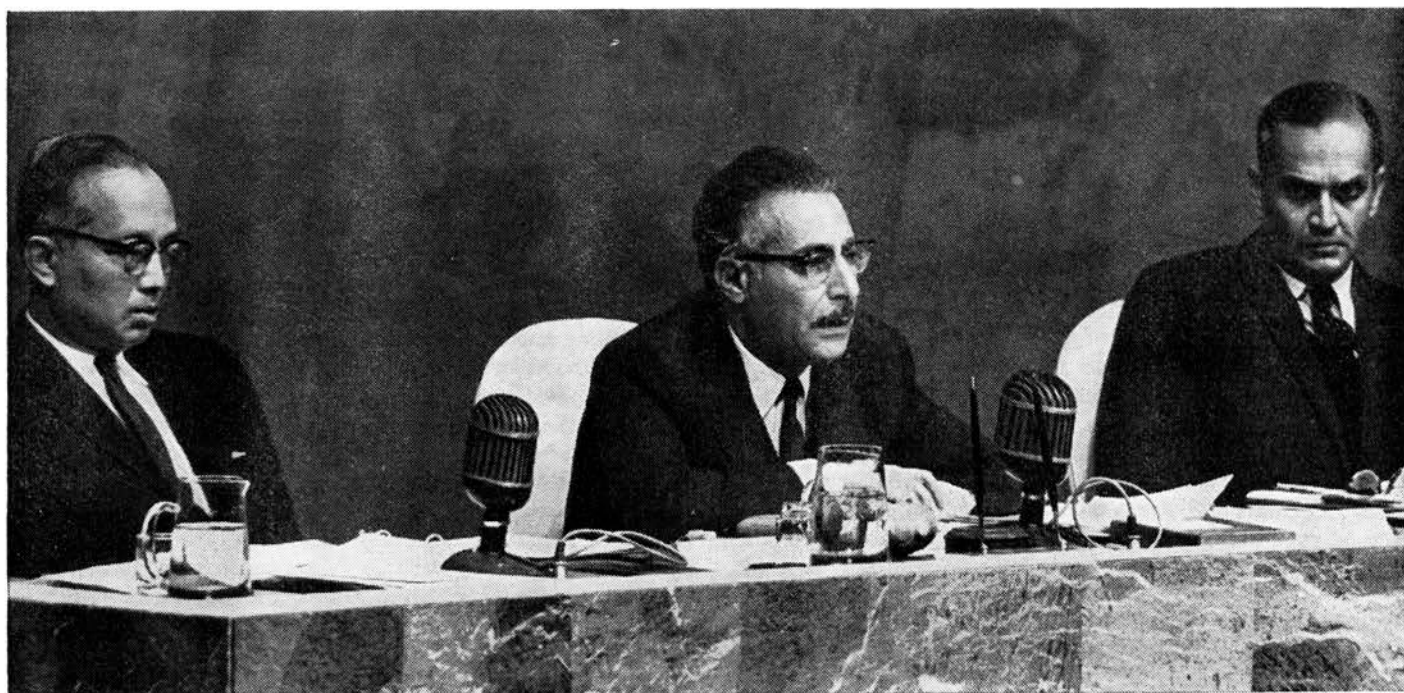
auch der Antrag der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) auf Aufnahme in die Vereinten Nationen¹⁹. Der Antrag hat in der UNO noch nicht das Licht der Welt erblickt, weil er bisher in keiner ihrer Körperschaften behandelt wurde.

Die Sowjetunion ließ auch den Monat September, in dem sie turnusmäßig den Präsidenten des Sicherheitsrates stellte, ohne Versuch verstreichen, den am 1. März 1966 dem Generalsekretär übermittelten Aufnahmeantrag Ulbrichts im Sicherheitsrat behandeln zu lassen. Auch von der Möglichkeit, die Frage auf die Tagesordnung der Vollversammlung zu stellen, sah der Ostblock ab, offenbar in der Erkenntnis, daß auch im Plenum keine Stimmung für die Diskussion des ostdeutschen Antrags vorhanden gewesen wäre. Zumal die Vollversammlung eine Neuaufnahme ohnedies nicht ohne vorherige Empfehlung des Sicherheitsrates vollziehen kann. Die Vollversammlung schien wenig geneigt zu sein, die erwähnte relative Stabilität in Europa und gewisse Ansätze zu den sogenannten gutnachbarlichen Beziehungen zwischen östlichen und westlichen Staaten in Europa durch eine Debatte über den SBZ-Antrag, aus dem sich eine Debatte über die deutsche Frage schlechthin entwickeln hätte müssen, beeinträchtigen zu lassen.

Dagegen setzte der Ostblock seine Taktik fort, die Zone im Gespräch zu halten. Die weißrussische UN-Delegation übermittelte am 22. August 1966 eine Note²⁰, mit der sie den ostdeutschen Aufnahmeantrag unterstützte. Einen Monat später ersuchte die bulgarische Delegation den Generalsekretär in einem Schreiben vom 24. September 1966²¹, ein ihm beigefügtes, offenbar in Pankow gedrucktes »Memorandum des Außenministeriums der Deutschen Demokratischen Republik«, als Dokument der Vollversammlung und des Sicherheitsrates allen Mitgliedstaaten zur Kenntnis zu bringen. Man bediente sich wieder des üblichen Anlageverfahrens. Das Memorandum enthält nur Wiederholungen von Beteuerungen der Friedensliebe der Zone und ihres Interesses an den Vereinten Nationen. Es vermied aber gänzlich, irgendeine Diskussion oder Aktion zugunsten des Aufnahmeantrages beim Sicherheitsrat oder bei der Vollversammlung zu verlangen.

In der Generaldebatte wurde die Mitgliedschaft »beider deutscher Staaten« von den Ostblockländern mit Ausnahme Rumäniens als notwendig bezeichnet. Der sowjetische Außen-

Asien beherrscht das Podium der Vollversammlung: In der Mitte der zum Präsidenten der jetzigen Vollversammlung gewählte Afghane A. R. Pazhwak zwischen dem Birmanen U Thant als Generalsekretär und dem Inder C. V. Narasimhan, Kabinettschef und Untergeneralsekretär für Angelegenheiten der Vollversammlung. In der ersten Vollversammlung saßen hier in gleichen Eigenschaften v.l.n.r. Trygve Lie (Norwegen), Paul Henry Spaak (Belgien) und A. W. Cordier (USA).



minister Andrej Gromyko tat dies in einem kurzen, sehr kühl klingenden Absatz am Ende seiner Rede²². Es war kennzeichnend, daß er dem Aufnahmeantrag der SBZ ebenso viele Zeilen widmete wie der Mitgliedschaft der Chinesischen Volksrepublik. Hinweise auf die Notwendigkeit der Mitgliedschaft *beider* deutscher Staaten folgten in den Ostblock-Reden in der Regel auf scharfe Anklagen der »revanchistischen« und »militaristischen« Tendenzen in der Bundesrepublik.

Nur der polnische stellvertretende Außenminister Josef Winiewicz erwähnte in der Generaldebatte²³ das Thema der Zulassung eines »Beobachters« der SBZ in den Vereinten Nationen: alle Nichtmitglieder sollten zumindest durch Beobachter Zugang haben. Vor dieser Bemerkung hatte der polnische Sprecher den Aufnahmeantrag der SBZ unterstützt. Zur Zulassung von UN-Beobachtern hatte sich Generalsekretär U Thant in der Einleitung zu seinem Tätigkeitsbericht²⁴ zuhanden der jetzigen Vollversammlung geäußert, wie er die Frage auch schon in seinen Berichten für 1964 und 1965 angesprochen hatte. U Thant gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß es für Nichtmitglieder der UN nützlich wäre, wenn sie als Beobachter Gelegenheit hätten, den Strömungen in der Weltorganisation »ausgesetzt« zu werden. Er fügte allerdings in dem diesjährigen Bericht diesem Gedanken ein neues Element hinzu: die Vollversammlung solle dem Generalsekretär klare Weisungen für die Zulassung von Beobachtern erteilen.

Damit war eine bisher von allen drei UN-Generalsekretären, U Thant nicht ausgenommen, geübte Praxis, zumindest theoretisch, in Frage gestellt. Bisher hatte über die Akkreditierung von Beobachtern allein der Generalsekretär entschieden, wie er übrigens auch die Beglaubigungen ständiger Vertreter, die ja in gewissem Sinne Botschafter ihres Landes beim UN-Generalsekretär und beim UN-Sekretariat sind, allein anzunehmen pflegte, zumal sie von den Staatsoberhäuptern und Regierungschefs an ihn adressiert waren. Daß nun der Generalsekretär es als Aufgabe der Vollversammlung bezeichnete, Richtlinien für die Zulassung von Beobachtern zu beschließen, kann verschiedene Auswirkungen haben:

1. Die Vollversammlung bestätigt die Kriterien des bisherigen Zulassungsverfahrens²⁵, d. h. der Staat, der eine Beobachtermission entsendet, ist Mitglied zumindest einer UN-Sonderorganisation und von den UN-Mitgliedstaaten mehrheitlich anerkannt, oder
2. die Vollversammlung beschließt neue Kriterien über die Zulassung von Beobachtern. Aber welche?

Die Frage ist viel komplexer, als sie zu sein scheint. Schon eine einfache Mehrheit der Vollversammlung für ein neues Zulassungsverfahren wäre nicht leicht zu erreichen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß das Thema zu einer *wichtigen* Angelegenheit erhoben wird und damit der Zweidrittelmehrheit unterliegt.

Eine Entscheidung der Vollversammlung wäre konkret nur eine Beschlußfassung über die eventuelle Zulassung eines ostdeutschen Beobachters.

Nordkorea und Nordvietnam, die beiden anderen in der UNO nicht vertretenen Länder, lehnten bisher konsequent Beziehungen zu den Vereinten Nationen wie etwa wiederholte Einladungen zur Teilnahme an Debatten im Politischen Ausschuß ab. Die Chinesische Volksrepublik wird von der Beobachter-Frage nicht berührt, da China Vollmitglied ist, wenn auch der Platz in der UNO von Vertretern des Formosa-Regimes eingenommen wird.

So wäre eine Entscheidung der Vollversammlung eine solche nur über einen Beobachter der SBZ. Eine Diskussion hierüber im Plenum müßte unweigerlich die deutsche Frage schlechthin aufwerfen, wozu gegenwärtig aus oben schon dargelegten Gründen keine allgemeine Neigung besteht.

Die praktische Folge, die der Generalsekretär mit dem Hineinziehen der Vollversammlung in der Frage der Zulassung von

Beobachtern erreicht hat, dürfte vorerst sein, daß alles beim alten bleibt. Daß also, solange von der Vollversammlung keine neuen Richtlinien verabschiedet worden sind, die bisherigen Grundsätze für die Zulassung weitergelten.

Und schließlich muß berücksichtigt werden, daß der Generalsekretär wegen des bisherigen Zulassungsverfahrens von Beobachtern vom Ostblock wiederholt angegriffen worden ist. Das bisherige Verfahren hat sich in der Geschichte der Vereinten Nationen entwickelt, vorzüglich unter Hammarskjöld, eindeutige Rechtsnormen sind hierüber nie verabschiedet worden. Auch wenn U Thant alle Teile der Erde gerne bei den Vereinten Nationen vertreten sehen möchte, hat er bisher doch kein brauchbareres Verfahren über die Zulassung von Beobachtern gefunden als sein Vorgänger. Andererseits aber konnte er sich für die Zukunft durch den Schritt, die Entscheidung über verbindliche Formen der Zulassung der Vollversammlung zuzuschieben, vor unberechtigter Kritik schützen.

Die Schwierigkeit, neue Richtlinien für die Zulassung von Beobachtern zu beschließen, hat dann auch in der 21. Vollversammlung keinen Redner veranlaßt, das Thema ernsthaft aufzugreifen. Es wurde in der polnischen Rede am Rande berührt und auch der finnische Außenminister erwähnte es in einer allgemeinen Bemerkung, ohne hierbei die SBZ zu nennen.

Das Zonenregime kann seinerseits, nachdem es einen Antrag auf *Mitgliedschaft* in der UNO unterbreitet hat, schlecht sein eigenes Ersuchen auf die Erlangung des *Beobachterstatus* beschränken. So ist, nach dem bisherigen Verlauf der 21. Vollversammlung, zu schließen, der Versuch Pankows, sich irgendwie in das Leben der Vereinten Nationen einzuschalten, noch ebenso erfolglos geblieben wie vorher.

Der Vollständigkeit halber verdient noch eine Befassung des Sicherheitsrates mit der Zone erwähnt zu werden. Je weniger die Ostblockländer ernsthaft unternahmen, um Ulbrichts Forderung nach Aufwertung der SBZ im Bereich der Vereinten Nationen nachzukommen, desto mehr versteiften sie sich auf Formalitäten. Bei der Beratung des Jahresberichts des Sicherheitsrates zuhanden der Vollversammlung, eine Routineangelegenheit, die in der Regel in vertraulicher Sitzung ohne Debatte erledigt wird und die auch von der Vollversammlung kaum jemals diskutiert wurde, kam es am 29. September 1966 zu einer längeren Auseinandersetzung über den Absatz 26 des Berichtes. In ihm wurde auf den Aufnahmeantrag des ostzonalen Regimes vom 1. März 1966 verwiesen, als Faktum, da er den Rat selbst nicht beschäftigt hat. Aber er wurde erwähnt, weil er Gegenstand einer Reihe von an den Rat gerichteten Noten war, sowohl von den Ostblockländern, die den Antrag mit Noten unterstützt hatten, als auch von den Westmächten, die ihn als illegal, weil nicht von einem »Staat« kommend, betrachteten. Sowohl die französische wie die USA-Delegation erhoben gegen die Formulierung, in der von der »Deutschen Demokratischen Republik« die Rede war, Einspruch. Die französische Delegation forderte, daß nur von »Ostdeutschland« gesprochen werden dürfe. Die USA verlangten zudem eine Feststellung der juristischen Nichtigkeit des Antrags. Vorerst kam über diese Frage keine Einigung zustande, so daß die Billigung des Geschäftsberichtes des Sicherheitsrates verschoben werden mußte. Bis zum Abschluß unseres Berichtes wurde keine Übereinstimmung über die Formulierung des umstrittenen Absatzes erreicht.

Die Vereinten Nationen jetzt mit 121 Mitgliedern – Indonesien kehrt in die UNO zurück

Indonesien, das durch ein Schreiben vom 25. Januar 1965 seine Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen und allen ihren Sonderorganisationen aus Protest gegen die Wahl Malaysias in den Sicherheitsrat einstellte, hatte als Folge

der jüngsten anti-kommunistischen Revolution und der hierdurch hervorgerufenen grundlegenden Änderung der indonesischen Außenpolitik mehrfach die Absicht geäußert, auch seine Haltung zu den Vereinten Nationen zu ändern. Das dauerte länger als erwartet. Am Vorabend des Beginns der jetzt tagenden 21. Vollversammlung teilte dann aber der indonesische Botschafter in Washington, L. N. Palar, dem Generalsekretär mit²⁶, daß seine Regierung den Beschluß gefaßt habe, die volle Mitarbeit in den Vereinten Nationen mit Beginn der 21. Tagung wieder aufzunehmen und eine vom Außenminister geführte Delegation zur Vollversammlung zu entsenden.

Sowohl der Generalsekretär wie auch Vertreter der Großmächte hatten bereits erklärt, daß zur Rückkehr Indonesiens in die UNO keinerlei Formalitäten, insbesondere kein Beschluß des Sicherheitsrates oder der Generalversammlung, nötig sei; auch beim Austritt Indonesiens aus den Vereinten Nationen sei von keiner UN-Körperschaft eine entsprechende Entscheidung getroffen worden.

Der Wiedereintritt Indonesiens in die Vereinten Nationen vollzog sich daher am 28. September 1966 formlos. Auf einen feierlichen Einzug der Indonesier wurde verzichtet. Die indonesische Delegation unter Führung von Außenminister Adam Malik hatte bereits bei Sitzungsbeginn auf der für sie reservierten Sitzreihe Platz genommen. Zum ersten Geschäftsordnungspunkt des Tages verkündete der Präsident der Vollversammlung, Abdul Rahman Pazhwak, unter dem Beifall der Delegationen und unter lauten Protestrufen von Demonstranten, die Rückkehr Indonesiens in die Vereinten Nationen. Die Demonstranten auf der Zuschauertribüne protestierten gegen die Aufnahme des indonesischen »Mörderregimes« und gegen die »amerikanische Marionettenregierung« von Djakarta. Die Vollversammlung beauftragte Generalsekretär U Thant, mit der indonesischen Regierung Verhandlungen über die Regelung der durch die Abwesenheit Indonesiens entstandenen finanziellen Probleme zu führen, da nach herrschender Meinung »das Band der Mitgliedschaft« auch während der Nichtteilnahme Indonesiens an den Arbeiten der Vereinten Nationen nicht zerrissen worden sei. Gegen die Feststellung des Präsidenten erhob sich kein Widerspruch. Offenbar war vorher mit den verschiedenen UN-Gruppen vereinbart worden, in dieser Form die Wiederkehr Indonesiens in die Vollversammlungshalle und damit in die Vereinten Nationen widerspruchslos zur Kenntnis zu nehmen. In einigen Zirkeln der UNO war befürchtet worden, daß Albanien unter chinesischem Einfluß gegen die Rückkehr Indonesiens ohne Beschluß Protest erheben werde. Dies war aber nicht der Fall.

Guyana, Botswana und Lesotho neue Mitglieder

Die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten in die Vereinten Nationen ist in den letzten Jahren fast eine Routineangelegenheit geworden. Am ersten Tag der jetzigen Vollversammlung lag eine Empfehlung²⁷ des Sicherheitsrates vor, Guyana als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen. Die Vollversammlung beschloß dann die Aufnahme am 20. September 1966²⁸ als 118. Mitglied. (Durch die Rückkehr Indonesiens am 28. September 1966 erhöhte sich dann die Mitgliederzahl der Vereinten Nationen auf 119.)

Nachdem die britischen Territorien Basutoland und Betschuanaland am 1. bzw. am 4. Oktober ihre Unabhängigkeit erlangt hatten, stellten Botswana und Lesotho, wie sich die Länder seitdem nennen, unverzüglich Anträge auf Aufnahme in die Weltorganisation. Der Sicherheitsrat empfahl am 14. Oktober 1966 ihre Aufnahme, die Vollversammlung vollzog sie am 17. Oktober 1966²⁹. Damit stieg die Zahl der UN-Mitgliedstaaten auf derzeit 121.

Am 29. September 1966, also unmittelbar vor dem Eintritt der Unabhängigkeit beider Länder, nahm die Vollversammlung auf dringlichen Antrag ihres Treuhandausschusses eine

Entschließung³⁰ an, in der angesichts der völlig von der Südafrikanischen Union eingeschlossenen Länder vor Übergriffen Südafrikas und vor der Einschränkung der Souveränität der beiden neuen Staaten gewarnt wurde. Die Warnung hatte theoretische Bedeutung, da durch die unmittelbar bevorstehende Erlangung der Unabhängigkeit die beiden neuen Staaten selbst für ihre Souveränität und territoriale Integrität verantwortlich werden würden und als solche, insbesondere nach der zu erwartenden Aufnahme in die UNO, gegebenenfalls zu ihrem Schutz selbst an die Weltorganisation appellieren könnten.

Die Neuaufnahme selbständig gewordener, auch sehr kleiner Staaten, bisweilen mit einer Bevölkerung von nur wenigen hunderttausend Bewohnern, begegnet unter den UN-Mitgliedern gewissen Bedenken: im Hinblick auf die ansteigende Zahl der Mitgliedstaaten, dem damit verbundenen gleichwertigen Stimmrecht in der Vollversammlung wie auch im Hinblick auf das Zustandekommen einer erforderlichen Zweidrittelmehrheit bei wichtigen Fragen. Trotzdem wurde auch im Falle der beiden kleinen Staaten Botswana und Lesotho, deren Selbständigkeit als Binnenländer innerhalb des Territoriums der Südafrikanischen Union selbst außerafrikanische Länder mit einer gewissen Besorgnis betrachteten, von der fast automatischen Aufnahme jedes neuen Staates keine Ausnahme gemacht.

(Über die Sitzungen des Sicherheitsrates wegen der Vorkommnisse der letzten Monate im Vorderen Orient – Israel/Syrien, Südarabische Föderation/Jemen –, über die Beschlüsse der Vollversammlung zu Südwestafrika und über den Fortgang der Verhandlungen der noch andauernden Tagung der 21. Vollversammlung und ihrer Hauptausschüsse wird im nächsten Heft berichtet.) (Abgeschlossen am 17. Oktober 1966)

Anmerkungen:

- 1 UN-Doc. S/7481 vom 1. September 1966.
- 2 UN-Doc. A/6301/Add. 1 vom 15. September 1966.
- 3 UN-Doc. A/6393 vom 19. September 1966.
- 4 UN-Doc. A/6397 vom 23. September 1966.
- 5 UN-Doc. A/PV. 1412 vom 22. September 1966. – Deutsche Übersetzung siehe S. 145 ff. dieser Ausgabe.
- 6 UN-Doc. A/PV. 1428 vom 4. Oktober 1966.
- 7 UN-Doc. A/PV. 1434 vom 10. Oktober 1966. – Die deutsche Übersetzung wird in der nächsten Ausgabe veröffentlicht.
- 8 UN-Doc. A/PV. 1436 vom 11. Oktober 1966. – Die deutsche Übersetzung wird in der nächsten Ausgabe veröffentlicht.
- 9 UN-Doc. A/6398 vom 23. September 1966.
- 10 UN-Doc. A/6341 vom 31. Mai 1966.
- 11 UN-Doc. A/AC. 105/32 vom 17. Juni 1966.
- 12 Siehe Krüger, Elfriede: Die friedliche Erforschung und Nutzung des Weltraums, in: VEREINTE NATIONEN 14. Jg. (1966) Heft 4, S. 128 ff.; Leichter, Otto: Wahl des Generalsekretärs und andere UN-Probleme, in: VEREINTE NATIONEN 14. Jg. (1966) Heft 4, S. 110 f.
- 13 UN-Doc. A/PV. 1416 vom 26. September 1966.
- 14 UN-Doc. A/PV. 1413 vom 23. September 1966. – Deutsche Übersetzung siehe S. 149 ff. dieser Ausgabe.
- 15 UN-Doc. A/PV. 1434 vom 10. Oktober 1966.
- 16 UN-Doc. A/PV. 1442 vom 14. Oktober 1966.
- 17 UN-Doc. A/PV. 1420 vom 28. September 1966. – Deutsche Übersetzung siehe S. 154 ff. dieser Ausgabe.
- 18 UN-Doc. A/RES/2129 (XX) vom 21. Dezember 1965. – Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 2/66, S. 69; siehe auch Leichter, Otto: Aufschub politischer und Lösung wirtschaftlicher Aufgaben (Schluß), in: VEREINTE NATIONEN 14. Jg. (1966) Heft 2, S. 60.
- 19 Siehe Leichter, Otto: Pankow beantragt die Mitgliedschaft in der UNO, in: VEREINTE NATIONEN 14. Jg. (1966) Heft 3, S. 80 ff.; Wahl des Generalsekretärs und andere UN-Probleme, in: VEREINTE NATIONEN 14. Jg. (1966) Heft 4, S. 111.
- 20 UN-Doc. S/7474 vom 24. August 1966.
- 21 UN-Doc. S/7508 vom 26. September 1966.
- 22 Siehe Anm. 14, aaO.
- 23 Siehe Anm. 15, aaO.
- 24 Siehe Anm. 2, aaO.
- 25 Siehe Leichter, Otto: Deutsche Belange in der UNO berührt, in: VEREINTE NATIONEN 13. Jg. (1965) Heft 1, S. 12 f.
- 26 UN-Doc. A/6419 und S/7498 vom 19. September 1966.
- 27 UN-Doc. S/RES/223 (1966) vom 21. Juni 1966. – Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 4/66 S. 135. Siehe auch Leichter, Otto: Wahl des Generalsekretärs und andere UN-Probleme, in: VEREINTE NATIONEN 14. Jg. (1966) Heft 4, S. 111.
- 28 UN-Doc. A/RES/2133 (XXI) vom 21. September 1966.
- 29 UN-Doc. A/RES/2136 (XXI) und A/RES/2137 (XXI) vom 17. Oktober 1966.
- 30 UN-Doc. A/RES/2134 (XXI) vom 29. September 1966.

Vereinigte Staaten, Sowjetunion und Frankreich zur Weltlage

Drei Reden aus der Generaldebatte: Goldberg, Gromyko, Couve de Murville

Der Punkt 9 der Tagesordnung der Vereinten Nationen gehört mit lückenloser Regelmäßigkeit der sogenannten Generaldebatte. Die Bezeichnung Generaldebatte ist irreführend. Es handelt sich nicht um eine Debatte, sondern, sofern man von dem wenig benutzten Recht auf unmittelbare Antwort nach direkten Angriffen auf einen Mitgliedstaat absieht, um die sich in lockerer Folge fast täglich, über mehrere Wochen fortsetzende Aneinanderreihung von Reden. Die weitaus meisten Mitgliedstaaten benutzen das Recht, in der Generaldebatte vor dem Plenum und damit vor der ganzen Welt die Auffassungen ihrer Regierungen über die Weltlage darzulegen und hierbei mehr oder weniger programmatische Vorschläge zu machen. In fast allen Fällen sind die führenden Persönlichkeiten der jeweiligen Regierung als Redner eigens zu diesem Zweck nach New York gekommen. So haben sich an der jetzt beendeten Generaldebatte der noch andauernden 21. Vollversammlung 108 Mitgliedstaaten beteiligt: 1 Staatspräsident, mehrere Ministerpräsidenten, 76 Außenminister, zahlreiche Vizepremier und andere Spitzendiplomaten. Es liegt auf der Hand, daß die meisten Reden keine weltpolitisch bedeutsamen Vorschläge oder Anregungen enthalten können. Politische Sensationen sind Ausnahmen. Wiederholungen sind unvermeidlich. Die vielen Worte, wenn auch über Wochen verteilt, ermüden den Zuhörer. Dennoch werden die Reden der Großmächte und auch der jeweils aus anderen Gründen interessanten Länder mit einer gewissen Spannung erwartet. Alles in allem aber erhält die Öffentlichkeit von der Bedeutung der Generaldebatte eine völlig unzulängliche Vorstellung. Die Sorgfalt, mit der die Reden von den Staaten verfaßt werden, weil sie Wert darauf legen, daß die Welt zur Kenntnis nimmt, wie sie über die Weltlage urteilen, der Ernst, bisweilen die Leidenschaft, mit der die Redner sprechen, und die hohe Auswahl der Redner – wo treffen sich sonst noch 100 leitende Minister, darunter die führenden der Welt, um die Meinung ihrer Länder zu äußern? – lassen es angebracht sein, den Wortlauten wenigstens der wichtigsten Redner einmal Raum zu geben. Es ist ein erheblicher Unterschied, ob eine Rede im Auszug oder gar nur als Zusammenfassung von einigen Zeilen oder aber im vollen Wortlaut, alle Gedanken im richtigen Zusammenhang geäußert und mit allen Stileigenheiten, zur Kenntnis genommen wird. Die Unmittelbarkeit einer Rede, und sei sie nur gelesen, übt eine viel stärkere Wirkung aus als eine Abstraktion oder ein Auszug. Und schließlich geben die Wortlaute eine farbigeren Vorstellung von dem Verhältnis der Heimatstaaten der Redner zur Weltorganisation. Kommt hinzu, wie es in der jetzt beendeten Generaldebatte der Fall war, daß ungeachtet auch anderer Themen ein thematischer Schwerpunkt, nämlich der Vietnamkrieg, vorhanden war, mit dem sich alle Redner befaßten, so dürfte es trotz gewisser Längen und Wiederholungen nützlich, lehrreich und auch genüßlich sein, eine überlegte Auswahl von Reden im Wortlaut zu lesen. Leider sind die Übersetzungen in ihrer Qualität unterschiedlich. Das ließ sich aus verschiedenen Gründen nicht völlig vermeiden. – Wir bringen in diesem Heft die Wortlaute der Reden des Chefdelegierten der USA, des Botschafters Arthur Goldberg, der wie sein verstorbener Vorgänger Adlai Stevenson Kabinettsrang hat, des sowjetischen Außenministers Andrej Gromyko und des französischen Außenministers Couve de Murville, da gerade sie in der Vietnamfrage unterschiedliche Standpunkte äußern. Im nächsten Heft sollen aus ähnlichen und aus anderen bemerkenswerten Gründen die Reden des englischen, des schwedischen und des österreichischen Außenministers folgen.

Wortlaut der Rede des amerikanischen Chefdelegierten bei den Vereinten Nationen, des Botschafters Arthur Goldberg, vor der Vollversammlung am 22. September 1966

Wenn die Vollversammlung jetzt im 21. Jahr des Bestehens der Vereinten Nationen zusammengetreten ist, dann sind wir uns als Vertreter der Vereinigten Staaten bewußt – wie sich eigentlich jede Delegation bewußt sein muß –, welche großen Möglichkeiten wir alle zusammen haben, die wir in dieser Weltorganisation für den Frieden arbeiten. Niemand, dessen bin ich sicher, spürt diese Verantwortlichkeit deutlicher als unser Generalsekretär U Thant. In den vergangenen fünf Jahren hat er mit Würde und Erfolg ein Amt bekleidet, das vielleicht das schwerste in der ganzen Welt ist. Wir wissen, wieviel selbstlose Hingabe und Energie von ihm zum Wohle der Weltgemeinschaft aufgebracht worden sind. Wir können gut verstehen, wie ihn die Bürde dieses Amtes zu der Entscheidung bewogen hat, sich nicht für eine zweite Amtsperiode als Generalsekretär zur Verfügung zu stellen. Aber die Vereinten Nationen brauchen ihn. Sie brauchen ihn als Persönlichkeit. Sie brauchen ihn als einen Generalsekretär, der sein Amt voll und ganz im Sinne der Charta als ein wichtiges Organ der Vereinten Nationen auffaßt, ausgestattet mit der Vollmacht, mit Initiative und Wirksamkeit zu handeln. Die Mitglieder sind trotz all ihrer Unterschiedlichkeit und sogar Unstimmigkeit in ihrem Vertrauen in ihn einig. Sein Weggang wäre in dieser kritischen Zeit im Weltgeschehen und in der Existenz der Vereinten Nationen ein schwerer Verlust sowohl für die Organisation selbst als auch für die Sache des Friedens unter den Völkern.

Wir bringen erneut unsere tiefe Hoffnung zum Ausdruck, daß er dem einstimmigen Wunsch der Mitglieder nachgeben und sich zu einer Verlängerung seiner Amtszeit bereiterklären wird. Eine positive Entscheidung seinerseits in dieser Frage würde uns allen neuen Mut verleihen, an die vielen großen Probleme auf unserer Tagesordnung heranzugehen.

Die Völker der Welt, Herr Präsident, erwarten von den Vereinten Nationen eine Lösung dieser Probleme. Mit all ihren

Sorgen und Hoffnungen bringen sie dieser Organisation großes Vertrauen entgegen. Sie erwarten von uns nicht fromme Worte, sondern solide Ergebnisse –, daß Abkommen geschlossen, Kriege beendet oder verhütet, Verträge niedergelegt, gemeinsame Programme in Angriff genommen werden –, Ergebnisse, die die Menschheit einige Schritte – aber gewaltige Schritte – den Zielsetzungen der Charta näher bringen, der wir alle verpflichtet sind.

I

Aus dieser Erkenntnis heraus haben die Vereinigten Staaten sich überlegt, was sie in dieser Allgemeinen Debatte sagen könnten, um dadurch die Aussichten auf solche fruchtbaren Ergebnisse in der derzeitigen Sitzung zu verbessern. Wir kamen zu dem Schluß, daß wir, anstatt zu versuchen, die vielen Probleme durchzugehen, denen wir Bedeutung beimessen, einen nützlicheren Beitrag leisten könnten, indem wir uns auf die ersten Gefahren für den Frieden konzentrieren, die jetzt in Asien bestehen – vor allem den Krieg in Vietnam –, und indem wir dieses Thema in einer konstruktiven und positiven Weise behandeln.

Der Konflikt in Vietnam ist vor allem ein asiatisches Problem, dessen Tragik und Leiden am schwersten auf den direkt in ihn verwickelten Völkern lasten. Seine Rückwirkungen aber sind weltweit. Die Energien vieler Staaten, auch meines Landes, werden durch ihn von dringenden und konstruktiven Vorhaben abgelenkt. Er ist – wie der Generalsekretär es in seiner Erklärung vom 1. September formulierte,

»der Ursprung schwerer Sorge und muß zum Ursprung noch größerer Not und Besorgnis nicht nur für die direkt darin verwickelten und für die Großmächte, sondern auch für die anderen Mitglieder der Weltorganisation werden«.

Meine Regierung bleibt auch weiterhin entschlossen, jede Zurückhaltung zu üben, um den Krieg zu begrenzen, und jede Anstrengung zu unternehmen, um den Konflikt so rasch wie möglich zum Ende zu bringen. Die wesentlichen Tatsachen des Vietnamkonflikts lassen sich kurz darlegen:

Vietnam ist bis heute durch die Demarkationslinie geteilt, auf die man sich im Jahre 1954 in Genf einigte. Nördlich und südlich

dieser Linie liegen Nord- und Südvietnam. So provisorisch sie in ihrer Art auch sein mögen - bis zur Entscheidung über eine friedliche Wiedervereinigung Vietnams durch den Prozeß der Selbstbestimmung -, so sind sie dennoch politische Realitäten in der internationalen Gemeinschaft.

Das Genfer Abkommen, in dem die Demarkationslinie festgelegt wurde, ist so strikt in seinem Verbot der Gewaltanwendung, daß es jegliche militärische Einmischung einer Seite in die Angelegenheit der anderen verbietet. Es verbietet sogar Zivilisten, die entmilitarisierte Zone zu durchqueren. Im Jahre 1962 wurde auch die militärische Infiltration durch Laos hindurch verboten. Und trotz dieser Bestimmungen wird Südvietnam schon seit einigen Jahren von Kräften angegriffen, die vom Norden befehligt und versorgt werden und die durch reguläre Einheiten der Nordvietnamesischen Armee - gegenwärtig etwa 17 identifizierte Regimenter - verstärkt worden sind. Das erwiesene Ziel dieses Angriffes besteht darin, der Bevölkerung von Südvietnam ein System aufzuzwingen, das sie in keiner Weise in einem friedlichen Prozeß gewählt hat.

Es muß festgestellt werden, daß diese Handlung Nordvietnams nicht nur der Charta der Vereinten Nationen widerspricht, sondern auch den Formulierungen der Resolution 2131 (XX) der Vollversammlung, die diese erst im vergangenen Dezember einstimmig verabschiedet hat und die den Titel trägt: »Erklärung über die Unzulässigkeit der Intervention in die inneren Angelegenheiten von Staaten und den Schutz ihrer Unabhängigkeit und Souveränität«.

Diese Resolution erklärt unter anderem in Paragraph 1, daß »kein Staat das Recht hat, was für Gründe er auch immer haben mag, sich in die inneren oder äußeren Angelegenheiten irgendeines anderen Staates einzumischen«.

Sie erklärt weiter, daß

»kein Staat subversive, terroristische oder bewaffnete Tätigkeiten, die auf den gewaltsamen Sturz (der Regierung) eines anderen Staates abzielen, organisieren, unterstützen, fördern, finanzieren, anstacheln oder dulden oder sich in einen Bürgerkrieg in einem anderen Staat einmischen darf«.

Es ist wohl kaum möglich, eine zutreffendere Beschreibung dessen zu geben, was Nordvietnam heute und seit Jahren in Südvietnam tut. Das Verbot der Gewaltanwendung und Subversion - sowohl durch diese Resolution als auch durch die Charta selbst - muß sicherlich in vollem Ausmaß für internationale Demarkationslinien gelten, die durch feierliche internationale Verträge festgelegt worden sind. Das gilt nicht nur für Vietnam, sondern für alle geteilten Staaten, wo die Zuflucht zur Gewalt zwischen den getrennten Teilen weitreichende Folgen haben kann. Darüber hinaus verbieten feierliche internationale Abkommen, und ganz besonders die Genfer Abmachungen, ausdrücklich die Zuflucht zur Gewalt als Mittel zur Wiedervereinigung des Landes.

Herr Präsident, die Vereinigten Staaten und andere Länder haben gerade wegen des Versuchs, die Situation in Vietnam mit Gewalt zu ändern, und wegen der möglichen weitreichenden Folgen anderswo den Appellen Südvietnams um militärische Unterstützung stattgegeben. Unsere Ziele bei der Gewährung dieser Hilfe sind klar begrenzt. Wir führen keinen »Heiligen Krieg« gegen den Kommunismus. Wir wollen kein amerikanisches Imperium oder eine »Einflußsphäre« in Asien errichten. Wir wollen keine ständigen Militärstützpunkte, keine ständige Stationierung von Truppen, keine ständigen Bündnisse, keine ständige amerikanische »Präsenz« irgendwelcher Art in Südvietnam. Wir wollen Südvietnam keine Politik der bündnismäßigen Festlegung aufzwingen. Wir wollen die Regierung Nordvietnams nicht stürzen. Wir wollen dem chinesischen Festland weder Schaden zufügen noch wollen wir irgendeines seiner legitimen Interessen bedrohen. Wir verlangen von Nordvietnam keine bedingungslose Kapitulation, ja noch nicht einmal die Aufgabe von irgend etwas, was ihm gehört; noch wollen wir irgendeinen Teil des südvietnamesischen Volkes von der friedlichen Beteiligung an der Gestaltung der Zukunft seines Landes ausschließen.

Lassen Sie mich kurz und bündig darlegen, welches unsere Ziele sind. Wir wollen eine politische und keine militärische Lösung dieses Konfliktes. Ich wiederhole: Wir wollen eine politische und keine militärische Lösung dieses Konfliktes. In gleicher Weise aber weisen wir den Gedanken zurück, daß Nordvietnam das Recht hat, eine militärische Lösung aufzuzwingen. Wir versuchen, dem südvietnamesischen Volk das gleiche Recht der Selbstbestimmung - über seine eigene politische Zukunft frei von Zwang zu entscheiden - zu sichern, das die Charta der Vereinten Nationen allen zusichert. Und wir glauben, daß über die Wiedervereinigung Vietnams von der Bevölkerung Süd- und Nordvietnams in freier Wahl ohne Einmischung von außen entschieden werden sollte, und sind voll und ganz bereit, das Resultat einer solchen Entscheidung zu unterstützen.

Dies also sind unsere festen Ziele. Wir sind uns über die von

Hanoi zu diesen Fragen dargelegte Einstellung durchaus im klaren. Aber unterschiedliche Ansichten können nur durch Kontakte, Diskussionen oder Verhandlungen bereinigt werden. Unsererseits sind wir seit langem bereit gewesen - und sind dies auch heute noch -, ohne jede Vorbedingung zu verhandeln. Wir sind bereit, die vier Punkte Hanois zusammen mit anderen Punkten, die vielleicht von anderen Parteien vorgebracht werden mögen, zu erörtern. Wir sind bereit, über eine Lösung des Konfliktes zu verhandeln, die auf der strikten Einhaltung der Genfer Abkommen von 1954 und 1962 beruht, so wie sie in dem Communiqué der jüngsten Konferenz der Warschauer-Paktstaaten in Bukarest gefordert wurde. Und wir werden auch die erneute Einberufung der Genfer Konferenz oder einer asiatischen Konferenz oder irgendeines anderen allgemein akzeptierten Forums unterstützen. Gleichzeitig haben wir Überlegungen angestellt, ob das Fehlen einer Übereinstimmung über Friedensziele das einzige Hindernis für die Aufnahme von Verhandlungen gewesen ist. Wir sind uns darüber im klaren, daß manche Leute andere Hindernisse sehen, und ich möchte im Hinblick darauf drei Vorschläge unterbreiten:

1. Es ist gesagt worden, daß die Bombardierung Nordvietnams ein Hindernis sei. Darf ich daran erinnern, daß Nordvietnam fünf Jahre lang nicht bombardiert worden ist und daß während dieser Zeit die Infiltration aus Nordvietnam ständig zugenommen hat; daß sich während dieser Zeit keine amerikanischen Kampftruppen in Vietnam befanden; und daß während dieser Zeit unentwegt Anstrengungen gemacht wurden, um eine friedliche Lösung herbeizuführen. Und darf ich weiter daran erinnern, daß wir schon zweimal unsere Bombardierung ausgesetzt haben - einmal 37 Tage lang -, ohne daß von der anderen Seite als Gegenleistung irgend etwas unternommen worden wäre, um die Feindseligkeiten zu verringern, und ohne irgendein Anzeichen für eine Verhandlungsbereitschaft von der anderen Seite.

Darf ich trotzdem erklären, daß die Vereinigten Staaten in dieser Angelegenheit erneut bereit sind, den ersten Schritt zu tun. Wir sind bereit, die völlige Einstellung der Bombardierung Nordvietnams anzuordnen - in dem Augenblick, in dem man uns versichert - über private Kanäle oder sonstwie -, daß auf diesen Schritt hin sofort eine entsprechende und angemessene Verringerung der Feindseligkeiten - De-Eskalation - seitens der anderen erfolgen würde. Wir bitten daher dringend, daß der Regierung in Hanoi die folgende Frage gestellt wird - deren Antwort wir auf privatem oder öffentlichem Wege entgegenzunehmen bereit sind:

Würde sie im Interesse des Friedens und als Reaktion auf eine vorherige Einstellung der Bombardierung Nordvietnams durch die Vereinigten Staaten entsprechende und rechtzeitige Schritte unternehmen, um ihre eigenen militärischen Aktionen gegen Südvietnam zu verringern oder einzustellen?

2. Ein weiteres Hindernis, sagt man, sei die Überzeugung oder Furcht Nordvietnams, daß die Vereinigten Staaten eine ständige militärische Präsenz in Vietnam zu schaffen beabsichtigten. Für eine derartige Befürchtung gibt es keine Grundlage. Die Vereinigten Staaten sind bereit, ihre Truppen abzuziehen, wenn die anderen sie abziehen, damit in Südvietnam der Friede wiederhergestellt werden kann, und sie sind für einen internationalen Apparat - entweder durch die Vereinten Nationen oder eine andere Organisation -, um eine wirksame Überwachung des Truppenabzuges zu gewährleisten.

Wir bitten daher dringend darum, daß an Hanoi auch die folgende Frage gerichtet wird:

Wäre Nordvietnam gewillt, einen Zeitplan für einen überwachten, in Phasen erfolgenden Abzug aller ausländischen Truppen aus Südvietnam zuzustimmen -, des Abzugs der Truppen Nordvietnams genauso wie derjenigen aus den Vereinigten Staaten und den anderen Ländern, die Südvietnam Hilfe leisten?

3. Ein weiteres Hindernis, sagt man, sei die fehlende Übereinstimmung über den Platz, den der Vietcong bei den Verhandlungen einnehmen soll. Einige argumentieren, daß der Vietcong - unbeschadet der unterschiedlichen Ansichten darüber, wer die Kontrolle über ihn ausübt - eine an den Kämpfen beteiligte Kraft ist und als solche auch an den Verhandlungen teilnehmen sollte.

Unsere Auffassung bezüglich dieser Angelegenheit ist von Präsident Johnson zum Ausdruck gebracht worden, der klargemacht hat, daß diese Frage, soweit es die Vereinigten Staaten angeht, kein »unüberwindliches Problem« darstellen würde. Wir möchten die Behörden in Hanoi auffordern, sich zu überlegen, ob dieses Hindernis für Verhandlungen vielleicht nicht doch mehr in der Einbildung als in der Realität existiert.

Herr Präsident, wir unterbreiten diese Vorschläge im Interesse des Friedens in Südostasien. Es mögen andere Vorschläge gemacht werden. Unser Standpunkt ist heute nicht starr und ist es nie gewesen. Aber welcher Vorschlag auch immer Erfolg haben wird, wir sind der festen Überzeugung, daß es nicht derjenige sein wird, der einfach die Ereignisse in Vietnam

diffamiert und an die eine Seite appelliert aufzuhören, während die andere Seite ermutigt wird. Ein solcher Standpunkt kann den Frieden nur hinauszögern, den wir alle wünschen.

Die einzige durchführbare Formel für eine Regelung kann die sein, die den Grundinteressen aller Beteiligten gerecht wird.

In diesem Geiste begrüßen wir die Erörterung dieser Frage entweder im Sicherheitsrat - wo die Vereinigten Staaten selbst die Angelegenheit zur Sprache gebracht haben - oder hier in der Vollversammlung, und wir sind voll und ganz bereit, an einer solchen Erörterung teilzunehmen. Wir ersuchen jedes Organ und jedes Mitglied der Vereinten Nationen, dessen Einfluß in dieser Sache dienlich sein kann, eindringlich um weitere Initiative. Jedes Mitglied hat die Verantwortung, seine Macht und seinen Einfluß für den Frieden geltend zu machen: Und je größer die Macht und der Einfluß, desto größer die Verantwortung.

II

Ich möchte mich jetzt einem weiteren Problem zuwenden, das zum Teil mit dem ersten zusammenhängt: nämlich dem Problem der Förderung konstruktiver Beziehungen zwischen dem chinesischen Festland - mit seinen 700 Millionen Menschen - und der übrigen Welt. Die Fehlleitung eines so großen Teils der Energien dieses riesigen, arbeitsamen und talentierten Volkes in fremdenfeindliche Demonstrationen - wie die außergewöhnliche und alarmierende Aktivität der Roten Garde - und die offizielle Politik und Lehre von der Aufstachelung zu Revolution und Subversion in der ganzen Welt sind Phänomene, die zu den beunruhigendsten unseres Zeitalters gehören. Zu den wesentlichen Voraussetzungen für einen Frieden in Asien gehören sicherlich die ›Versöhnung zwischen Nationen, die sich heute gegenseitig als Feinde bezeichnen‹, und insbesondere ›ein friedliches chinesisches Festland‹.

Ich darf Ihnen kategorisch versichern, daß es nicht die Politik der Vereinigten Staaten ist, das kommunistische China von der übrigen Welt zu isolieren. Wir haben im Gegenteil versucht, die Gebiete der Feindseligkeit einzuengen und den Weg für die Wiederherstellung unserer traditionell freundschaftlichen Beziehungen zu dem großen chinesischen Volk zu ebnen. Unsere Anstrengungen auf diesem Gebiet waren vielfältiger Art. Seit 1955 haben Vertreter der Vereinigten Staaten mit Vertretern Pekingens in Genf und später in Warschau 131 bilaterale diplomatische Zusammenkünfte abgehalten. Wir haben - ohne Erfolg - versucht, zahlreiche inoffizielle Verbindungen mit dem chinesischen Festland anzubahnen. Wir haben eindeutig erklärt, daß wir nicht beabsichtigen, das bestehende Regime in Peking anzugreifen, zu überfallen oder zu stürzen. Und wir haben unserer Hoffnung Ausdruck verliehen, daß Vertreter Pekingens sich mit uns und anderen zu echten Verhandlungen über die Abrüstung, einen Atomstoppvertrag und ein Verbot der weiteren Ausbreitung der Kernwaffen zusammensetzen würden.

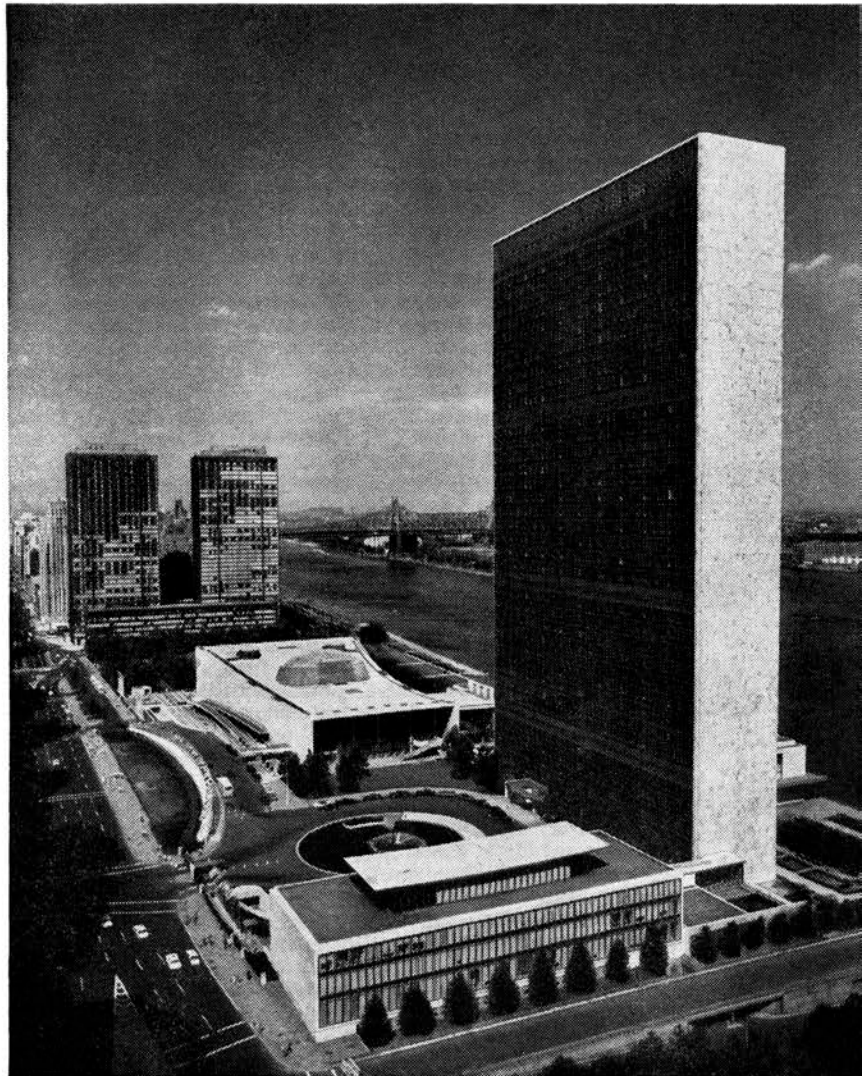
Aber die Völkergemeinschaft kann Pekingens Politik und Doktrin der Intervention mit Gewalt und der Subversion in anderen Ländern nicht gutheißen - gleichgültig, ob dies nun unter dem Deckmantel sogenannter nationaler Befreiungskriege gegen unabhängige Staaten oder unter sonst einem Deckmantel praktiziert wird. Eine solche Intervention findet weder in der Charta der Vereinten Nationen noch in den Resolutionen der Vollversammlung eine Rechtfertigung. Und doch haben Dutzende der hier in diesem Saal vertretenen Nationen diese illegalen Tätigkeiten am eigenen Leibe erfahren müssen. Im Lichte dieser Tatsachen und aus unserem Wunsche heraus, eine bessere Atmosphäre zu schaffen, haben die Vereinigten Staaten wirklich sorgfältig das Problem erwogen, das sich aus der Abwesenheit von Vertretern Pekingens in den Vereinten Nationen ergibt.

Was diese Angelegenheit und die Haltung meines Landes zu jedem Versuch einer Lösung anbetrifft, so fallen zwei Tatsachen ins Gewicht:

1. Die Republik China auf Formosa ist ein Gründungsmitglied der Vereinten Nationen, und ihre Rechte sind eindeutig. Die Vereinigten Staaten werden sich nachdrücklich jedem Versuch widersetzen, die Vertreter der Republik China aus den Vereinten Nationen auszuschließen, um Vertretern des kommunistischen China an ihre Stelle zu setzen.

2. Das kommunistische China hat - wie noch niemand in der Geschichte dieser Organisation - besondere und außergewöhnliche Bedingungen für seine Einwilligung zu einem Beitritt zu den Vereinten Nationen gestellt. Über den Ausschluß der Republik China hinaus sind Forderungen gestellt worden, diese Organisation von den Zielsetzungen ihrer Charta abzubringen und zu pervertieren - und einige dieser Forderungen sind erst gestern gestellt worden.

Was mag die Ursache für diese Haltung sein? Wir können es nicht mit Sicherheit sagen, aber wir wissen, daß sie von einer Führung ausgeht, deren erklärtes Programm es ist, die Welt mit Gewalt umzuformen. Sie geht von einer Führung aus, die



Ein neuer Blick auf den Hauptsitz der UN in New York: Im Vordergrund die Hammarskjöld-Bibliothek, rechts das 39stöckige Sekretariat, in der Mitte die Halle der Vollversammlung mit dem Flaggenwall und hinter dem Park in U-Form das kürzlich fertiggestellte Alcoa-Gebäude, in dem jetzt das Weltkinderhilfswerk und das UN-Entwicklungsprogramm untergebracht sind.

sich jeder Erörterung einer friedlichen Lösung in Vietnam widersetzt. Man möchte fast glauben, daß diese Führer ihr Land bewußt von einer Welt, und von den Vereinten Nationen, isolieren möchten, die sie nicht umformen und kontrollieren können. Sie haben ihr Land tatsächlich bereits in einem Ausmaß in die Isolation getrieben, das in der heutigen Welt einzigartig ist, eine Isolation nicht nur von den Vereinigten Staaten und ihren Verbündeten, sondern auch von den meisten der bündnisfreien Staaten und selbst von den meisten kommunistischen Nationen. Nicht nur die Vereinigten Staaten, sondern auch viele andere haben bessere Beziehungen angestrebt und sind zurückgewiesen worden.

Im gegenwärtigen Augenblick der Geschichte, Herr Präsident, ist die grundlegende Frage der Beziehung zwischen dem kommunistischen China und den Vereinten Staaten eine Frage, auf die nur die Führer in Peking eine Antwort geben können. Werden sie aufhören, so absolut unannehmbare Bedingungen zu stellen; und sind sie bereit, die Verpflichtungen der Charta der Vereinten Nationen zu übernehmen, insbesondere aber jenen Grundsatzartikel der Charta einzuhalten, der die Mitglieder verpflichtet, sich jeder Drohung mit Gewalt oder Gewaltanwendung gegen die territoriale Integrität oder die politische Unabhängigkeit irgendeines Staates zu enthalten?

Die Welt - und meine Regierung - lauscht mit gespanntem Ohr auf eine brauchbare Antwort. Wir hoffen, daß sie bald kommt - je früher, desto besser. Wie viele andere Mitglieder hier hegen die Vereinten Staaten traditionell die freundschaftlichsten Gefühle für das große chinesische Volk und warten darauf, daß es einmal wieder den Kreis der Weltgemeinschaft bereichern und nicht mehr gefährden und gemäß dem Geist der Charta bereit sein wird, ›Toleranz zu üben und mit den anderen als guter Nachbar zu leben‹.

III

Herr Präsident, ich habe mich deshalb so ausführlich mit den großen und dornigen Fragen Asiens befaßt, weil sie weit mehr als nur regionale Bedeutung haben. Fortschritte auf dem Wege zu ihrer Lösung würden zu einer sichtbaren Verbesserung der Atmosphäre in den internationalen Beziehungen überall in der Welt führen. Die Vereinten Nationen wären in der Lage, sich neuen Aufgaben zuzuwenden - mit neuer Tatkraft an die großen Aufgaben der Versöhnung und des friedlichen Aufbaus heranzugehen, die in allen Teilen der Erde auf uns warten.

Eine solche friedliche Aufbauarbeit ist vor allem in den Entwicklungsländern vonnöten. Sie ist in Südostasien notwendig - heute ein Gebiet voll von Konflikten, aber auch voll gewaltiger unerschlossener Reserven -, wo mein Land bereit ist, einen ganz wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des gesamten Gebietes, einschließlich Nordvietnams, zu leisten. Sie ist aber auch in der westlichen Hemisphäre nötig, wo sich die lateinamerikanischen Staaten, von den kühnen Idealen der Allianz für den Fortschritt beflügelt, bereits in einem tiefgreifenden, friedlichen Prozeß der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung befinden.

Nirgendwo kommt der Aufgabe der wirtschaftlichen Entwicklung größere Bedeutung zu als auf dem afrikanischen Kontinent, der in diesem Saal durch die Delegierten von siebenunddreißig Nationen vertreten ist. Anlässlich des Jahrestages der Organisation für afrikanische Einheit machte Präsident Johnson im vergangenen Mai Vorschläge über Wege und Möglichkeiten, wie die Vereinigten Staaten als ein Freund Afrikas zur Lösung einiger der großen bedeutenden wirtschaftlichen Probleme jenes Kontinentes beitragen könnten. Unsere Bemühungen auf diesem gesamten Gebiet treten jetzt in ein neues Stadium ein, da wir damit beginnen, die Empfehlungen eines Sonderausschusses zu verwirklichen, der eingesetzt wurde, um die amerikanische Beteiligung an bilateralen und multilateralen afrikanischen Entwicklungsprogrammen zu überprüfen.

Aber der Friede hat nicht nur eine wirtschaftliche Seite. Die Zeit ist längst vorüber, in der sich der Friede oder der materielle Fortschritt auf die Beherrschung eines Volkes durch ein anderes, oder einer Rasse oder Gruppe durch eine andere, gründen konnte. Und dennoch wird der Versuch, gerade dies zu tun, gegenwärtig im südlichen Teil Afrikas noch immer fortgesetzt. Aufgrund dessen besteht in diesem Gebiet eine echte Gefahr für den Frieden.

Meine Regierung hat bezüglich dieser Probleme ganz klare Ansichten. Wir sind mit der Minderheitenregierung in Südrhodesien nicht einverstanden und werden es nie sein. Das Ziel, das wir bezüglich jenes Landes verfolgen, ist unverändert wie im Mai dieses Jahres formuliert: »dem gesamten Volk Rhodesiens - und nicht nur sechs Prozent des Volkes - die volle Beteiligung an der Macht und Verantwortung des Staates zu ermöglichen«. Ebenso wenig können wir uns je mit einer Situation einverstanden erklären, wie sie in Südwestafrika besteht, wo eine Rasse eine andere unter der irreführenden Bezeichnung Apartheid in unerträglicher Unterdrückung hält.

Die Weigerung des internationalen Gerichtshofes, in der Südwestafrikafrage eine Sachentscheidung zu fällen, war höchst enttäuschend. Die Anwendung des Rechts aber auf diese Frage hängt nicht allein von jener Entscheidung ab. Das Vorgehen Südafrikas unterliegt auch weiterhin den Verpflichtungen, wie sie in früheren beratenden Rechtsgutachten des Gerichtes ausgesprochen wurden, dessen Autorität unvermindert fortbesteht. Nach diesen Rechtsgutachten kann Südafrika den internationalen Status des Territoriums nicht ohne Zustimmung der Vereinten Nationen ändern; und Südafrika ist nach wie vor gehalten, die Überwachung durch die Vereinten Nationen zu dulden, der Vollversammlung jährlich Bericht zu erstatten und »das materielle und moralische Wohl und den sozialen Fortschritt der Bewohner aufs äußerste zu fördern«.

Es ist nicht angebracht, daß Südafrika hinter einem technischen Urteilsspruch des Internationalen Gerichtshofes Zuflucht sucht, der sich nicht mit den wesentlichen Punkten dieses Falles befaßt. Es ist höchste Zeit, daß Südafrika seinen Verpflichtungen gegenüber der Völkergemeinschaft im Hinblick auf Südwestafrika nachkommt. Südafrikas fortgesetzte Mißachtung seiner klaren Verpflichtungen gegenüber der Völkergemeinschaft würde es eigentlich notwendig machen, daß alle Mitgliedstaaten in ihren Beziehungen zu Südafrika eine solche Haltung in Rechnung stellen.

IV

Herr Präsident, auch alle anderen bedeutsamen Fragen werden auf dieser Sitzung der Vollversammlung unsere Beachtung finden. Mit an erster Stelle stehen dabei Fragen der Abrüstung und der Rüstungskontrolle, wobei der Abschluß eines Vertrages zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Kernwaffen und die Ausweitung des begrenzten Teststoppvertrages am vordringlichsten sind. Verbleibende Meinungsverschiedenheiten hinsicht-

lich dieser Fragen können und müssen auf der Grundlage des Kompromisses gelöst werden.

Schließlich möchte ich auf eine weitere Frage eingehen, die sowohl für die Vereinten Nationen als auch für mein Land von großer Bedeutung ist: auf den Vertragsentwurf, der die Tätigkeit im Weltraum, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, regeln soll.

Bei den Verhandlungen über diesen wichtigen Vertrag wurden wesentliche Fortschritte erzielt, aber verschiedene Punkte blieben noch ungeklärt. Einer davon ist die Frage der Berichterstattung der Weltraummächte über ihre Tätigkeit auf den Himmelskörpern. Eine zweite Frage befaßt sich mit dem Recht des gegenseitigen Zugangs der Weltraummächte zu ihren Einrichtungen auf den Himmelskörpern. Zu beiden Punkten haben die Vereinigten Staaten auf der jüngsten Sitzung des Rechtsunterausschusses des Weltraumausschusses im Interesse einer baldigen Übereinkunft weitgehende Kompromißvorschläge unterbreitet.

Leider ging die Sowjetunion nicht konstruktiv auf diese Vorschläge ein. Statt dessen beharrte sie auf einem wiederum weiteren Punkt: einer Bestimmung, nach der Staaten, die einem Land Beobachtungs- und Kontrollstationen zur Verfügung stellen, dieselben Einrichtungen auch allen anderen zugänglich machen sollen - und zwar ohne Gegenseitigkeit und ohne Rücksicht auf die Wünsche des Gastlandes. Diese von der Sowjetunion vorgeschlagene Verpflichtung war für viele Staaten, die an den Weltraum-Diskussionen teilnehmen, unannehmbar; sie wurde lediglich von einer sehr kleinen Anzahl osteuropäischer Staaten unterstützt.

Kontroll- und Beobachtungsstationen sind ein Gegenstand für zweiseitige Verhandlungen und Abkommen. Die Vereinigten Staaten haben mit einer Anzahl von Ländern solche Gespräche geführt und solche Abkommen auf einer Basis gemeinsamer Verpflichtungen und gemeinsamen Nutzens erreicht. Frankreich und die Europäische Organisation für Weltraumforschung (ESRO) haben ebenfalls weitverzweigte Netze von Kontroll- und Beobachtungsstationen auf ähnlicher Grundlage geschaffen. Es steht natürlich der Sowjetunion und jeder anderen Raumfahrt betreibenden Macht frei, in genau der gleichen Weise vorzugehen.

Ich möchte heute das Interesse meiner Regierung an bilateraler Zusammenarbeit bei der Beobachtung und Kontrolle von Raumfahrzeugen auf der Basis gemeinsamer Vorteile zum Ausdruck bringen, und ich möchte ferner ein Angebot machen, das diesen Engpaß überwinden hilft: Wenn die Sowjetunion an Beobachtungsmöglichkeiten von amerikanischem Boden aus interessiert ist, dann sind wir unsererseits bereit, mit sowjetischen Vertretern über die notwendigen technischen und sonstigen Erfordernisse zu sprechen, mit dem Ziel, zu einem für beide Seiten nützlichen Abkommen zu gelangen. Unsere Wissenschaftler und technischen Experten können unverzüglich zusammenkommen, um die diesbezüglichen Möglichkeiten zu sondieren.

Das Weltraumabkommen ist zu wichtig und zu dringlich, um es länger hinauszuzögern. Dieser Vertrag bietet uns gute Gelegenheit, im unbegrenzten Raum außerhalb dieses Planeten die Herrschaft des Friedens und des Rechts zu begründen - noch ehe das Wettrüsten auch auf diesen Bereich ausgedehnt worden ist. Er ist um so dringlicher wegen der raschen Fortschritte des Menschen auf dem Wege zum Mond.

Der bei weitem größere Teil der Arbeit an diesem Vertrag liegt hinter uns. Wir haben über wichtige Bestimmungen Einigung erzielt, u. a. über bedeutsame Verpflichtungen auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle. Wir sollten in dem Bemühen fortfahren, die verbleibenden Nebenfragen im Geist der Verständigung zu regeln, damit diese Vollversammlung noch vor ihrer Vertagung einem fertigen Vertragswerk ihre Zustimmung geben kann.

*

Herr Präsident, es ist unsere aufrichtige Hoffnung, daß die heutigen Erklärungen der Vereinigten Staaten zu diesen Fragen zu konkreten Schritten in Richtung auf den Frieden und eine bessere Welt beitragen werden.

Wir kennen die Schwierigkeiten, sind aber nicht entmutigt. In den 21 turbulenten Jahren, die seit Inkrafttreten der Charta vergangen sind, haben sich die Vereinten Nationen Konfliktsituationen gegenüber gesehen, die nicht minder groß und kompliziert waren als jene, mit denen wir heute konfrontiert sind. Das Versagen dieser Organisation ist viele Male vorausgesagt worden. Aber alle Prophezeiungen erwiesen sich als falsch. Selbst die größten Belastungen haben unsere Organisation nicht zusammenbrechen lassen - und keine wird es so weit bringen. Die Vereinten Nationen sind gerade deshalb zu Größe und Ansehen gelangt, weil sie sich den schwierigsten Aufgaben stellten und ihre Lösung direkt anpackten.

Die Vereinten Nationen haben keine magische Kraft, außer der, die wir - ihre Mitglieder - ihr verleihen. Und diese magische Kraft ist etwas ganz einfaches: nämlich das unveränderliche Bewußtsein unseres gemeinsamen Menschseins und unser unbe-

irrabarer Friedenswille. Ohne dieses Bewußtsein und ohne diesen Willen wären diese Gebäude hier nur eine leere Hülle. Aber mit diesem Bewußtsein und mit diesem Willen besitzen wir hier das größte Instrument, das der Mensch jemals zur Beilegung von Konflikten und dem Aufbau einer besseren Zukunft erdacht hat, nach der sich die ganze Menschheit sehnt.

Die Vereinten Nationen werden leben. Wir, ihre Mitglieder, müssen und wollen für ihr Leben und Gedeihen wirken. Welchen Wirrsalen wir auch entgegensehen, wir müssen und wollen dafür tätig sein, daß ihre Ziele des Friedens mehr und mehr Wahrheit werden.

Wortlaut der Rede des sowjetischen Außenministers Andrej Gromyko vor der Vollversammlung am 23. September 1966

Herr Präsident, ich darf Ihnen zuerst im Namen der sowjetischen Delegation zu Ihrer Wahl in das hohe Amt des Präsidenten der Vollversammlung gratulieren und aus tiefstem Herzen einen vollen Erfolg bei der Lösung Ihrer Aufgaben wünschen.

Die Satzung der Organisation der Vereinten Nationen beginnt mit der Verkündung der Entschlossenheit der Völker, »die kommenden Generationen von dem Unheil des Krieges zu erlösen, der zweimal in unserem Leben der Menschheit unaussprechliches Leid gebracht hat«. Dieses hohe Ziel hat Staaten vereinigt, die auf verschiedenen Kontinenten liegen und unterschiedlichen sozialen Systemen angehören. In ihm ist der Sinn des Bestehens der Organisation der Vereinten Nationen enthalten. Dieses Ziel gibt ein zuverlässiges Kriterium für die Einschätzung der Tätigkeit der UNO in jedem Zeitabschnitt.

Aber schon zu der Zeit, als die Charta der Vereinten Nationen ausgearbeitet wurde, als der Vorhang nach dem letzten Akt des heroischen Kampfes der Völker gegen die faschistischen Aggressoren noch nicht gefallen war, als das Leben unter Friedensverhältnissen anzulaufen begann, schon zu jener Zeit hatte kaum jemand die Illusion, daß es für die Mehrzahl der Staaten ausreichend sein würde, die rechtschaffenen Grundsätze der guten Nachbarschaft, der friedlichen Zusammenarbeit und der Gleichheit aller Nationen anzuerkennen, um hierdurch alle Gefahren, die in der Welt auf der Lauer liegen, zu beseitigen.

Um in den internationalen Beziehungen die Ideale des Friedens, der Freiheit und der Unabhängigkeit der Völker zu verankern, sind rechtzeitige und zielbewußte Aktionen der Friedenskräfte erforderlich. Das war früher richtig, das ist auch jetzt richtig. Heute jedoch gibt es unvergleichlich mehr Möglichkeiten für solche Aktionen. Die fatalistische Vorstellung, daß es auch in unserer Zeit nicht gelingen werde, den Kräften der Aggression Einhalt zu gebieten, ist ebensowenig stichhaltig wie die bedeutungslosen Illusionen jener, die hoffen, der internationale Horizont werde sich von selbst aufhellen.

Wenn ein Gewaltakt gegen Völker geplant wird, so tarnen dessen Urheber ihre Absichten stets mit Phrasen der Friedensliebe, mit verlogenen Versicherungen, bemüht, durch verschiedene Manöver Verwirrung in die Reihen der Aggressionsgegner zu tragen, die Tätigkeit der internationalen Organisationen zu lähmen, die dazu berufen sind, über den Frieden zu wachen. Je rascher daher eine Gefahr aufgedeckt wird und ihre Folgen erwogen werden, desto stärker und einhelliger wird die Abwehr sein, desto zuverlässiger wird der Weltfriede verteidigt werden.

Eben hiervon ausgehend, von den in der UNO-Charta verkündeten Zielen geleitet, setzt sich die Sowjetregierung dafür ein, daß im Mittelpunkt der Arbeiten auch der gegenwärtigen 21. Tagung der Vollversammlung Fragen stehen, deren Lösung die Völker vor Anschlägen auf ihre Souveränität und Unabhängigkeit schützen und zur Niederhaltung der Aggressionskräfte führen würde.

Es kann nicht behauptet werden, daß die Vereinten Nationen in dieser Hinsicht keine Anstrengungen unternommen hätten. Es sind durchaus gute Entscheidungen für die Verteidigung der Rechte der Völker getroffen worden, und zwar bei mehr als einer Gelegenheit.

Aber was folgt auf die Entscheidungen oft? Betrüblicherweise kommt es vor - und nicht einmal selten -, daß solche Entscheidungen Papier bleiben, weil sofort ein Land oder eine Gruppe von Ländern offen oder versteckt eine Haltung einnimmt, welche die Durchführung der im Interesse des Friedens und zum Schutz der wahren Rechte der Völker getroffenen Entscheidungen behindert; und dann ergibt es sich, daß die Vereinten Nationen leerlaufen.

Nehmen wir die Frage der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten. Fragen Sie eine beliebige Delegation in diesem Saale. Sie werden bestimmt keine Erklärungen zu hören bekommen, die den Wert dieser Prinzipien in Zweifel ziehen. In Worten! Was aber geschieht in der Tat? Die Politik der Einmischung in fremde Angelegenheiten verliert nicht nur an Bedeutung, sondern nimmt in einer Reihe von Fällen immer dreistere und gefährlichere Formen an.

Das Eindringen von mehr als 300 000 amerikanischen Soldaten

und Offizieren in Südvietnam, die barbarischen Luftangriffe auf das Territorium der Demokratischen Republik Vietnam, die bewaffnete Einmischung in die Angelegenheiten von Kambodscha und Laos - das ist eine Aggression. Eine Macht, die über große Streitkräfte und moderne Waffen verfügt, hat ein Volk überfallen, das, nachdem es in schwerem Kampf seine Unabhängigkeit erlangte, sich nicht neuen Unterdrückern unterwerfen will. Die ganze Welt hat die Verbrechen, die von der amerikanischen Soldateska in Vietnam verübt werden, gebrandmarkt.

Das Recht des vietnamesischen Volkes auf Frieden, Freiheit und nationale Wiedervereinigung wurde vor zwölf Jahren durch die Genfer Abkommen feierlich bestätigt. Wenn die USA nicht entgegen den Genfer Abkommen gehandelt, wenn sie sich nicht in die inneren Angelegenheiten des vietnamesischen Volkes eingemischt und die Durchführung gesamtnationaler Wahlen in Vietnam vereitelt hätten, so gäbe es heute dort keinen Krieg. Das vietnamesische Volk hätte längst seine inneren Angelegenheiten in Ordnung gebracht und eine Lösung für sie gefunden.

Jeder Staat, wo immer er sich befinden möge, spürt so oder so am eigenen Leibe die Folgen der Aggression im Raum von Indochina. Im Grunde genommen werden alle internationalen Fragen gegenwärtig im Lichte der vietnamesischen Ereignisse betrachtet. Die Berichte vom Kriegsschauplatz haben nicht nur einfach von den ersten Seiten der Zeitungen Besitz genommen, sie stoßen überall die Menschen auf den Gedanken, ob nicht noch eine Generation dazu verurteilt sein wird, Soldatenmäntel anzuziehen.

Aus Washington ergießt sich ein üppiger Wortschwall, mit dessen Hilfe man zu beweisen sucht, daß die USA angeblich einen friedlichen Ausweg aus der entstandenen Lage suchen, daß sie sich fast gegen ihren eigenen Willen in Vietnam befinden und neue Divisionen, Fliegerstaffeln und Kriegsschiffe in den Kampf werfen. Es ist jedoch eine unwiderlegbare Tatsache, daß auf jede sogenannte »Friedensinitiative« Washingtons eine weitere Eskalation der Aggressionshandlungen folgt.

Wovon spricht die Erklärung, die gestern im Namen der Regierung der USA hier, in der Vollversammlung, abgegeben worden ist? Sie spricht davon, daß die Regierung der USA ihren aggressiven Kurs in der vietnamesischen Frage verteidigt, und daß es nach wie vor keine Anzeichen dafür gibt, daß Washington ernstlich beabsichtigt, eine Regelung dieser Frage zu suchen und die Aggression gegen das vietnamesische Volk einzustellen.

Wo soll man die Lösung des vietnamesischen Problems suchen? Ein Programm für eine Regelung in Vietnam, das den Prinzipien des Völkerrechts und den Interessen des Friedens entspräche, existiert. Dieses Programm wurde von der Regierung der Demokratischen Republik Vietnam und der Nationalen Befreiungsfront Südvietnams vorgeschlagen. Es ist einfach und selbstverständlich: bedingungslose Einstellung der Luftangriffe auf das Territorium der DRV, Abzug aller Streitkräfte der USA und ihrer Verbündeten aus Südvietnam, Abtransport der ausländischen Waffen und Gewährung der Möglichkeit für das vietnamesische Volk, seine inneren Probleme selbst zu lösen. Der Aggressor ist nach Vietnam gekommen, der Aggressor muß von dort wieder abziehen.

Es ist Pflicht eines jeden Staates, einer jeden Regierung, die sich ihrer Verantwortung den Völkern gegenüber bewußt sind, von dieser Tribüne aus das heldenmütige vietnamesische Volk zu unterstützen, die amerikanische Aggression zu verurteilen, ihre bedingungslose Einstellung im Norden und im Süden Vietnams zu fordern und den Abzug aller Streitkräfte der USA und ihrer Verbündeten aus Vietnam zu verlangen.

Die Sowjetunion und die anderen sozialistischen Staaten, alle Kräfte des Friedens sind auf der Seite des vietnamesischen Volkes und seiner gerechten Sache. Wir haben der Demokratischen Republik Vietnam alle notwendige Hilfe zur Abwehr der Aggression erwiesen und werden das auch weiterhin tun. Jene, die die Verantwortung für den vietnamesischen Krieg tragen, sollten die Bedeutung jener Warnung gebührend einschätzen, die von den sozialistischen Staaten auf ihrer Beratung in Bukarest ausgesprochen wurde, und die entsprechenden Schlußfolgerungen ziehen.

Die Politik der Aggression findet gegenwärtig ihren konzentriertesten Ausdruck in Vietnam. Doch Vietnam ist nicht der einzige derartige Raum. Wir sprachen schon von Laos und Kambodscha. Nicht vergessen darf man die Intervention in der Dominikanischen Republik und die Drohungen, Intrigen und Wühlaktionen gegen die Völker einer Reihe anderer Länder.

Eine große Gefahr für den Frieden bilden die fortgesetzten Provokationen der USA gegen die Republik Kuba. Die Sowjetunion warnte und warnt jene, die sich mit aggressiven Plänen gegen Kuba befassen: Kuba hat treue und zuverlässige Freunde, die die Machenschaften der Feinde der kubanischen Revolution wachsam verfolgen und bereit sind, dem kubanischen Volk im Kampf um seine Freiheit und Unabhängigkeit den nötigen Beistand zu erweisen.

Eingriffe in die inneren Angelegenheiten unabhängiger Staaten, wo immer sie begangen werden, sind eine Bedrohung des Friedens

und der Sicherheit aller Nationen. Die Sowjetunion ist eine Großmacht und ein ständiges Mitglied des Sicherheitsrates: Wir tragen keinen geringen Teil Verantwortung für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens.

Die Sowjetunion, die am Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten strikt festhält, erhebt energisch ihre Stimme gegen jene, die den souveränen Rechten der Völker nicht Rechnung tragen und in die internationalen Beziehungen Willkür und Gewalt einzuführen trachten. Gemeinsam mit den anderen Staaten, die für den Frieden eintreten, nutzen wir alle Möglichkeiten, um beliebigen Äußerungen einer Politik der Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Völker eine Abfuhr zu erteilen.

Die Frontlinie im Kampf gegen die Verletzung der Souveränität von Staaten verläuft überall. Dieser Kampf geht in den unterschiedlichsten Formen in allen Kontinenten, auf den verschiedensten Gebieten der internationalen Beziehungen, vor sich. Die Vereinten Nationen sind aufgerufen, in diesem Kampf eine aktive Rolle zu spielen.

Vor einem Jahr nahm die Vollversammlung eine Deklaration an »Über die Unzulässigkeit einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten, über den Schutz ihrer Unabhängigkeit und Souveränität«. Die Mitgliedstaaten der UNO gingen davon aus, daß dieses bedeutsame Dokument ein nützliches Instrument für die Gesundung der internationalen Beziehungen sein kann und muß, daß die Deklaration von den Staaten, die ihre Stimme für sie abgegeben haben, strikt befolgt werden wird. Da faktisch etwas anderes geschieht, etwas, was legitime Besorgnis hervorruft, schlägt die Delegation der UdSSR im Auftrag der Sowjetregierung zur Behandlung durch die 21. Tagung der Vollversammlung als wichtige und dringende Frage folgenden Punkt vor: »Über den Verlauf der Verwirklichung der Deklaration über die Unzulässigkeit der Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten, über den Schutz ihrer Unabhängigkeit und Souveränität«.

Die Behandlung dieser Frage wird der Organisation der Vereinten Nationen die Möglichkeit geben, die Verletzer der Deklaration vor der ganzen Menschheit zu entlarven. Die UNO muß deutlich erklären, daß die Verletzer der Deklaration, die die Souveränität unabhängiger Staaten mißachten, eine schwere Verantwortung für die Folgen auf sich nehmen.

Hier, in der Vollversammlung, wurde wiederholt von der Notwendigkeit gesprochen, deren Arbeit wirksamer und nutzbringender zu gestalten. Hier liegt ein Fall vor, wo dieses geschehen kann und muß.

Wir halten auch die von der Tschechoslowakei vorgeschlagene Frage »Strikte Befolgung des Verbots von Drohungen oder Gewaltanwendung in den internationalen Beziehungen und das Selbstbestimmungsrecht der Völker« für höchst aktuell. Die Sowjetregierung unterstützt voll und ganz die Initiative der Regierung der Tschechoslowakei, die diese wichtige Frage der Vollversammlung zur Behandlung vorgelegt hat.



Botswana im südlichen Afrika. Die frühere britische Kolonie Betschuanaland wurde unabhängig und am 17. Oktober 1966 in die UNO aufgenommen. Botswana hat etwa 800 000 qkm, aber nur rund 350 000 Einwohner.

Analysiert man die Entwicklung der internationalen Lage in der Nachkriegsperiode, besonders in den letzten Jahren, so kann man nicht umhin, zu der Schlußfolgerung zu gelangen, daß als eines der Hauptmittel aggressiver Politik die Militärstützpunkte auf fremden Territorien dienen, die von bestimmten Mächten der westlichen Militärblöcke geschaffen wurden. Viele dieser Stützpunkte sind ein Erbe des Kolonialismus. Es gibt aber auch solche Stützpunkte, die die genannten Mächte auf dem Territorium schwächerer Länder errichten, indem sie ihnen einfach knechtende Verträge aufzwingen.

In erster Linie betrifft dies die Vereinigten Staaten von Amerika, die außerhalb ihrer Grenzen Hunderte von Militärstützpunkten errichteten, ständig auf den Territorien anderer Staaten rund eine Million amerikanischer Soldaten und Offiziere sowie Kern- und Raketenwaffen, Flugzeuge und andere Arten von Rüstungen stationiert haben.

Man könnte eine Fülle von Tatsachen darüber beibringen, wie die ausländischen Stützpunkte von bestimmten Westmächten als Sprungbrett für Aggressionen benutzt wurden, zur Erpressung der Staaten, auf deren Territorium sie stationiert sind, oder sogar von Nachbarländern, zu politischen und ökonomischen Zugeständnissen zum Schaden ihrer eigenen Völker.

Die Logik ist einfach: Wer nicht dem politischen Argument nachzugeben bereit ist, für den ist dann ein wirksameres Argument bei der Hand, d. h. Bomber, Marineinfanterie, Flugzeugträger.

Warum halten gewisse Kreise der Vereinigten Staaten an Basen fest, z. B. in Südvietnam und dort herum, wo doch diese Basen Zehntausende von Meilen von New York und San Franzisko entfernt liegen? Haben sie den Menschen dort Kultur, Fortschritt und Wohlstand gebracht? Nein, das haben sie nicht. Wenn irgendjemand versuchen sollte, die Folgen des Bestehens fremder Militärbasen zu modellieren, so müßte er ein Denkmal der Gewalttätigkeit, der Zerstörung und des Todes schaffen. Militärbasen, die doch nur aggressiven Zielen dienen, brauchen aber nicht Tausende, sondern können auch Hunderte von Meilen von den Vereinigten Staaten entfernt liegen - z. B. in Lateinamerika -, dennoch ist ihr Ziel in der Regel das gleiche.

Eine Reihe von Ländern würden sich gerne von solchen Stützpunkten und knechtenden Abmachungen, durch die sie gebunden sind, befreien. Doch selbst sind sie einstweilen nicht in der Lage, dies zu tun, ihren Forderungen schenkt man kein Gehör. Sie brauchen Unterstützung und nicht zuletzt die der Organisation der Vereinten Nationen.

Vermag die UNO dieses Problem zu lösen oder sollte sich die 21. Tagung der Vollversammlung mit ihm beschäftigen? Haben doch jene, die die genannten Stützpunkte besitzen, dort, wie man zu sagen pflegt, Wurzeln geschlagen, und sie herauszureißen, ist nicht einfach.

Niemand behauptet denn auch, daß die Liquidierung solcher Militärstützpunkte eine einfache Sache sei. Doch selbst eine einfache Sache bewegt sich nicht von der Stelle, wenn man sich nicht darum bemüht. Mögen diese Stützpunkte nicht auf einen Schlag beseitigt werden! Mag dies zuerst in einigen Räumen, in einzelnen Staaten geschehen! Aber diesem Ziel zuzusteuern, ist unerlässlich, wenn die UNO tatsächlich gewillt ist, sich um eine Minderung der internationalen Spannungen und um die Schaffung von Bedingungen zu bemühen, unter denen sich jeder Staat in Sicherheit fühlen wird.

Es handelt sich natürlich nicht um eine formale Verminderung der Zahl der Stützpunkte und anderer militärischer Anlagen im Ausland, wie sie bisweilen von einigen Westmächten zu Reklamezwecken und aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus durchgeführt wird. Notwendig ist eine wirkliche Auflösung der Stützpunkte und nicht nur der Anschein einer solchen.

Möglicherweise wird nicht bei allen hier vertretenen Staaten die Art des Reagierens auf unseren Vorschlag die gleiche sein. Wir hoffen, daß die Mehrheit ihm Verständnis entgegenbringen wird. Wir verteidigen hier nicht irgendwelche eigenen engen Interessen. Die Sowjetunion ist eine Macht, die über alles Notwendige verfügt, um ihre Sicherheit zu verteidigen, auch gegen die Drohungen, die von den ausländischen Stützpunkten einiger Teilnehmer der Militärblöcke des Westens ausgehen. Wir lassen uns von umfassenden Interessen leiten - den Interessen des Weltfriedens.

Ein Beschluß über die Beseitigung der amerikanischen Militärstützpunkte auf fremden Territorien würde, unserer Überzeugung nach, den Sicherheitsinteressen der USA keinen Abbruch tun. Wenn die USA sich zu ihrer Auflösung entschlossen, so würde eine solche Handlung nicht auf der Passivseite der amerikanischen Politik gebucht werden. Wo sollte mit der Liquidierung der ausländischen Militärstützpunkte, die Aggressionszwecken dienen, begonnen werden? Möglich und zweckmäßig wäre es, die Lösung dieses Problems mit Asien, Afrika und Lateinamerika zu beginnen. Vielleicht wird sich das als leichter erweisen.

Die Forderung nach Auflösung der ausländischen Militärstützpunkte in Afrika erhebt die Organisation der Afrikanischen Ein-

heit. In dieser Frage nahm die Konferenz der paktfreien Staaten in Kairo eine feste Haltung ein. Viele Staaten hatten eine Lösung dieser Frage auf den vorangegangenen Tagungen der UNO-Vollversammlung und den Sitzungen des 18-Mächte-Ausschusses zu erreichen gesucht. All das berechtigt die Sowjetregierung dazu, eine positive Einstellung der 21. Tagung der Vollversammlung zur Behandlung der Frage zu erwarten, die wir als wichtig und dringlich aufwerfen: »Über die Auflösung der ausländischen Militärstützpunkte in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas«. Würde zu dieser Frage ein klarer und präziser Beschluß angenommen, so könnte das einen großen Schritt auf dem Wege zur Festigung der Selbständigkeit der jungen Staaten bedeuten, zu ihrem Schutz vor ausländischer Einmischung, zur Entspannung in der Welt.

In unserem Zeitalter ist die Aufgabe, den Frieden zu festigen und die Aggression, die Politik der Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten abzuwehren, unlöslich mit dem Kampf gegen die Atomgefahr verknüpft. Dieses Problem, eines der ernstesten in der ganzen Geschichte der Menschheit, stand vor der UNO von der Gründung unserer Organisation an. Gleich auf der ersten Tagung der Vollversammlung im Jahre 1946 lenkte die Sowjetregierung die Aufmerksamkeit der Regierungen und Völker auf die Gefährlichkeit der Lage, die mit dem Auftauchen der Kernwaffe entstanden war, und legte das Projekt einer internationalen Konvention über das Verbot der Herstellung und der Anwendung einer Waffe, die auf der Ausnutzung der Atomenergie zum Zweck der Massenvernichtung beruht. Seither beschäftigt sich die UNO ununterbrochen mit dem Problem der Atomwaffe.

Mitunter wird die Meinung laut, daß die Beseitigung der Atomgefahr in erster Linie Sache jener Staaten sei, die Kernwaffen besitzen. Ja, diese Staaten tragen eine besondere Verantwortung, allein schon deswegen, weil nur sie Kernwaffen haben und am besten ihre verheerende Wirkung kennen. Man kann aber nicht bestreiten, daß viel auch von der UNO als Ganzes abhängt.

Mit dem Problem, die nukleare Bedrohung zu beseitigen, kann man sich auf verschiedene Weise befassen, z. B. indem man seine Existenz von Zeit zu Zeit in den Protokollen und Resolutionen registriert und dann von einer Tagung der Vollversammlung zur nächsten und von einem Ausschuß zum anderen weiterschiebt. Die sowjetische Regierung kann ein solches Verfahren nicht gutheißen. Die Vereinten Nationen sollten nicht nur daran arbeiten, ihre Archive zu vergrößern, indem sie sie in eine Art Friedhof für die Bestattung von Vorschlägen und Plänen verwandeln, die doch der Lösung eines der entscheidendsten Probleme, denen die Menschheit gegenübersteht, dienen sollten. Wir rufen nach neuen Methoden in dieser Sache. Die Vereinten Nationen haben das Recht, ihre Auffassung zu der Frage, auf welche Weise die nukleare Bedrohung beseitigt werden kann, klar und deutlich so zu sagen, daß jene, die dagegen sind, den Standpunkt der Vereinten Nationen zu ignorieren nicht imstande wären.

Welche Aspekte des Kernwaffenproblems rücken heute in den Vordergrund? Eine Antwort auf diese Frage gab die vorhergegangene Tagung der Vollversammlung, indem sie die Frage der Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen zu einem der wichtigsten Punkte der Tagesordnung machte. Diese Antwort ist zweifelsohne auch jetzt richtig.

Im vorigen Jahr wurde eine gute Resolution angenommen, die alle Staaten dazu aufrief, die notwendigen Schritte zum Abschluß eines Vertrages zu unternehmen, der keinerlei Hintertüren für die Weiterverbreitung von Kernwaffen, direkt oder indirekt und in beliebiger Form, offenlasse. Jedoch gibt es bis jetzt noch keinen solchen Vertrag, während die Wahrscheinlichkeit, daß zu den fünf Atommächten immer neue Staaten hinzukommen werden, wächst und sich schon fast konkret analysieren läßt.

Es ist jedem klar, daß, wenn sich die weitere Verbreitung der Kernwaffen fortsetzt, sie - um das Mindeste zu sagen - unwiderlich sein könnte. Ein entsprechender internationaler Vertrag, mit bestimmten Verpflichtungen für die Staaten, könnte ein wirkungsvolles Mittel sein, die weitere Verbreitung von Kernwaffen zu bekämpfen.

Es ist für niemanden ein Geheimnis, warum es bisher nicht gelungen ist, einen Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen zu vereinbaren. Kaum hatten alle Staaten in New York der guten Resolution zu dieser Frage zugestimmt, als in Genf einige Mächte nach eben jenen Hintertüren für die Weiterverbreitung von Kernwaffen zu suchen begannen, gegen die sich die UNO unzweideutig gewendet hatte. Um wessentwillen dies geschieht, ist jedermann bekannt: der Bundesrepublik Deutschland wegen. Das aber gibt uns allen nur Anlaß zu doppelter und dreifacher Besorgnis. In Westdeutschland werden bereits Vorbereitungen getroffen für den Übergang seiner Armee zur Bewaffnung mit Kern- und Raketenwaffen. Die von Hitlergeneralen großgezogenen militärischen Kader werden im Umgang mit Kernwaffen und Raketen geschult. In der Bundesrepublik Deutschland entwickelt sich eine Basis für eine eigene Atomindustrie, Forschungsarbeiten werden betrieben, die Produktion und die Be-



Lesotho, seit dem 17. Oktober jüngstes Mitglied der UNO. Früher als Basutoland britische Kolonie. Kleinstaat mit 700 000 Einwohnern auf einer Fläche von der halben Größe Bayerns.

lieferung mit Kernmaterial ist in Gang gebracht. Und wer wüßte nicht, daß die Führer der Bundesrepublik Deutschland geradezu darauf versessen sind, an der Verfügungsgewalt über Kernwaffen im Rahmen der NATO teilzuhaben?

Diese militärische Sucht hat ihre Wurzeln in der Ideologie, in der Politik und der ganzen Mentalität jener, die den auf Expansion und Versklavung anderer Völker abzielenden Kurs Deutschlands vor dem Kriege bestimmten. Das, was heute in der Bundesrepublik Deutschland vor sich geht, erinnert in vielem an den Weg, den Deutschland in der Vergangenheit schon mehr als einmal beschritten hat. Die herrschenden Kreise der Bundesrepublik Deutschland haben, wie bei einem Stafettenlauf, die Losungen und Direktiven übernommen, um derentwillen zuerst die preußischen Junker und dann die hitlerischen Aggressoren zweimal in Europa ein Blutbad anrichteten, bevor sie sich das Genick brachen. Diese Losungen sind allen bekannt: »Gleichberechtigung« in der Aufrüstung, Schaffung einer Angriffsarmee, völlige Veränderung der europäischen Grenzen.

Jene, die aus den Lehren der Vergangenheit nichts gelernt haben, berufen sich mitunter darauf, daß Westdeutschland in militärischer Hinsicht weit schwächer als die Sowjetunion ist und erst recht als alle sozialistischen und friedliebenden Länder zusammengenommen. Das ist natürlich richtig. Und wir möchten von dieser Tribüne aus nicht davon sprechen, was Westdeutschland auf sich ziehen würde, wenn militaristischer und chauvinistischer Wahn den Verstand seiner Führer trüben und sie zu einer Wahnsinnstat treiben würde. Richtig ist aber auch etwas anderes: Wenn die Bundesrepublik Deutschland auch nicht imstande ist, einen Krieg zu gewinnen, so ist sie doch imstande, ihn zu entfesseln, wenn die Vernunftwidrigkeit in der Politik alle Grenzen überschreitet. Ebendarum hat sich die Frage der Gewährleistung der europäischen Sicherheit jetzt so zugespitzt.

Es hat sich historisch so herausgebildet, daß die Lage der Dinge in Europa die Interessen aller Mitgliedstaaten der UNO berührt. Denn auch dann, wenn andere internationale Spannungszentren entstehen, dient Europa nach wie vor gleichsam als Barometer für das weltpolitische Wetter, und die Antwort Europas auf die Frage Krieg oder Frieden ist in vieler Hinsicht ausschlaggebend.

Wenn irgendeine Regierung oder ein Staatsmann eines Landes, das Tausende von Meilen von Europa entfernt liegt, die europäischen Angelegenheiten für entlegen und deshalb für nicht beachtenswert hält, so sollte der Zweite Weltkrieg diesem Denken ein Ende gemacht haben. Fast alle Staaten, mit wenigen Ausnahmen, so weit sie auch von Europa entfernt lagen, waren in den Krieg direkt oder indirekt verwickelt.

Die Völker, die gegen den Faschismus kämpften, vollbrachten Heldentaten im Zweiten Weltkrieg nicht nur für das Ziel, auf dem Schlachtfeld zu gewinnen. Der Kampf galt auch dem zukünftigen Frieden in Europa und der Verhinderung eines dritten Weltkrieges - und dieser Kampf geht immer noch weiter.

Die Sowjetunion wie auch die anderen sozialistischen Länder hal-

ten es für ihre unmittelbare Pflicht, alles von ihnen Abhängige zu tun, um Europa vor der Gefahr verheerender Kriege zu bewahren und der friedlichen Zusammenarbeit zwischen allen europäischen Ländern, unabhängig von ihrer Gesellschaftsordnung, weiten Raum zu geben. Ein umfassendes und realistisches Programm zur Lösung dieser Probleme legte die unlängst abgehaltene Beratung der Teilnehmerländer des Warschauer Vertrages vor, die eine Deklaration zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa annahm. Von den Maßnahmen, die von den sozialistischen Ländern zur Festigung der europäischen Sicherheit vorgeschlagen wurden, möchte ich in diesem Zusammenhang zwei hervorheben: die Sicherung der Unverrückbarkeit der bestehenden europäischen Grenzen und die Nichtzulassung revanchistischer Kräfte zu den Kernwaffen. Ohne Erfüllung dieser Bedingungen kann es keinen stabilen Frieden und keine Sicherheit in Europa und jenseits seiner Grenzen geben.

Eine echte Sicherheit für die europäischen Völker kann nur in dem Fall gewährleistet werden, wenn dieses Problem auf gesamt-europäischer Grundlage, auf der Grundlage der Zusammenarbeit der Staaten, die sowohl in Ost- als auch in Westeuropa liegen, gelöst wird. Der europäische Frieden kann nicht als gesichert betrachtet werden, wenn in Europa eine militärische Staaten-gruppierung einer anderen gegenübersteht, wenn von beiden Seiten Berge von Waffen angehäuft und Truppen konzentriert werden. Eine solche Lage widerspricht den Interessen der Völker Europas und nicht nur Europas. Sie ist nur solchen Kräften von Vorteil, die Europa gerne ständig im Zustand der Spannungen halten möchten, wobei sie ihre eigenen, den Sicherheitsinteressen der europäischen Völker abträglichen Interessen verfolgen.

Eine Nation, die beständig an den Krieg denkt und ihn vorbereitet, muß sich mit Notwendigkeit eines Tages im Krieg befinden, da die angesammelten materiellen und geistigen Energien sich endlich nur in einem offenen Konflikt entladen können.

v. Clausewitz

Die Sowjetunion wie auch die anderen sozialistischen Staaten sind bereit, sich zusammen mit allen Staaten Europas an den Verhandlungstisch zu setzen, um die aktuellen Probleme der europäischen Sicherheit zu erörtern.

Wir schließen von solchen Verhandlungen keinen einzigen Staat aus, auch nicht die Bundesrepublik Deutschland, wenn sie sich bereit erklärt, an ihnen teilzunehmen.

Die Sowjetregierung ist weit davon entfernt, sich von irgendwelcher Voreingenommenheit gegenüber der Bundesrepublik Deutschland leiten zu lassen, zu der wir gute Beziehungen herstellen möchten, und ist weit entfernt von Bestrebungen, sie, im Vergleich zu anderen Staaten, in eine nicht gleichberechtigte Lage zu bringen.

Dies betrifft auch ganz und gar die Frage des Verbreitungsstopps von Kernwaffen. Kein Volk und kein Land, das durch die Unterzeichnung eines Kernwaffensperrvertrages irgend etwas verlieren oder irgendeiner Sache beraubt würde! Alle werden daraus Nutzen ziehen, da ja die Sache des Friedens gefördert wird.

Gibt es Chancen für den Abschluß eines Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen?

Wir sind der Meinung, daß es sie gibt. Dafür ist aber natürlich notwendig, daß die Vereinigten Staaten von Amerika - deren Vertreter anerkennen, daß die Weiterverbreitung von Kernwaffen auch für das amerikanische Volk eine Gefahr in sich birgt, und die auch erklären, die USA seien sich klar über die Verantwortung, die ihnen der Besitz von Kernwaffen auferlegt - ihre praktischen Schritte in Übereinstimmung mit diesen Erklärungen bringen. Nur das ist erforderlich.

Was die Sowjetregierung betrifft, so bleibt ihre Haltung unverändert: Wir sind bereit, die Suche nach Lösungen, die es ermöglichen würden, einen Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen zu unterzeichnen, fortzusetzen. Wir leihen allen konstruktiven Erwägungen aufmerksam unser Ohr, auch der Meinung jener Staaten, die über keine Kernwaffen verfügen.

Unserer Meinung nach könnten die Verhandlungen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen in verhältnismäßig kurzer Frist abgeschlossen werden. Inzwischen ist es wichtig, daß niemand Schritte unternimmt, die direkt oder indirekt zur Weiterverbreitung von Kernwaffen führen. Darum unterbreitet die

Sowjetregierung zur Erörterung durch die Vollversammlung die Frage »Über den Verzicht der Staaten auf Handlungen, die die Erzielung einer Vereinbarung über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen erschweren«.

Wir gehen davon aus, daß die von uns angeregte Frage den Wünschen der Mehrzahl der UNO-Mitgliedstaaten entspricht, dem Ausbau und der Ergänzung des von der Vollversammlung auf ihrer vorhergegangenen Tagung angenommenen Beschlusses dient.

Die volle Aufmerksamkeit der Vollversammlung erfordert auch das gesamte Abrüstungsproblem, über dessen Bedeutung in den vier Wänden der UNO wohl schon alles gesagt wurde, was sich nur sagen ließ. Die grimmige Wahrheit besteht darin, daß, wenn auf dem Gebiet der Abrüstung praktisch nichts getan wird, sich das Wetttrüsten von Jahr zu Jahr in einer immer steiler aufsteigenden Kurve verstärkt. Das Bild des Wetttrüstens läßt sich mit einem auf die Spitze gestellten, sich rasch drehenden Kegel vergleichen, die Arbeit des 18-Staaten-Ausschusses, die schon fünf Jahre andauert, dagegen mit der monotonen Bewegung in einem geschlossenen Kreis.

Mehrfach sind hier schon die Ursachen dieser Lage aufgedeckt worden. Es gibt Großmächte, deren Regierungen keine Abrüstung wollen.

Wir lehnen jene pessimistische Philosophie ab, die behauptet, die Welt sei überhaupt nicht imstande, mit dem Wetttrüsten fertig zu werden. Eine solche Einstellung ist nur für jene bequem, die ihre Politik des Wetttrüstens zu bemänteln suchen. Gäbe es keinen Kampf um Abrüstung, keine Anstrengungen seitens vieler Länder, die eine Lösung dieses Problems anstreben, ein Abkommen sowohl über einzelne Maßnahmen als auch über ein umfassendes Programm allgemeiner und vollständiger Abrüstung zu erzielen suchen, wie wäre dann die Lage in der Welt? Sie wäre noch komplizierter und gefährlicher.

Man kann mit Bestimmtheit sagen, daß, wenn alle Staaten sich ihrer Verantwortung für die Erhaltung des Friedens bewußt wären, das Abrüstungsproblem bereits gelöst sein würde. Die UNO kann und muß die Kraft aufbringen, den Abrüstungsverhandlungen neuen Auftrieb zu geben.

Die gegenwärtige Stagnation in diesen Verhandlungen unterstreicht die Aktualität der Idee, eine Weltabrüstungskonferenz unter Teilnahme aller Staaten der Welt einzuberufen.

Keine einzige Gelegenheit sollte verpaßt werden, Material und Menschenmittel, die Errungenschaften von Wissenschaft und Technik, den Geist der Wissenschaftler, die Tüchtigkeit der Ingenieure und Arbeiter zum Wohle der Menschheit anstatt für das Wetttrüsten einzusetzen.

Die Organisation der Vereinten Nationen ist aus dem Kampf der Völker gegen die faschistischen Unterjocher entstanden. Ihre Berufung ist es, jedem Volk Beistand zu leisten, das für seine Freiheit und Unabhängigkeit kämpft.

Mit jedem Jahre erzielen die Völker neue Siege bei der Ausmerzung des Kolonialsystems. Heute hat der Kolonialismus nur noch im südlichen Teil Afrikas einen großen Brückenkopf zurückbehalten. Doch auch hier, wie auf allen anderen Territorien, deren Völker noch nicht ihre nationale Befreiung erlangt haben, ist der Kampf gegen die Kolonialherren in vollem Gange. Die sowjetischen Menschen sind auf der Seite jener, die in Angola, Moçambique und Portugiesisch-Guinea, in Südwestafrika und in Südarabien für ihre Freiheit und Unabhängigkeit kämpfen und in Rhodesien ihre menschliche, staatsbürgerliche und politische Würde im Kampf gegen die Rassenhetzer verteidigen. Wir sind zutiefst überzeugt, daß ausnahmslos alle Völker der Kolonien den Sieg erringen werden und daß die Stunde dieses endgültigen Sieges nicht fern ist.

Die UNO-Deklaration über die Gewährung der Unabhängigkeit an die Kolonialländer und -völker, die Anerkennung der Legitimität des nationalen Befreiungskampfes, die Beschlüsse über die Notwendigkeit, der nationalen Befreiungsbewegung in den kolonialen Gebieten moralische und materielle Hilfe zu erweisen, die Verurteilung der Tätigkeit der internationalen kapitalistischen Monopole, die Erklärung des Kolonialismus und Rassismus zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit - all das ist ein realer politischer Beitrag der UNO zur Liquidierung der Kolonialregime. Doch heute genügt das bereits nicht mehr.

Nach Meinung der Sowjetregierung ist es die direkte Pflicht der Vollversammlung, Beschlüsse zu fassen, die dazu beitragen, das Jahr 1967 zu einem Jahr der völligen und endgültigen Abschaffung des Kolonialregimes zu machen. Schon in den ersten Tagen der Arbeit der jetzigen Tagung der Vollversammlung wird die Frage der Beseitigung der rassenfeindlichen Fremdherrschaft über Südwestafrika zur Behandlung stehen. Die Sowjetunion ist bereit, die Initiatoren dieses Antrags - die unabhängigen afrikanischen Staaten - zu unterstützen. Im Kampf gegen die Rassenhetzer und ihre Schirmherren ist das Recht auf Seiten des freien Afrikas.

Die Organisation der Vereinten Nationen muß sich auch fest und entschlossen gegen Erscheinungen einer neokolonialistischen Politik wenden - gegen die Politik einer neuen Versklavung der

Völker, die in schwerem Kampf ihre politische Unabhängigkeit erlangt haben, sich aber aus der eisernen Umklammerung ökonomischer Abhängigkeit noch nicht befreit haben. Die sicherste Gewähr eines Erfolges der Völker in ihrem weiteren Kampf um Freiheit und Unabhängigkeit sind gemeinsame entschlossene Aktionen aller anticolonialen Kräfte.

Interessante, für die Völker wichtige Aufgaben liegen vor der UNO auf dem Gebiet der Entwicklung einer friedlichen wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen, kulturellen und anderer Zusammenarbeit zwischen den Staaten. Aber auch hier verläuft nicht alles glatt. So hat zum Beispiel die erste Konferenz der UNO für Handel und Entwicklung Prinzipien für gleichberechtigte Handelsbeziehungen zwischen allen Staaten ausgearbeitet. Das ist in vieler Hinsicht das Ergebnis des Zusammenwirkens der sozialistischen und der Entwicklungsländer, die für wahre Gleichberechtigung, für die Beseitigung jeder Diskriminierung im internationalen Handel eintreten. Bei bestimmten Großmächten aber ist die Gewohnheit allzu zäh, den Handel als eine Form der Ausplünderung wirtschaftlich weniger entwickelter Länder zu betrachten. Die Mächte haben sich die Aufgabe gestellt, die Umstellung des Welthandels auf eine gerechtere Grundlage zu vereiteln. Was die Sowjetunion betrifft, so ist sie bereit, mit allen Staaten zusammenzuarbeiten, um die Verwirklichung der von der ersten Konferenz angenommenen Beschlüsse zu erreichen und weiterzugehen zu einer umfassenden Normalisierung des Welthandels.

Die Vereinten Nationen erörtern seit 20 Jahren soziale Fragen. Jene Menschen, die die Erfüllung der Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen fordern, welche die edlen Grundsätze der Gleichheit der Nationen, ob groß oder klein, und die Achtung vor den Menschenrechten, ungeachtet von Rasse, Geschlecht, Sprache und Religion verkündet, sind immer auf die starre Gegnerschaft der alten Welt gestoßen, der Welt der Ungleichheit und der Unterdrückung der Völker. Doch die Vereinten Nationen haben noch nicht ihr letztes Wort in dieser Angelegenheit gesprochen. Zusammen mit jedem, dem Gerechtigkeit und Würde eines jeden menschlichen Wesens, in welchem Land oder auf welchem Kontinent es leben mag, teuer sind, werden wir für die Annahme von wirkungsvollen Entscheidungen durch die Vereinten Nationen über internationale soziale Fragen arbeiten.

In den letzten Jahren hat sich der Menschheit eine völlig neue Richtung in der Entwicklung der Zivilisation offenbart: die Erschließung des kosmischen Raums und der Himmelskörper. Unser Volk ist stolz darauf, daß es als erstes den Weg zur Erschließung des Weltalls betreten hat.

Schon werden ermutigende Perspektiven sichtbar, den Kosmos im Interesse der Menschen zu nutzen. Hier handelt es sich um Ultrafernverbindungen, um kosmisches Fernsehen, einen zuverlässigen Wetterdienst, und das ist noch nicht das letzte Wort. Es ist natürlich, daß die Frage nach der Zusammenarbeit der Staaten bei der Erforschung und friedlichen Erschließung des kosmischen Raums auftaucht. Die Sowjetunion ist zu einer solchen Zusammenarbeit bereit und geht davon bei den in Gang befindlichen Verhandlungen aus.

Ein bedeutender und unerläßlicher Schritt in dieser Richtung wäre die Festlegung völkerrechtlicher Normen für die Tätigkeit der Staaten im Kosmos. Die Regierung der UdSSR hat zu diesem Zweck den Abschluß eines entsprechenden internationalen Vertrages vorgeschlagen. Die sowjetische Delegation gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, daß die Vollversammlung dieser Frage gebührende Aufmerksamkeit schenken wird.

Die einundzwanzigste Tagung der Vollversammlung kündigt das dritte Jahrzehnt des Bestehens und der Tätigkeit der Vereinten Nationen an. Die Aufgaben, denen sie sich auf dem Gebiet der weltweiten Friedenswahrung und der Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit gegenübersehen, werden eher verwickelter und schrecklicher als einfacher. Daß die Körperschaften der Vereinten Nationen nicht immer in der Lage sind, unmittelbare Antworten auf Fragen zu geben, die vom Leben gestellt werden, ist aber nicht nur durch die Verwickeltheit dieser Aufgaben verursacht.

Die Hauptverantwortung für die Erhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit übertrug die UNO-Charta dem Sicherheitsrat. Der Sicherheitsrat jedoch registriert bestenfalls die internationalen Krisen, und auch das nicht immer. Die Verantwortung für den anomalen und widernatürlichen Stand der Dinge im Sicherheitsrat tragen jene Großmächte, die bestrebt sind, in der UNO ihre eigenen, engen Ziele durchzusetzen, die mit den Interessen der Festigung des Weltfriedens nichts zu tun haben.

Wir sind jedoch weit entfernt von der Schlußfolgerung, daß man den Sicherheitsrat als zur Untätigkeit verurteilt betrachten muß. Die in der Vollversammlung vertretenen Staaten haben genügend Möglichkeiten, diesem außerordentlich wichtigen Organ der UNO mehr Leben einzuhauchen und seine wie auch die Rolle der Organisation der Vereinten Nationen auf die Höhe der von der UN-Charta gestellten Aufgaben zu heben.

Hierfür ist in erster Linie erforderlich zu gewährleisten, daß alle

Mitgliedstaaten der UNO die Bestimmungen ihrer Charta strikt befolgen, daß niemand mehr Lust hat, sie zu verletzen, wie es in der Vergangenheit nicht selten vorkam.

Dafür, wie aktuell dies ist, spricht die Tatsache, daß immer wieder für die Aufstellung irgendwelcher Streitkräfte außerhalb des Rahmens des Sicherheitsrates, d. h. im Gegensatz zur UN-Charta, Stimmung gemacht wird. Solche Streitkräfte würden einer engen Gruppe von Staaten zur Verfügung stehen, ihren besonderen Interessen dienen und ein Mandat zur Erfüllung internationaler Polizeifunktionen besitzen. Bestimmten Kreisen ist ein solches Vorhaben ganz nach ihrem Geschmack. Die Sowjetunion wendet sich zusammen mit allen Staaten, denen die Freiheit und Unabhängigkeit der Völker am Herzen liegen, kategorisch gegen beliebige Pläne dieser Art und wird das auch künftig tun.

Die UNO darf nicht nur keine Verletzungen ihrer eigenen Verfassung - der Charta - zulassen. Ihr obliegt es, das System der Normen des Völkerrechts, auf denen die friedlichen Wechselbeziehungen zwischen den Staaten basieren, zu schützen. Der Kampf für die unbedingte Befolgung der Normen des Völkerrechts seitens aller Staaten, unabhängig davon, ob sie groß oder klein sind, erlangt unter den heutigen Bedingungen besondere Bedeutung.

Das heißt aber, daß die UNO den Staaten helfen muß, die internationalen Beziehungen von den Schlacken des kalten Krieges zu reinigen und in erster Linie sich von Problemen freizumachen, die die Lage verschärfen - wie beispielsweise die sogenannte Korea-Frage. Der einzige nützliche Beschluß, den die UNO in dieser Frage fassen kann, wäre, alle ausländischen Truppen unverzüglich aus Südkorea abzuziehen und die unglückselige »UNO-Kommission für die Wiederherstellung und Wiedervereinigung Koreas« aufzulösen. Das koreanische Volk wird, wenn man aufhört, sich einzumischen, selber friedliche Wege zur Regelung seiner innerpolitischen Probleme finden, wozu die Regierung der Koreanischen Volksdemokratischen Republik konsequent aufruft.

Die Delegationen der sozialistischen Länder haben im Auftrag ihrer Regierungen der 21. Tagung der Vollversammlung die Frage »Über den Abzug aller amerikanischen und anderen ausländischen Truppen, die unter der UNO-Flagge Südkorea okkupieren, und über die Auflösung der UNO-Kommission für die Wiedervereinigung und Wiederherstellung Koreas« zur Behandlung vorgelegt.

Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß die Vollversammlung in dieser Frage eine Entscheidung in Übereinstimmung mit den Interessen der Rechte des koreanischen Volkes und den Interessen des Friedens im Fernen Osten treffen wird.

Die Rolle der UNO in der internationalen Gemeinschaft erhöhen, bedeutet auch, sie in eine universale Organisation zu verwandeln. Jegliche politische Diskriminierung von Staaten, die die Bereitschaft bekunden, die in der UN-Charta enthaltenen Verpflichtungen zu erfüllen, versetzt in erster Linie der Organisation der Vereinten Nationen selber einen Schlag.

Gegenwärtig steht ein Antrag der Deutschen Demokratischen Republik um Aufnahme in die Organisation der Vereinten Nationen zur Debatte. Unzweifelhaft würde die Beteiligung eines friedliebenden deutschen Staates - der Deutschen Demokratischen Republik -, der einen so bedeutenden Beitrag zur Gewährleistung der europäischen Sicherheit geleistet hat, an der Arbeit der UNO die Möglichkeiten unserer Organisation erweitern und den Nachdruck ihrer Aktionen steigern. Es wäre richtig, gleichzeitig auch den anderen deutschen Staat - die Bundesrepublik Deutschland - in die UNO aufzunehmen.

Die Sowjetunion spricht sich auch dafür aus, daß endlich der widernatürliche Zustand beendet wird, daß die Volksrepublik China ihrer legitimen Rechte in der UNO beraubt ist und ihren Platz Vertreter der Tschiang-Kai-schek-Clique einnehmen, die vom chinesischen Volk abgelehnt worden ist und die von einer ausländischen Macht ausgehalten wird. Die legitimen Rechte der Volksrepublik China müssen wiederhergestellt und die Tschiang-Kai-schek-Leute aus allen UNO-Organen verjagt werden.

Wir nehmen die Gelegenheit wahr, um die große positive Rolle hervorzuheben, die der Generalsekretär der UNO, U Thant, in der Tätigkeit der Organisation der Vereinten Nationen gespielt hat. Wenn er seiner Bereitschaft Ausdruck geben würde, seine Arbeit auf dem Posten des Generalsekretärs fortzusetzen, so würde dies völlig den Wünschen der Sowjetregierung entsprechen.

In der Organisation der Vereinten Nationen sind Staaten mit unterschiedlichen sozialen Systemen vertreten. Sie beurteilen die Perspektiven der historischen Entwicklung, die Wege zur Lösung der innerpolitischen Probleme der Staaten unterschiedlich. Die sowjetischen Menschen haben ihre eigenen Anschauungen. Wir sind von deren Richtigkeit überzeugt. Sie kommen in der Praxis des kommunistischen Aufbaus zum Ausdruck, in den Beschlüssen des XXIII. Parteitag der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, der auch die außenpolitischen Aufgaben unseres Landes bestimmte, und in jenen bedeutenden sozialökonomischen Leistungen, auf denen das Leben der sowjetischen Gesellschaft beruht. Wir nötigen niemandem unsere Überzeugungen, unseren Weg auf.

Keine einzige sowjetische Rakete, keine einzige Kanone ist gegen die Gesellschaftsordnung anderer Länder und Völker gerichtet. Ihre inneren Angelegenheiten sind ihre eigene Sache. Möge aber niemand die Absicht haben, sich in unsere Angelegenheiten, in die Angelegenheiten unserer Freunde und Verbündeten einzumischen! Wenn alle Staaten diese prinzipielle Linie einhalten werden, wird der Frieden auf der Welt zuverlässig gewährleistet sein.

Der konsequente Kurs der Sowjetunion auf Sicherung des Weltfriedens trat deutlich während der bekannten Taschkenter Zusammenkunft zutage, deren Ergebnis die Beilegung eines gefährlichen militärischen Konflikts zwischen zwei großen Staaten Asiens, Indien und Pakistan, war.

Die Sowjetunion suchte nichts für sich selbst auf der Konferenz von Taschkent. Noch suchen wir irgendwelche einseitigen Vorteile während dieser Tagung der Vollversammlung für uns selbst, wenn wir eine Anzahl aktueller Fragen im Interesse der Verminderung von Aggression und der Bekämpfung aggressiver Politik vorbringen.

In der Organisation der Vereinten Nationen wie auch überall in der Welt treten die Sowjetunion und die anderen sozialistischen Länder für den Frieden zwischen den Völkern ein, für die Respektierung der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität aller Staaten sowie für die Unterstützung der Völker, die um ihre nationale Freiheit kämpfen. Diese prinzipiellen Grundlagen unserer Außenpolitik sind unlösbar verbunden mit der sozialistischen Gesellschaftsordnung in unserem Lande, die keinen Spielraum läßt für die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, bei der niemand an der Aufrechterhaltung der internationalen Spannungen und an Kriegen interessiert ist und interessiert sein kann, in der jedoch ein natürliches Bedürfnis nach dauerhaftem Frieden besteht, da die großartigen Pläne des kommunistischen Aufbaus friedliche Verhältnisse für ihre Verwirklichung verlangen.

Wir proklamieren nicht nur die Grundsätze der friedlichen und rechtschaffenen Beziehungen der Staaten untereinander, wir setzen auch all unsere internationale Geltung ein, diese gerechte Sache zu verteidigen und die Sicherstellung dieser Grundsätze in den täglichen internationalen Beziehungen zu erreichen. Hierin finden auch die Natur unseres sozialistischen Systems und der tiefe Humanismus seiner Ideale ihren Ausdruck.

Die Sowjetunion lehnt einen Zustand ab, bei dem ein kleines Land nur deshalb, weil es klein ist, keine Gleichberechtigung genießt, in Bedingungen der Unterordnung und der Abhängigkeit versetzt wird, einen Zustand, bei dem das Prinzip der friedlichen Koexistenz nur in den Beziehungen zwischen den vorwiegend großen Staaten Berücksichtigung findet, aber sobald es sich um Beziehungen zwischen einer Großmacht und kleinen Ländern handelt, keinen Pfifferling wert ist.

Die Vielfalt der Ereignisse im internationalen Leben stellt jede Tagung der UNO-Vollversammlung vor eine Fülle verschiedenster Fragen. Wir müssen unsere Aufmerksamkeit auf jene Probleme konzentrieren, deren Lösung erreichbar ist und tatsächlich zur Minderung der Spannungen beitragen kann.

Wir sind von dem Bewußtsein durchdrungen, daß dies auch die Mehrzahl der hier vertretenen Regierungen erstrebt, und blicken daher mit beträchtlicher Zuversicht auf die Perspektiven der bevorstehenden Arbeit.

Wortlaut der Rede des französischen Außenministers Couve de Murville vor der Vollversammlung am 28. September 1966

Herr Präsident, die französische Delegation legt gleich zu Beginn ihres Eingreifens in die allgemeine Diskussion darauf Wert, Ihnen zu sagen, welche Genugtuung sie empfindet, daß die Vollversammlung in diesem Jahr unter Ihrer hohen Leitung tagt. Frankreich ist lange genug mit Afghanistan befreundet, um nicht darüber Freude zu empfinden, daß dem Vertreter dieses Landes ein solches Amt anvertraut wurde. Ihre Persönlichkeit, Ihre Erfahrung und Objektivität sind andererseits allen zu gut bekannt, und besonders uns, um darin nicht die Gewähr zu sehen, daß Ihr Mandat unter den besten Bedingungen ausgeübt wird.

Unsere Vollversammlung, die so durch ein Zusammentreffen von Umständen, das symbolisch erscheint, von Anfang an im Zeichen Asiens steht, beginnt unter ganz anderen Voraussetzungen, die zugleich einfacher und dramatischer sind als die, unter welchen sie im letzten Jahr zusammentrat.

Wir standen damals am Ende einer Krise ihrer Tätigkeit; sie wurde scheinbar durch die finanziellen Schwierigkeiten der Organisation ausgelöst, in Wirklichkeit aber durch die bei vielen, einschließlich bei ihren wichtigsten Mitgliedern in Erscheinung getretenen sehr verschiedenen Auffassungen über die Auslegung oder Anwendung der wesentlichsten Bestimmungen der Charta hinsichtlich der Vollmachten der Vollversammlung und des Sicherheitsrates. Die Dinge entwickelten sich so weit, daß wir 1964 zu keiner Vollversammlung zusammentreten konnten. 1965 kamen wir dann wieder in einer Atmosphäre des Sichwiederfindens zu-

sammen, die uns veranlaßte, die Probleme in den Vordergrund zu stellen, welche die Krise hervorriefen.

Mit der Zeit war es möglich, diese Probleme in einem richtigen Licht zu sehen, und deshalb haben die Vereinten Nationen heute ganz andere Sorgen, nämlich die, die sich aus der internationalen Lage ergeben und die normalerweise in erster Linie ihre Sorgen sind.

Man kann deshalb nicht unbedingt behaupten, daß alles, was am 1. September 1965 Gegenstand einer Notentschließung unserer Vollversammlung war, jetzt endgültig geregelt werden konnte. Wir wissen in der Tat sehr wohl, daß die Finanzierung von Operationen zur Aufrechterhaltung des Friedens immer noch Anlaß zu zahlreichen Kontroversen gibt und daß die Versuche, die letztlich unternommen wurden, um die Arbeiten der Drei- und dreißiger-Kommission wenigstens zu einem vorläufigen Abschluß zu bringen, völlig gescheitert sind. Wir wissen auch, daß in der Finanzbilanz der Vereinten Nationen noch immer ein Defizit besteht, selbst wenn es weit unter den früher angegebenen Zahlen liegt. Doch selbst wenn wir alle diesen beiden Fragen Bedeutung beimessen, und selbst wenn wir nicht vergessen, daß gewisse befreundete Delegationen - ich denke natürlich vor allem an Kanada und Irland - besonderen Wert darauf legen, die erste dieser Fragen zu lösen, sind wir uns auch wohl bewußt, daß niemand die Operationen vermehren will und daß in Wirklichkeit niemand eine neue Intervention beabsichtigt und, wie ich hoffe, bis auf weiteres beabsichtigen wird.

Wir hoffen ferner, daß eine möglichst baldige und in einem Geist allgemeinen guten Willens stattfindende Erörterung des Berichtes der Sonderfinanzkommission der Vierzehn uns gestattet wird, sowohl neue Mittel freizumachen als auch die Beschlüsse zu treffen, die in Zukunft für eine bessere Verwaltung der administrativen und finanziellen Angelegenheiten der Vereinten Nationen und ihrer Sondereinrichtungen erforderlich sind. Frankreich meint, daß die beiden Teile des Berichtes zusammengehören. Es wird ihn unter diesem Vorbehalt prüfen, mit dem Wunsch, zusammen mit allen an den erforderlichen Maßnahmen teilzunehmen.

Ich füge hinzu, daß wir Franzosen es nicht unterlassen können, all das sehr ernst in Erwägung zu ziehen, was den Gebrauch der französischen Sprache in diesem großen internationalen Forum betrifft. Wir glauben, unter Berücksichtigung der diesbezüglich schon zu Beginn über unsere Arbeitssprachen getroffenen Beschlüsse, und der Vermehrung der Zahl der französisch-sprechenden Nationen, daß die sich seither entwickelte Lage keineswegs zufriedenstellend ist. Selbst wenn in letzter Zeit auf nachdrückliches Verlangen der betreffenden Delegationen gewisse Fortschritte erzielt worden sind, bleibt noch viel zu tun übrig, um wieder zu einer normalen Lage zu gelangen. Es ist unerlässlich, daß hierfür die notwendige Anstrengung unternommen wird.

Wie ich bereits gesagt habe, sind die Verwaltungs- und Finanzprobleme in diesem Jahr nicht unsere wirklichen Sorgen. Die Erregung, die der von ihrem Generalsekretär angekündigte Entschluß in dieser Organisation ausgelöst hat, die Verlängerung seines Mandats nicht anzunehmen, ist ein eklatanter Beweis dafür. Es ist eine Erregung, die sich natürlich aus der Achtung, ich möchte sagen aus der Zuneigung ergibt, die jeder von uns U Thant entgegenbringt. Diese Erregung hängt aber auch, wie wir alle nur zu gut wissen, mit den Gründen zusammen, die diesen Beschluß bewirkt haben. Seine Haltung war reiflich überlegt. Wenn es ihm möglich wäre, sie zu ändern, wird sich niemand mehr darüber freuen als die französische Delegation. Da es sich um eine persönliche Angelegenheit und um eine Gewissensfrage handelt, können wir jedoch seine endgültige Entscheidung, wie sie auch ausfallen mag, nur respektieren.

Die Tatsache, daß unser Generalsekretär, ebenso wie unser Präsident, aus Asien stammt, gibt, ich habe dies schon zu Beginn gesagt, unseren Gefühlen und unseren Reaktionen ihre wirkliche Färbung. Es ist in der Tat Asien, das heute wie gestern, aber in noch weit größerem Umfang, uns beunruhigt. Jenes Asien, oder genauer gesagt Südostasien, wo der Krieg, der sich schon im letzten Jahr in dem Maße der dort eingesetzten militärischen Mittel entwickelte, eine Ausweitung erfahren hat, die, wenn sie fortgesetzt wird, wie leider alles befürchten läßt, schließlich noch viel mehr als nur den Frieden dieses unglücklichen Teiles der Welt in Frage stellen könnte.

Gewiß, wir wissen, daß unsere Organisation nicht befähigt wäre, auf den in der Charta vorgesehenen formellen Wegen in eine solche Tragödie einzugreifen. Nur eine der am Krieg beteiligten Parteien ist hier vertreten. Vietnam und auch China bekamen hier noch nicht ihren Platz. Deshalb würden Resolutionen oder Empfehlungen sowohl einer rechtlichen Grundlage als auch einer praktischen Wirksamkeit entbehren. Andererseits und juristisch gesprochen sind die Genfer Abkommen noch immer gültig und folglich anwendbar, wenn auch nicht de facto wirksam. Das schließt nicht aus, daß wir uns alle betroffen fühlen, und das ist der Grund, warum die Delegationen sich eine nach der anderen

veranlaßt sehen, anlässlich dieser allgemeinen Diskussion ihre Befürchtungen, oft auch ihre Angst und manchmal ihre Vorschläge, wenn nicht ihre Hoffnungen, zum Ausdruck zu bringen. Das wird bei der französischen Delegation nicht weniger der Fall sein als bei irgendeiner anderen. So könnte sich vielleicht am Ende dieser Debatte aus der Vielzahl der Reaktionen, die nach und nach zum Ausdruck gebracht werden, eine internationale öffentliche Meinung herauslösen, die wir alle zusammen vertreten.

Einer der größten Vorteile der Zusammenkunft unserer Vollversammlung ist, ihr zu ermöglichen, sich zu entwickeln und öffentlich sowie feierlich kundzutun. Das ist, glauben wir, die Grenze unserer Möglichkeiten. Wer würde indes wagen, das Gewicht zu bestreiten, das allein der Ausdruck unserer gemeinsamen Gefühle annehmen könnte, wenn diese offen und unzweideutig sind?

Indem sie dieses bedeutende Problem anschneidet, kann die französische Delegation nicht umhin, zu glauben und zu sagen, daß in dem Maße, in dem sich dieser unerbittliche Krieg entwickelt, die Frage nicht mehr so sehr darin besteht, warum man sich schlägt und welche Ziele die eine oder andere Partei verfolgt. Die wichtigste Frage ist mehr und mehr, ob das Überleben des vietnamesischen Volkes und seine Zukunft als Nation gefährdet sind. Der Rhythmus der materiellen Zerstörungen und Verluste an Menschenleben ist so groß und nimmt in dem Maße zu, daß die von mir gestellte Frage bei objektiver Betrachtung nunmehr als die wesentlichste erscheint. Was zählen gegenüber diesem materiellen und menschlichen Drama die Ideologien, politischen Kalküls und die Spiele der Mächtigen? Wenn bei Beendigung der Kämpfe Vietnam nur noch aus Ruinen und Trauer besteht, und mehr und mehr ist dies der Fall, welchen Sinn können diese Kämpfe haben und die Interventionen, von welcher Seite sie auch kommen mögen? Welcher Gedanke könnte uns, die Vereinten Nationen, mehr beschäftigen als der, daß es unvorstellbar ist, eine Nation verschwinden zu sehen?

Seit einem viertel Jahrhundert lebt Vietnam inmitten von Gewalt und Krieg. Mit seinen Nachbarn Laos und Kambodscha konnte es vor zwölf Jahren glauben, daß sein Leidensweg beendet sei, als in Genf Abkommen abgeschlossen wurden, die im ganzen früheren Indochina einen endgültigen Waffenstillstand herbeiführen, sowie gleichzeitig ein Regime, das die Unabhängigkeit der vier Staaten unter der Voraussetzung ihrer Neutralität und der Nichteinmischung dritter Mächte in ihre inneren Angelegenheiten gewährleisten sollten. In Kambodscha hatte eine aufgeklärte und mutige Regierung die Klugheit, jede ausländische Einmischung zurückzuweisen. Es blieb seither vom Krieg verschont und behielt seine nationale Einheit. Vietnam und auch Laos hatten nicht das gleiche Glück oder das gleiche Verdienst. Die Folge war ein virtueller Krieg in Laos, ein effektiver - und in welchem Maße! - seit Jahren in Südvietnam, seit achtzehn Monaten erstreckt sich dieser Krieg auch auf Nordvietnam.

Seit mehreren Jahren sagt und wiederholt Frankreich, daß es ein Mittel, ein einziges Mittel gibt, einen an sich ausweglosen Krieg zu beenden. Denn man kann sich weder eine Niederlage des mächtigen Amerikas noch den Verzicht eines Volkes vorstellen, das seine Unabhängigkeit will, ganz gleich, welche Prüfungen und Leiden dies erfordern mag. Wenn nur eine politische Lösung denkbar ist, wie dies einmütig zugegeben zu sein scheint, muß man auf die Abkommen von Genf zurückkommen, und zwar durch Verhandlungen, die dazu führen, diese Abkommen im gemeinsamen Einvernehmen wieder zum Leben zu erwecken. Die Rückkehr zu den Genfer Abkommen, d. h. übereinzukommen, alle ausländischen Streitkräfte abzuziehen und die Möglichkeit ihrer Rückkehr auszuschalten, d. h. jede Einmischung von außen - ganz gleich welcher Art - in die Angelegenheiten Vietnams zu verbieten, sofern sich dieses Land verpflichtet, künftig eine Politik strikter Neutralität beizubehalten. Alle diese Bestimmungen wären Gegenstand eines internationalen Abkommens, das alle großen Mächte und die anderen direkt interessierten Länder unterzeichnen würden, und das sie folglich verpflichten würde. Das heißt andererseits, daß, wenn diese Bedingungen erfüllt sind, es den Vietnamesen überlassen bleiben soll, ihre eigenen Angelegenheiten in voller Freiheit und unter ihrer alleinigen Verantwortung zu regeln (für die Südvietnamesen) oder weiter zu regeln (für die Nordvietnamesen), ganz gleich, für welches Regime sie sich entschließen. Es würde ebenfalls anerkannt, daß das Problem der Wiedervereinigung ausschließlich ihre Sache ist und zum gegebenen Zeitpunkt in voller Unabhängigkeit durch Übereinkommen zwischen den einen und den anderen gelöst werden soll.

Ist die Verwirklichung eines solchen Programms, das die Eröffnung und das Gelingen einer so wesentlichen Verhandlung voraussetzt, bei der fortschreitenden Eskalation und dem völligen Gegensatz, der zwischen den amerikanischen und vietnamesischen Standpunkt in Erscheinung tritt, denkbar? Eine Art finsterner Fatalität schwebt über diesem Krieg, die es zu wollen scheint, daß sich die Gegner niemals zu gleicher Zeit zu Verhandlungen bereit erklären.

Muß man in Wirklichkeit darüber staunen, zumal man feststellt, daß, nachdem jede militärische Lösung ausgeschlossen ist und man sich folglich auf den Ausgang der bewaffneten Aktionen nicht verläßt, das Aushandeln einer politischen Lösung nur denkbar ist, wenn man zuerst von beiden Seiten weiß und annimmt, was eine solche Lösung umfassen soll und, wie wir glauben, nur das sein kann, was ich früher darzulegen versucht habe?

Wie kann man sich vorstellen, daß bei der stattfindenden Eskalation eine solche Initiative zur Eröffnung einer Verhandlung von einer anderen Seite als von der dort direkt verwickelten Großmacht kommen kann, deren Intervention ein wesentliches Element war und die allein dadurch in der Lage ist, eine neue Tatsache zu schaffen, die alles möglich macht, und vor allem den Frieden. Vor einigen Tagen wurde hier schon gesagt, daß je größer die

Erstes Flaggenhissen für die neuen Mitgliedstaaten Botswana und Lesotho am 17. Oktober 1966. - Im mittleren Hintergrund, jenseits der First Avenue, das große Gebäude der Botschaft der Vereinigten Staaten bei den Vereinten Nationen. Die UN-Botschaft der USA umfaßt über 100 Personen, an der Spitze der Chefdelegierte Arthur Goldberg mit Kabinetsrang und zwei weitere Botschafter.



Macht und der Einfluß, um so größer auch die Verantwortungen sind.

Vor knapp einem Monat erklärte General de Gaulle in Pnom Penh:

»Die Möglichkeit und die Eröffnung einer so umfassenden und schwierigen Verhandlung würden natürlich von der vorhergehenden freiwilligen Entscheidung und Verpflichtung Amerikas abhängen, seine Streitkräfte in einer angemessenen und festzulegenden Frist abzuziehen.«

Der Präsident der Französischen Republik fügte hinzu:

»Frankreich sagt das aufgrund seiner Erfahrung und weil es uneigennützig ist. Frankreich sagt das aufgrund des Werkes, das es früher in diesem Teil Asiens vollbracht hat, aufgrund der Bindungen, die es bewahrt hat und aufgrund des Interesses, das es weiterhin den Völkern entgegenbringt, die in diesem Teil der Welt leben. Frankreich sagt das aufgrund der außerordentlichen und zwei Jahrhunderte alten Freundschaft, die es Amerika entgegenbringt, und aufgrund der Vorstellung, die es sich von Amerika und dieses von sich selbst macht: d. h. der Vorstellung von einem Land, das die Auffassung vertritt, die Völker müssen frei über ihr eigenes Schicksal entscheiden können.«

Darf ich daran erinnern, daß vor noch nicht langer Zeit Frankreich gleichfalls, wenn auch aus anderen Gründen und in einer unterschiedlichen Lage, in einen Krieg verwickelt war, der sich auch nur nutzlos fortsetzen konnte, solange keine politische Lösung gefunden worden wäre? Während seine Streitkräfte die Lage unbestritten beherrschten, hat es die Pforten zu den Verhandlungen geöffnet, indem es aus eigenem Antrieb das Recht Algeriens auf Selbstbestimmung proklamierte, d. h. indem es ihm zur Unabhängigkeit verhalf. Diese Initiative ermöglichte den Beginn von Verhandlungen und legte zugleich das Grundlegende der zu schließenden Abkommen fest. Welcher vernünftig Denkende hat damals geglaubt, daß Frankreich mit diesem Vorgehen seine Interessen in Frage stellte, seine Position schwächte und seinem Prestige Abbruch tat? Welchen Widerhall hatte, ganz im Gegenteil, diese denkwürdige Entscheidung gefunden! Welches Gehör haben uns in der Welt die Abkommen verschafft, die so zustande kamen, sowie die Beendigung der grausamen Kämpfe, die zu nichts mehr führen konnten!

Die Vereinigten Staaten brauchen weder Unterstützung noch Ratschläge, selbst wenn sie uns über ihren eminenten Vertreter, der weiß, welche freundschaftliche Achtung die französische Delegation ihm entgegenbringt, sagen ließen, daß sie eine Diskussion wünschten. Wir kennen ihre Macht und ihre Entschlossenheit. Wir kennen auch die Großzügigkeit ihrer Gefühle und ihren Glauben an ihre Ideale. Es schickt sich nicht, glaube ich, darüber mehr zu sagen.

In Erwartung neuer Tatsachen, auf die die Welt ängstlich hofft, kann jeder verstreichende Monat die Spannung und die Gefahr einer Ausweitung des Konfliktes nur erhöhen. Es ist also nicht erstaunlich, daß die Vietnam-Frage uns schrittweise wieder in eine Vergangenheit zurückbringt, die überwunden schien, und erneut jenen Kalten Krieg aufflammen ließ, von dem man vor noch nicht so langer Zeit glaubte, daß er bald in die Geschichte eingehen werde? Das ist das Schauspiel, dem wir in dieser Vollversammlung beiwohnen, wenn wir Tag für Tag Reden und Vorschläge jeder Tendenz anhören. Kann man sich in Wirklichkeit vorstellen, daß dem anders sei?

Ich will hoffen, daß nichts wesentlich gefährdet ist, aber alles ist stillgelegt oder verzögert auf dem Wege, der zur Entspannung, zur Zusammenarbeit und schließlich zur Verständigung führt.

Die Vereinten Nationen werden weder heute noch morgen in der Lage sein, das China-Problem zu regeln, diesem riesigen Land, welche Haltung es auch einnimmt, hier die ihm gebührende Stimme bei der Erörterung der großen Probleme und vor allem derjenigen Asiens einzuräumen, also in unserer Organisation ein Element des Realismus einzuführen, das ihr so bitter fehlt, und schließlich den Weg vorzubereiten, zu dem was eines Tages, sofern nicht ein unvorstellbarer weltweiter Konflikt ausbricht, unweigerlich das neue internationale Einvernehmen sein wird.

Auf dem Gebiet der Abrüstung und vor allem natürlich auf dem der nuklearen Abrüstung sind weder heute noch morgen irgendwelche Fortschritte zu erwarten. Selbst die Nichtverbreitung der Nuklearwaffen stößt auf unerwartete Hindernisse, obwohl sich ihr nichts entgegenzustellen scheint, wenn man die festentschlossene Politik der diese Waffen besitzenden Mächte betrachtet, sowie den allgemeinen guten Willen jener, die sie nicht haben.

Weder heute noch morgen können wir uns vorstellen, daß die westlichen Mächte und die sozialistischen Staaten zusammen-treffen, um eine konzentrierte und folglich wirksame Politik gegenüber den weniger entwickelten Ländern ins Auge zu fassen, ob es sich nun um die Finanzhilfe, um die Expansion der Rohstoffverkäufe zu annehmbaren Preisen oder um die einfache technische Hilfe handelt.

Ich möchte jedoch hervorheben, daß es in diesem düsteren Bild auch einige lichte Seiten gibt, die Anlaß zu Hoffnung für die Zukunft geben. Ich denke vor allem an Europa. Auch hier ist noch nichts für die Dauer entschieden, besonders nicht das Schicksal Deutschlands. Wir wissen sehr wohl, daß es in unserem Teil der Welt keine stabile und wirklich friedliche Regelung geben wird, solange dieses große Problem nicht seine Lösung in Frieden gefunden hat, das heißt im Einvernehmen aller Betroffenen, und vor allem der Deutschen selbst. Diese Lösung wird wahrscheinlich, wie bei den anderen europäischen Fragen, am Ende eines langen und schwierigen Prozesses stehen. Doch vielleicht ist es nicht vermessen, zu glauben, daß der Prozeß in einem gewissen Sinne schon begonnen hat. Europa kennt seit Jahren nicht mehr die Krisen, die es so lange nach dem Krieg in so starrer und unmenschlicher Weise, derer man sich nur zu gut erinnert, getrennt haben. Der Eiserner Vorhang, die ideologischen oder militärischen Blöcke beginnen dem allgemeinen Wunsch nach einer Normalisierung der Beziehungen und der Bekräftigung der nationalen Eigenarten zu weichen. Frankreich ist glücklich, im Rahmen seiner Möglichkeiten für seinen Teil zu einer Bewegung beizutragen, die gesund ist, weil sie die Rückkehr zu einer natürlichen Haltung und zu früheren Beziehungen kennzeichnet, die der Kalte Krieg unterbrochen hatte; sie ist auch gesund, weil sie die Wege für die Zukunft vorbereitet. Frankreich ist glücklich, festzustellen, daß es in West- und Osteuropa Zustimmung und Ermutigung findet. Es hat gute Gründe zu hoffen, daß, sofern keine Katastrophe von außen eintritt, die unseren alten Kontinent nicht verschonen würde, wenn sie zu einem Weltkonflikt ausartete, die so begonnene Entwicklung sich fortsetzen und ausweiten muß. Nach und nach würden so die Voraussetzungen für eine allgemeine Öffnung Europas innerhalb seiner Grenzen gegeben sein, für eine umfangreiche Entwicklung des politischen, wirtschaftlichen, menschlichen und kulturellen Austausches, und schließlich für eine konstruktive Diskussion der großen Probleme zwischen allen Betroffenen, und von denen, ich wiederhole es, das Deutschland-Problem wie immer an erster Stelle steht. Wenn die eingeleitete Entwicklung von außen nicht gestört wird, haben wir Anlaß zu einem vernünftigen Optimismus. Ich bin sicher, daß die Vollversammlung sich mit uns darüber freut.

Afrika gibt auch in diesem Jahr Anlaß zu Besorgnissen. Gewisse der großen Fragen, die sich dort stellen, stehen schon oder werden zweifellos bald auf unserer Tagesordnung stehen. Alle haben ihren Ursprung in derselben Ursache, nämlich daß es noch immer auf diesem weiten Kontinent Gegenden gibt, die von der großen Bewegung der Befreiung oder - wenn man so will - der Entkolonisierung, noch nicht erfaßt worden sind. Diese Bewegung hat ihn seit fünfzehn Jahren völlig erneuert und unserer Organisation so viele neue souveräne und unabhängige Staaten zugeführt. Das Grundprinzip dieser Emanzipation war die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, und zwar aller Völker, d. h. der freien Verfügung über sich selbst. In einer gewissen Anzahl von Fällen wurde dieses Recht nicht anerkannt, oder, wenn es anerkannt wurde, blieb es auf eine Minderheit beschränkt infolge einer rassistischen Diskriminierung, die allen unseren Überzeugungen und selbst den Grundlagen der Charta der Vereinten Nationen zuwiderläuft.

Diese Anomalien und Anachronismen, die in so offenkundigem Gegensatz zu der allgemeinen Bewegung der Dinge und Menschen stehen, haben an Ort und Stelle Situationen geschaffen, die dramatisch sind oder es werden können, und in ganz Afrika zu einer Beunruhigung und Erregung geführt, die erklärlich sind und die die Zeit nicht beschwichtigen wird. Frankreich ist überall, und besonders was seine eigenen Verantwortungen betrifft, der Achtung des Rechtes der freien Selbstbestimmung zu sehr verbunden, um diese Beunruhigung und Erregung nicht zu teilen. Es wird in diesem Geist an den weiteren Diskussionen teilnehmen im Bewußtsein der Notwendigkeit, keinen Zweifel über seine Haltung offenzulassen, und auch in dem Bewußtsein, daß, über diese Haltung hinaus, es darauf ankommt, das festzulegen, was nützlich, praktisch und wirksam wäre, im Rahmen unserer Grundsätze und gemäß den Regeln unserer Charta.

Mit der Erwähnung der afrikanischen Probleme, die gewiß keine sekundären Fragen sind, habe ich den Überblick über die großen internationalen Angelegenheiten, die sich uns gegenwärtig aufdrängen, beendet. Ich weiß, daß es für viele noch andere Sorgen gibt. Mindestens drei Viertel der Mitgliedsländer der Organisation haben, jedes für sich, ein großes Anliegen, das ihrer eigenen Entwicklung. Das ist übrigens in der Tat ihre größte Verantwortung, nicht nur gegenüber ihnen selbst, sondern auch gegenüber der internationalen Gemeinschaft, wenn sie wünschen, darin die ihnen gebührende Rolle zu spielen. Ich brachte vorhin meinen Pessimismus zum Ausdruck über die Aussichten der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zwischen den wichtigsten Mächten und unter den gegenwärtigen Bedingungen. Das heißt nicht, daß die Verpflichtungen dieser Mächte deshalb nicht weniger imperativ sind. Die Hilfe, die den weniger Begünstigten unter

ihren Partnern zu gewähren ist, bleibt für sie im Rahmen ihrer Mittel und unter allen Formen, die sie annehmen kann, eine wesentliche Verpflichtung. Die Resultate der Konferenz für die Entwicklung, die 1964 in Genf stattfand, waren in dieser Hinsicht bei weitem nicht zufriedenstellend. Niemand bedauert es so sehr wie Frankreich. Niemand auch ist fester entschlossen, die Untersuchungen und Diskussionen mit dem Willen fortzusetzen, zu einem Fortschritt und zum Erfolg zu gelangen. Das was mein Land auf dem Gebiet seiner eigenen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern, angefangen mit jenen, für die es einst die Verantwortung trug, verwirklicht hat, sowie der Umfang der Mittel, die es dafür aufgebracht hat, noch aufbringt und auch weiterhin hierfür aufzubringen gedenkt, sind hierfür vielleicht ein Beweis.

Doch wie immer auf diesem Gebiet, ist die Art des Vorgehens von fast ebenso großer Bedeutung wie das, was man tut. Ich sagte von dieser gleichen Stelle aus, im vergangenen Jahr, über die Politik der Zusammenarbeit: »Wir müssen davon Abstand nehmen, die Hilfe, gleich welcher Art, an irgendeine politische Bedingung zu knüpfen und uns in die Angelegenheiten unserer Partner einzumischen.« Es ist klar, daß die strikte Beachtung einer solchen Verhaltensregel in engem Zusammenhang mit der internationalen Lage steht. Wenn der Kalte Krieg wütet, wie könnte man sich da vorstellen, daß er sich nicht überall auswirkt, einschließlich bei den Beziehungen der Mächte mit den Entwicklungsländern? Wie kann man sich vorstellen, daß jene es vermeiden können, von ihnen eher als ein Pfand ihrer Rivalitäten

statt als Gegenstand ihrer großzügigen und selbstlosen Hilfe betrachtet zu werden?

In der Welt, in der wir leben, hängt alles zwangsläufig zusammen, und zwar immer stärker in dem Maße, in dem die Technik Fortschritte macht und dieses Gefühl der Solidarität wächst, das unter anderem durch die Entwicklung internationaler Einrichtungen wie die unsere gekennzeichnet ist. Das ist der Grund, weshalb über all das hinaus, was national ist - und es übrigens auf eine sehr berechnete Weise ist -, über alle Sonderansichten und Sonderinteressen hinaus, über alle regionalen und kontinentalen Perspektiven hinaus, über alles hinaus, was einzelne oder einige von uns beschäftigt, es ein allen gemeinsames Gut gibt. Dieses Gut gehört niemandem im besonderen, weil es universell ist, dieses Gut legt jedem eine Haltung und Pflichten auf; es ist ein gemeinsames Gut, das, wegen der Natur der Dinge, seinen Ausdruck vor allem in einer Versammlung wie der unseren finden muß. Dieses Gut heißt Frieden und Fortschritt der Menschheit. Frieden und Fortschritt der Menschheit sind für Frankreich das höchste Ziel seiner internationalen Politik. Unter Berücksichtigung des einen und des anderen legt es seine Beurteilung der großen Probleme fest und versucht, sein Handeln zu orientieren. Es hat keine anderen Beweggründe, wenn es von Europa, Afrika oder von der Entwicklungshilfe spricht, und auch keine anderen, wenn es von Vietnam spricht. Es ist der Weltfrieden, der überall auf dem Spiel steht, wo man kämpft. Er ist es, der überall gefährdet ist, wo Not und Hunger herrschen. Bemühen wir uns alle zusammen, daß er eine universelle Realität wird.

Der Vietnam-Krieg, die Genfer Abkommen und die UNO

VON * * *

Bei den Bemühungen um die Beendigung des Vietnamkrieges spielen die Genfer Indochina-Abkommen von 1954 eine erhebliche, wenn auch nicht die alleinige, wahrscheinlich nicht einmal die ausschlaggebende Rolle. Aber alle Seiten stützen sich auf sie. Für welche es berechtigt und bei welcher es Irreführung der öffentlichen Meinung ist, untersucht der nachstehende Beitrag. - Der Verfasser ist Jurist und kennt die Verhältnisse in Südostasien aus eigenem Aufenthalt. Seine Anonymität wird durch seine Tätigkeit als internationaler Beamter bedingt.

Militärisch anscheinend an einem toten Punkt angekommen, fixiert der Vietnam-Krieg die Widersacher politisch in einer höchst paradoxen Situation: Alle Beteiligten berufen sich mit lauter Stimme auf die Genfer Abkommen von 1954 und 1962, deren integrale Einhaltung allein den Frieden bringen könne und die sie alle angeblich allein anstreben. In Wirklichkeit jedoch verfolgt jede der in Vietnam maßgeblich engagierten Mächte gänzlich verschiedene Ziele, gibt den Verträgen eine gänzlich von dem der Gegner abweichende Ausdeutung: die Positionen waren noch nie so unüberbrückbar von einander getrennt wie in diesem Herbst 1966.

Dabei ist, wie eine nähere Prüfung ergeben wird, die Unterstellung zweifellos richtig, daß die Genfer Abkommen eine klare, allseitig befriedigende und auch im Rahmen des welt-politischen Kräftegleichgewichts tragbare Lösung vorgezeichnet haben. Es ist das große Verdienst de Gaulles und U Thants, der Weltmeinung diese schwerwiegende Wahrheit wieder ins Gedächtnis gerufen zu haben. Demnach können nur jene Mächte, denen weder an einer Befriedung Südostasiens noch an einer allseitig annehmbaren Stabilisierung des Weltfriedens gelegen ist, das Durchbrechen und schließliche Umstoßen des Genfer Friedenswerks für Indochina und später separat für Laos anstreben.

I

Bevor wir der Schuldfrage nähertreten, ist ein Blick auf die Genfer Abkommen von 1954 angebracht. Diese bestehen aus zwei Teilen, dem militärisch-politischen Waffenstillstands-

abkommen, das den ersten Indochina-Krieg beendete und die Zukunft Vietnams¹ regelt, und der Genfer Schlußakte, die das Waffenstillstandsabkommen als Rahmenwerk umschließt und dem alle an der Genfer Konferenz teilnehmenden Mächte mit zwei Ausnahmen beitraten.

Unter den Klauseln des Waffenstillstandsabkommens sind folgende Hauptbestimmungen hervorzuheben:

Art. 1 bestimmt eine »provisorische militärische Demarkationslinie«, von der es in § 6 der Schlußakte heißt, daß »nichts in diesem Vertrag dahin verstanden werden (soll), daß die Demarkationslinie eine territoriale und politische Grenze bilden soll«. Damit ist zugleich die Hypothese, wonach die Genfer Abkommen die Schaffung zweier vietnamesischer Gliedstaaten sanktioniere, eindeutig zurückgewiesen. Nach den Genfer Abkommen gibt es nur ein Vietnam, daß nach außen und insbesondere den Teilnehmern der Konferenz gegenüber als ein einziges Völkerrechtssubjekt auftritt. Demgemäß soll die Trennung des Landes in zwei provisorische und rein militärische Besatzungszonen beendet werden durch gemäß Art. 14 abzuhaltende allgemeine Wahlen in Gesamt-Vietnam. Diese Wahlen wurden, wie aus den Sitzungsprotokollen eindeutig hervorgeht, keinesfalls als Volksabstimmung über die Wiedervereinigung verstanden. Die Einheit Vietnams war von vornherein als übergeordnete Konstante von allen Seiten akzeptiert. Die Wahlen sollten vielmehr lediglich eine einzige zivile Instanz an die Stelle der beiden, provisorisch Souveränitätsbefugnisse ausübenden Oberkommandos setzen, die dann im Namen des gesamten vietnamesischen Volkes die nationale Souveränität ausüben sollte. Es handelte sich also um Parlamentswahlen zur Regierungsbildung. Die Wahlen waren spätestens am 20. Juli 1956 abzuhalten, wozu die beiden Partner des Waffenstillstandsabkommens und ihre zivilen Vertretungen ein Jahr zuvor Kontakte aufnehmen sollten. Die Wahlen sollten von der in Art. 29 vorgesehenen internationalen Kontrollkommission überwacht werden.

Diese Bestimmungen verweisen bereits einen ersten Hauptpunkt der amerikanischen These ins Bereich der Fabel, daß nämlich in Genf zwei unabhängige, von einander getrennte Staaten geschaffen worden seien, von denen der eine den

anderen überfallen habe. Völkerrechtlich gibt es nach den Genfer Abkommen nur ein Vietnam, das folglich nicht gegen sich selbst eine Aggression begehen kann. Weiter war die administrative Wiedervereinigung durch freie, international kontrollierte Wahlen vertraglich festgelegt. Alle Noten, die die nordvietnamesische Regierung seit Mai 1955 über die Kontrollkommission an Paris und Saigon richtete, blieben jedoch unbeantwortet. Wie die amerikanische Regierung und ihr Schützling, Ngo Dinh Diem, mehrfach ausführten², waren Washington und Saigon nicht bereit, mit dem Norden auch nur eine Diskussion über die Erfüllung dieser Punkte zu beginnen, weil einmal eine freie Meinungsäußerung im Norden unter einer kommunistischen Verwaltung nicht möglich sei und weil zweitens der »freie« Süden sich nicht der »kommunistischen Wahl- und Wühlpropaganda« auszusetzen habe (Ngo im Mai 1956). Die Tatsache, daß die Genfer Abkommen eine internationale Kontroll-Instanz vorsahen, die die Freiheit der Wahlkampagne und die Gesetzmäßigkeit der Wahlprozedur garantierte, wurde dabei geflissentlich übergangen.

Ein zweites Argument der amerikanischen Regierung liegt in der Behauptung, die Anwesenheit der amerikanischen Armee diene dem Schutz der Genfer Abkommen und des »freien Südens«. Art. 16 des Waffenstillstandsabkommens besagt jedoch, daß vom Inkrafttreten des Abkommens an keine Truppenverstärkungen von außen in die beiden Zonen Vietnams eingeführt werden dürfen. Art. 17 fügt hinzu: »... die Einfuhr von Waffen, Kriegsmaterial, Kriegsflugzeugen, Kriegsschiffen, Panzerfahrzeugen... ist verboten.« Art. 18: »... die Errichtung von neuen Militärbasen ist in ganz Vietnam verboten.« Art. 19: »... keine Militärbasis unter der Kontrolle eines Fremdstaates darf in einer der beiden Besatzungszonen errichtet werden; die beiden Parteien stellen sicher, daß keine der beiden Zonen einem Militärbündnis beitrifft oder für die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten benutzt wird«.

Die Genfer Abkommen sind also auch in diesem Punkte völlig eindeutig: Die Anwesenheit amerikanischer Truppen, ja auch amerikanischer Militärberater, verstößt gegen die Genfer Abkommen und stellt einen Bruch des Waffenstillstandes dar. Die seit 1955 zwischen der Saigoner Regierung und den USA geschlossenen Hilfs- und Beistandsverträge sind direkte Verstöße gegen die Verträge. Es muß allerdings hier hinzugesetzt werden, daß die Regierungen Mendes-France, Faure und Mollet ein großes Maß an Mitschuld an dieser Art von Verletzung der Genfer Abkommen tragen. Sie ließen sich unter Druck Washingtons zuerst dazu bestimmen, ab Juli 1954, also sofort nach Unterzeichnung der Genfer Abkommen, amerikanische Militärberater in Südvietnam operieren zu lassen, diesen ab 1955 nach und nach Funktionen zu überlassen, die eigentlich nur von der französischen Armee hätten erfüllt werden dürfen, und endlich das Ely-Lawton Collins-Abkommen vom Februar 1956 zu schließen, aufgrund dessen sich Frankreich bereit fand, entgegen den in Genf eingegangenen Verpflichtungen schon im März und April 1956 seine südliche Besatzungszone zu räumen, ohne auf die Durchführung der Wahlen zu sehen. Wenn de Gaulle heute wieder in die indochinesischen Geschicke eingreift, so macht er damit nur einen Teil des Unrechts gut, daß die schwächliche Politik der IV. Republik angerichtet hatte.

Aus den Artikeln der Genfer Abkommen leiten sich aber noch zwei andere gravierende Weiterungen ab: In ihnen ist einmal die militärische Neutralisierung Vietnams bis zum Ende der in Genf vorgesehenen Prozedur verankert. Schon im Dezember 1963, im Zuge der Debatte über die von de Gaulle erstmals im Juli 1963 vorgebrachte Forderung nach Neutralisierung Indochinas, hatte der Generaldelegierte Nordvietnams in Paris, M. Mai Van Bo, namens seiner Regierung folgendes erklärt: Wenn de Gaulle mit »Neutralisierung« die militärische Neutralisierung Vietnams meine, so stelle Hanoi seinerseits diesem Projekt nicht nur nichts in den Weg, sondern es habe

diese Neutralisierung bereits vollzogen. In der Tat hat Nordvietnam niemals einem Militärbündnis angehört und auf seinem Territorium bis heute keine fremden Truppen oder Stützpunkte geduldet, sehr im Gegensatz zum Süden. Die Einhaltung dieses Passus der Genfer Abkommen ist Hanoi von der Internationalen Kontrollkommission ausdrücklich bestätigt worden³.

Aus dem völlig klaren Vertragstext und den Berichten der Kontrollkommission leitet sich weiter die Forderung Hanois und der FNL ab, die Amerikaner müßten das Land verlassen oder zumindest die Räumung versprechen und einleiten, bevor eine neue Verhandlung, etwa im Rahmen der Genfer Konferenz, sinnvoll werden könne. Dieser Standpunkt ist die Logik selbst, denn entweder bekennen sich die USA zu den Genfer Abkommen von 1954 und dann kann es keine Frage darüber geben, daß sie Vietnam zu verlassen haben, um den Abkommen von 1954 Geltung zu verschaffen, und hierzu ist keinerlei neue Verhandlung nötig, oder aber sie verfolgen mit dem Ruf nach Verhandlungen andere Ziele und die haben dann nichts mehr mit den Genfer Abkommen von 1954 zu tun. Es wäre in letzterem Fall für die Vietnamesen töricht, sich auf eine Prozedur einzulassen, die nur ihre verbrieften Rechte unterminieren soll.

Mit der Untersuchung über die Beobachtung dieser beiden Hauptklauseln der Genfer Abkommen ist schon das Wesentliche über die Schuldfrage im zweiten Indochina-Konflikt gesagt: Mit der Verhinderung freier Wahlen in Gesamt-Vietnam unter Aufsicht der ICC bzw. ihrer Verweigerung durch die von Washington im Sattel gehaltenen Saigoner Machthaber einerseits und der Anwesenheit amerikanischer Truppen in Vietnam andererseits sind die Fundamente der Genfer Friedensregelung durchbrochen. Hier und hier allein liegt die Schuldfrage in diesem Krieg, die der Aggression.

II

Die juristische Schwäche der amerikanischen Position ist in Washington frühzeitig erkannt worden, und schon die Regierung Eisenhower hatte sich für Angriffe von dieser Seite her eine Entschuldigung zurechtgelegt: Weder die USA noch Saigon seien je den Genfer Abkommen beigetreten und daher auch nicht an sie gebunden. Die Verträge bänden nur Hanoi und Frankreich.

Wie verhalten sich die Tatsachen? In der Tat war der Waffenstillstand nur zwischen dem französischen und dem Vietminh-Oberkommando geschlossen worden. Aber der Waffenstillstandsvertrag wurde als integrierender Bestandteil in die Genfer Schlußakte vom 20. Juli 1954 aufgenommen, denen die maßgebenden Konferenzteilnehmer durch Erklärung beitraten. In den Paragraphen der Schlußakte werden die wichtigsten Punkte noch einmal wiederholt, insbesondere jene von der provisorischen Natur der Demarkationslinie, den freien Wahlen, der militärischen Neutralisierung und dem Verbot für Drittstaaten, in Vietnam Basen zu suchen.

In der Schlußsitzung erklärte der amerikanische Chefdelegierte Unterstaatssekretär General Bedell Smith, seine Regierung enthalte sich des Beitritts zur Schlußakte und gebe stattdessen eine einseitige Erklärung ab. Diese Enthaltung war offenbar von dem Wunsch motiviert, nicht zusammen mit der von den USA nicht anerkannten Volksrepublik China in einem der wichtigsten diplomatischen Dokumente der Nachkriegszeit zu figurieren, damit es nicht später einmal als eine implizite Anerkennung Pekings ausgelegt werden könnte. Die sog. Bedell-Smith-Erklärung proklamiert namens der amerikanischen Regierung feierlich, diese werde sich jeder Drohung oder Gewaltanwendung enthalten, um die Genfer Abkommen zu brechen oder deren Durchführung zu verhindern. Mehr noch, in § 3 heißt es, die USA würden für die Nationen,

die gegen ihren Willen geteilt würden, eine Wiedervereinigung auf dem Wege freier Wahlen unter internationaler Aufsicht herbeizuführen suchen.

Mit dieser Erklärung hatte sich die Regierung Eisenhower nicht nur zur Respektierung der Genfer Abkommen einschließlich der Wiedervereinigung Vietnams durch Wahlen verpflichtet, sondern auch anerkannt, daß es in Vietnam nur eine Nation gibt, die gegen ihren Willen provisorisch geteilt ist. Damit bricht die Fiktion von der Existenz zweier vietnamesischer Nationen, von denen eine von vornherein eine Eigenexistenz suche, zusammen. Es ist kein Wunder, daß in den Washingtoner Erklärungen der letzten Jahre die Bedell-Smith-Deklaration tunlichst mit Schweigen übergangen wird. Man muß sich daher wiederum fragen, warum die Regierung Johnson eine neue Vietnam-Konferenz wünscht, wenn sie gleichzeitig behauptet, auf dem Boden der Genfer Abkommen zu stehen. Ein Abzug aller fremden, d.h. nicht-vietnamesischen Truppen und die Abhaltung von Wahlen unter Aufsicht der ICC könnte ohne weitere internationale Schwierigkeiten binnen kurzem Frieden und geordnete Verhältnisse in Vietnam herstellen.

Außer den USA enthielt sich ein zweiter Teilnehmer der Genfer Konferenz von 1954 im letzten Augenblick des Beitritts zu den Abkommen – die sog. südvietnamesische Regierung. Die Franzosen hatten 1950 eine Regierung des ›Assoziierten Staates Vietnam‹ unter dem Exkaiser Bao Dai gebildet. Diese Regierungsbildung stand von vornherein auf denkbar schwachen Füßen, weil sie nie durch eine demokratische Willensbefragung der Nation sanktioniert worden war und die Tatsachen offen dafür sprachen, daß es sich um einen Marionetten-Apparat handelte. Daher war das Bao Dai-Regime auch nur von den engeren Verbündeten Paris' und Washingtons anerkannt worden. Andererseits befanden sich die Häupter der aus der Unabhängigkeitserklärung von 1946 und damals von Frankreich selbst anerkannten Vietminh-Regierung in Genf, denen die Westmächte bis in die Schlußphase hinein die Legitimität absprechen wollten, die aber von den Ostmächten anerkannt waren. Um die Genfer Konferenz nicht noch mit den schwierigen Legitimitätsfragen zu belasten, wählten Eden, Molotow und Mendes-France den anderen Weg: Der Waffenstillstand wurde zwischen den Oberkommandos Frankreichs und der Vietminh geschlossen, was der militärisch-politischen Tatsachenlage entsprach und die Frage der Legitimierung ausklammerte. Das Rahmenwerk der Schlußakte war allen Teilnehmern offen. Die USA selbst blieben ihm aus den oben genannten Gründen fern und bestimmten auch Bao Dai, sich des Beitritts zu enthalten. Auf die Stimme der ohnehin diskreditierten und von der Mehrzahl der Konferenzteilnehmer de jure nicht anerkannten ›Regierung‹ glaubte man um so leichter verzichten zu können, als die Abkommen ihr ja den Charakter als Souveränitätsträger ab- und ihm dem französischen Oberkommando bis zur Bildung der gesamt-vietnamesischen Regierung nach den Wahlen zusprachen.

III

In dem Maße, in dem die USA in der Folge Frankreich in Saigon das Heft aus der Hand nahmen und den von ihnen protegierten Autokraten Ngo Dinh Diem nach vorn schoben, verbreitete Washington das Argument, Diems Regime stelle eine legitimierte Vertretung der nun unabhängig gewordenen selbständigen südvietnamesischen Nation dar, die dank ihrer Weigerung, der Genfer Schlußakte beizutreten, frei von den Lasten der Abkommen sei. Auch dies ist in doppelter Weise unrichtig. Erstens hatten die Genfer Abkommen die Möglichkeit einer Rechtsnachfolge vor Abwicklung der Waffenstillstandsprozedur ins Auge gefaßt und in Art. 27 des Waffenstillstandsabkommens stipuliert, daß, wenn die Ab-

kommen von einem der Signatäre nicht bis zum Ende erfüllt würden, die aus ihnen abgeleiteten Verpflichtungen auf die Rechtsnachfolger des ausscheidenden Signatärs übergingen. Zweitens ermangelte es dem Regime Diem an jeder Legitimation. Schon die Wahlen vom Juli 1955 waren keineswegs frei; die früheren Angehörigen der Vietminh und jene Kräfte, die man heute Neutralisten nennt, waren formell ausgeschlossen, und die ICC berichtete amtlich von Verletzungen des Wahlheimnisses. Dies wurde von ›Wahlgang‹ zu ›Wahlgang‹ schlimmer. Mehr als 1000 politische Häftlinge, nur in der Minderheit ehemalige Vietminh-Anhänger, wurden z. B. vor den Wahlen 1959 im KZ von Phuloi, das amerikanische Berater eingerichtet hatten, vergiftet. Als der Gegenkandidat Diems, Dr. Phan Quang Dan, trotz massiver Einschüchterung durch Diems Polizei, einen Sitz in der neuen Nationalversammlung gewann, wurde er ohne Urteil verhaftet und in das KZ auf der Insel Poulo Condor verschickt. Als die Diktatur Diems im Oktober 1963 zusammenbrach, wurden mehr als 140 000 Insassen aus KZs und politischen Gefängnissen befreit – durchweg Nicht-Kommunisten und Nicht-Neutralisten, denn alle anderen wurden von den Militärbehörden wohlweislich weiter in Gefangenschaft gehalten. Von einer legitimen Regierung Südvietnams, einem demokratischen Mandat und freien Wahlen zu sprechen, ist unter diesen Umständen eine Absurdität.

Jeder Anschein von Legitimierung ging nach dem Sturz Diems vollends verloren. Die Militärjungen lösten einander ohne jede Bezugnahme auf den Willen der Bevölkerung ab und wurden nur getragen von der Unterstützung des amerikanischen Oberkommandos, das ihnen die Waffen, und der USA-Botschaft, die ihnen das Geld lieferte. Wenn die letzte dieser Junte zusammenbrach, zog der USA-Botschafter einen neuen Strohhalm aus der Tasche und proklamierte ihn zum Regierungschef. Der letzte in dieser Reihe ist bisher Vize-Luftmarschall Nguyen Kao Ky. Zum ersten Male fühlten sich die USA jedoch unter dem Druck der Weltmeinung bewogen, dem Regime ein demokratisches Aussehen zu geben. Es kam daher zu den sog. ›Wahlen‹ vom 11. September 1966. Kein geringerer und unverdächtiger Zeuge als der UNO-Generalsekretär selbst nannte diesen ›Wahlgang‹ in seiner Pressekonferenz am 19. September »weder frei noch ehrlich«. U Thant summierte damit alles, was sich zu dieser Farce sagen läßt: 1. Die Wahlen waren nominell nur einem Bruchteil der Wählerschaft zugänglich; von etwas über 9 Millionen Wählern in Südvietnam waren offiziell nur knapp über 5 Millionen in die Wahllisten eingeschrieben. 2. ›Kommunisten‹ und ›Neutralisten‹, von denen man an Hand der Ereignisse annehmen muß, daß sie sehr wesentliche Portionen des vietnamesischen Volkes ausmachen, waren vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen. 3. Die Wähler in den Städten wurden bedroht, bei Nichtabgabe ihrer Wahlkarte, d. h. Stimmhaltung, von der Ausgabe der Nahrungsmittelkarten ausgeschlossen zu werden. 4. In den Dörfern ließ die Truppe die Bauern unter vorgehaltener Waffe zur Urne marschieren. 5. Als selbst das noch nicht ausreichte, wurden die benutzten Wahlurnen vielerorts, so in Hue, gegen von den Militärbehörden im voraus vorbereiteten Wahlurnen ausgetauscht, die bei ihrer Öffnung prompt die gewünschte Fülle an Wahlzetteln enthielten. Von Westentaschenregierungen eigener Fabrikation so zur ›Verteidigung der Freiheit‹ herbeigerufen zu werden, ist den USA natürlich möglich, hat aber mit der in Genf vorgesehenen Friedensregelung und ihren Bestimmungen nichts zu tun.

IV

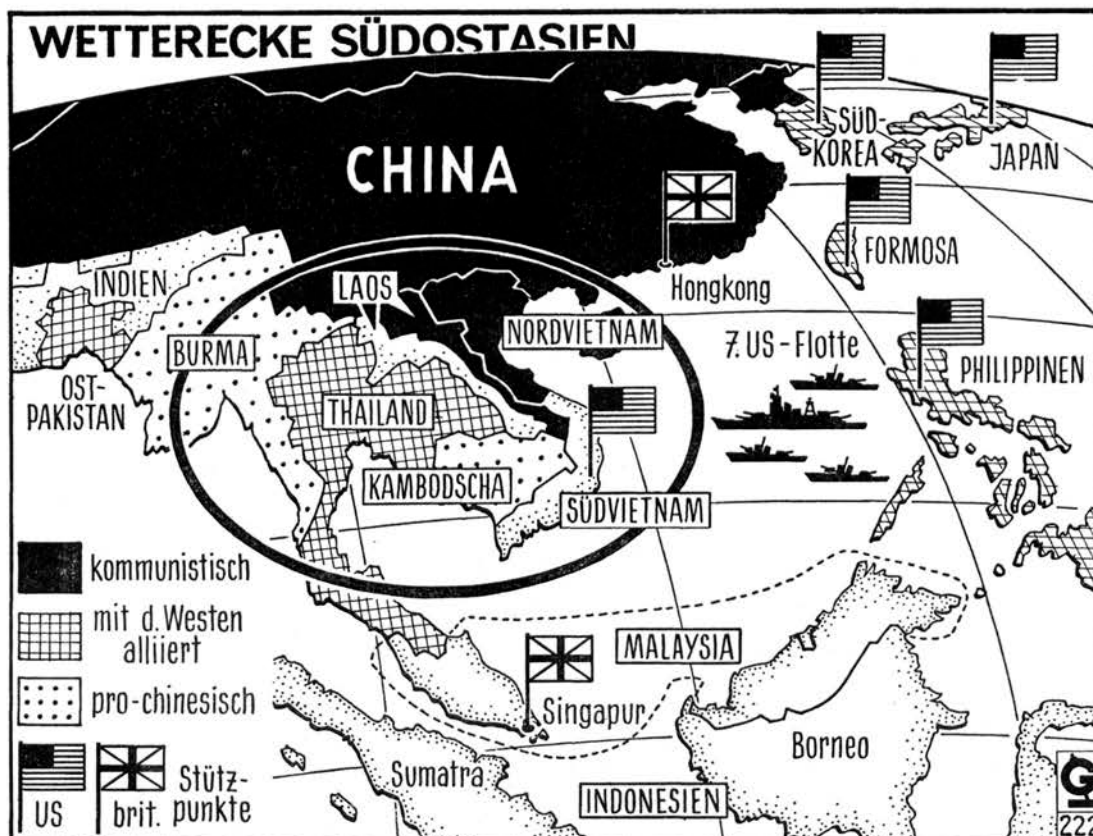
Was nun ist das Fazit dieser Untersuchung? Nach den geltenden Völkerrechtsregeln wird ein internationaler Vertrag hinfällig, wenn ein wesentlicher Teil von ihm hinfällig oder gebrochen wird. Spätestens nach der Verweigerung der Einlei-

tung der Wahlprozedur in Gesamtvietnam durch das Regime Diem und die amerikanischen Missionen in Saigon hätte Hanoi sich aller weiteren Verpflichtungen aus den Genfer Abkommen entbunden fühlen und zur Durchsetzung der Rechte des vietnamesischen Volkes auf Unabhängigkeit und Einheit den Angriff über den 17. Breitengrad hinweg beginnen können. Niemand hätte Hanoi deshalb eines Vertragsbruchs zeihen können, denn die Verträge waren bereits, wie wir gesehen hatten, in allen wesentlichen Punkten gebrochen worden⁴. Auf die Hypothese eines solchen Angriffs baut sich z.B. das amerikanische Weißbuch von 1961 auf. Aber gerade das war in Vietnam nicht der Fall. Hanoi versuchte einem neuen Waffengang auszuweichen, obwohl dies den Verzicht auf die Wiedervereinigung in absehbarer Zukunft bedeutete, weil, wie Ho Chi Minh noch im September 1960 auf dem Kongreß der Laodong-Partei in Hanoi ausführte, die Nation insgesamt zu ausgepumpt sei und der wirtschaftliche Wiederaufbau im Zeichen der »friedlichen Koexistenz« den Vorrang haben solle.

Wenn es dennoch schließlich zu einem neuen Indochina-Krieg kam, so nicht etwa, weil die massiven Vertragsverletzungen von den kommunistischen Mächten mit Repressalien beantwortet worden wären, sondern weil die Durchbrechung eines relativ zweitrangigen Paragraphen schrittweise zu immer größeren lokalen Unruhen führte. Laut Art. 14 c des Waffenstillstandsabkommens war es beiden Seiten untersagt, Vergeltungsmaßnahmen irgendwelcher Art gegen Personen wegen ihres Verhaltens in den Kriegsjahren vorzunehmen. Doch schon im Laufe des Frühjahrs 1956 kam es im Süden zu einer Reihe von Zwischenfällen, als Polizeikräfte des Saigoner Regimes unter Anleitung ihrer amerikanischen Berater dazu übergingen, lokal prominente Mitglieder der zivilen Widerstandsbewegung zu verhaften und in manchen Fällen im Zuge der Vernehmungen zu Tode zu prügeln oder auf Nimmerwiedersehen in den neu eröffneten politischen Gefangenenlagern wie Phuloi verschwinden zu lassen. Aus dem Süden waren nach dem Waffenstillstand rund 90 000 Mann Vietminh-Truppen und mehr als 700 000 Zivilisten nach Nor-

den übergesiedelt. Es waren aber Tausende von politischen Vietminh-Kadern in den Dörfern zurückgeblieben. Gegen sie richtete sich eine erste, präventive Woge administrativen Terrors, dessen Zweck es war, etwaigen Widerstand gegen Anti-Wahl- und Anti-Wiedervereinigungspolitik Saigons auszuschalten, bevor dieser Zeit hatte, sich zu manifestieren. Diese gegen Geist und Buchstaben der Genfer Abkommen verstößenden Polizeimaßnahmen wurden von der ICC seit dem Frühjahr 1956 festgestellt und bereits im VI. Interimsbericht aufgegriffen⁵. Die Vietminh-Kader verschwanden hierauf sehr schnell in ihren alten Dschungelverstecken. Der Polizeiterror wandte sich in den folgenden Monaten und Jahren immer mehr der mit den Vietminh nur lose verbundenen oder völlig unabhängigen neutralistischen, liberalen und buddhistischen Opposition zu, in deren Reihen er weit größere Verheerungen anrichtete.

Während die alten Vietminh auf dringendes Anraten Hanois jahrelang Ruhe hielten und nur zu überleben suchten, entwickelte sich in den Reihen der von den Vietminh freien und der früher nur am Rande der Vietminh stehenden und jetzt in politische Unabhängigkeit zurückgekehrten Opposition eine wachsende spontane Selbstschutz- und Widerstandsbewegung. So wehrten sich die Dörfler mit Gewalt gegen die Wegführung der aus ihrer Mitte heraus verhafteten angesehenen Patrioten, überfielen Polizei und Beamten und töteten auch einige besonders verhaßte Exponenten des Saigoner Regimes. Vor allem aber kam es zu zwei wesentlichen Entwicklungen: 1. Ein immer größerer Strom von auf die Proskriptionslisten Saigons gesetzter politisch Neutraler floh in die Wälder, bat die dort befindlichen ehemaligen Vietminh um Schutz und Aufnahme und schließlich um Weiterleitung in sicheres Asyl, d. h. letztlich in den Norden. Man schätzt in Pnompenh, daß auf diese Weise zwischen 1955 und 1961 über 100 000 Menschen nach Norden geflohen sind. 2. Es waren diese gemäßigten Oppositionskräfte, die immer lauter nach Widerstandsaktionen gegen die Saigoner Diktatur riefen und den Vietminh vorwarfen, die nationale Sache dadurch zu verraten, daß sie in ihren Verstecken stillhielten.



Das Kriegs- und Unruhegebiet in Südostasien. In Südvietnam ist Krieg, Nordvietnam wird bombardiert, in Laos wird seit Jahren geschossen, die Übergriffe auf Kambodscha mehren sich und in Thailand wachsen an Umfang und Zahl amerikanische Stützpunkte. Wohin wird das alles führen?

Noch im Sommer 1960 hatten die mit Hanoi in Verbindung stehenden Kräfte strikte Anweisung, sich aus allen Spontanaktionen herauszuhalten. Anlässlich des Laodong-Parteitags im September 1960 kam es zu einer großen Versammlung kommunistischer und nichtkommunistischer politischer Flüchtlinge und Sprecher, auf der die Hanoier Regierung und Vertreter Moskaus und Pekings den Leuten aus dem »Nam Bo« (Süden) die Stillhaltepolitik der Laodong-Partei und des Ostblocks in Sachen Genfer Abkommen mit dem Hinweis auf die friedliche Koexistenz-Politik zu erklären suchten. Der Kongreß nahm aber eine andere Wendung als erwartet: die Leute aus dem Süden veranstalteten eine veritable Revolte. Pham Van Dong wurde stehenden Fußes als Parteisekretär abgewählt und durch einen Mann aus Kotschinchina, Le Duan, ersetzt. Nur das persönliche Eingreifen Ho Chi Minhs konnte umfassende Mißtrauenskundgebungen gegen das Hanoier Regime verhindern. Erst diese interne Revolution machte den Weg für ein Kampfbündnis zwischen der Laodong-Partei und anderen südvietnamesischen politischen Gruppen frei. Im Dezember 1960 wurde die »Front National de la Libération« (FNL) gegründet, in der 52 Parteien, Gruppen und Sekten vereint sind. In der Tat datieren die ersten Berichte der ICC von einer »Infiltration militärisch-politischer Kader« aus dem Norden nach Süden erst aus der zweiten Hälfte dieses Jahres⁶. Weitere Argumente gegen die These von der »Agression aus dem Norden« sind u. a. in folgenden Tatsachen enthalten: 1. Noch im November 1964 kamen über 90 Prozent aller Vietkong-Gefangener nicht nur aus dem Süden, sondern sie waren in der Provinz geboren, in der sie gefangen genommen worden waren. Weitere 8 Prozent waren ebenfalls Gebürtige des Südens, hatten jedoch in einer anderen Provinz als der ihres Geburtsortes gekämpft. 2. Zur gleichen Zeit verteilte sich die Herkunft der von den Amerikanern und Regierungstruppen erbeuteten Vietkong-Waffen wie folgt: Beutewaffen amerikanischer Herkunft etwa 55 v. H., alte, aus dem ersten Indochina-Krieg stammende Waffen etwa 15 v. H., Waffen eigener, lokaler Herkunft etwa 20 v. H., nachweislich nordvietnamesische, chinesische und sowjetische Produktion etwa 10 v. H. 3. Die Vietkong schöpfen weiter vorwiegend aus dem Reservoir der zu ihnen überlaufenden Regierungstruppen, deren Zahl 1963 rund 60 000 Mann, 1964 78 000 Mann, 1965 130 000 Mann und in den ersten 6 Monaten 1966 67 000 Mann betrug, darunter vollständige Einheiten mit Kommandeuren und gesamtem Material, so etwa das 1. (Saigoner) Panzerregiment am 29./30. April 1966. Der Zustrom von Freiwilligen war im Dezember 1964 so groß, daß die FNL-Kader unter den vietnamesischen Flüchtlingen in Kambodscha Freiwillige zurückweisen mußten. – Unter diesen Umständen ist nicht einzusehen, warum die Nordvietnamesen außer Kadern bis zum Frühjahr 1965 noch Menschen zuschießen sollten. Wie aber steht es auf der Gegenseite? Wie wir heute aus den Aussagen von General Lawton Collins vor dem Washingtoner Kongreß-Unterausschuß für auswärtige Fragen im Juli 1965 wissen, bestand einer der Aufträge der ursprünglichen amerikanischen Militärhilfsmission in Saigon darin, so schnell wie möglich Kommandos aufzustellen und für die Infiltration in den Norden bereitzumachen, um dort einen antikommunistischen Aufstand auszulösen. General Collins erklärte, schon im Winter 1954/55 seien die ersten Kommandos teils per Luft, teils zu Wasser nach Nordvietnam abgegangen. Später wurde diese Tätigkeit mit der Gründung der Ranger-Basis in Nhatrang erheblich erweitert und 1960/61 wurden über 2000 amerikanische und südvietnamesische Kommandotruppen von Nhatrang nach Nordvietnam eingeschleust, um dort einen offensiven Guerillakrieg zu entfesseln. Die Operationen schlugen fehl, aber wesentlich ist die Feststellung, daß auf jeden Fall von subversiver Infiltration und Aggression des Südens gegen den Norden gesprochen werden kann.

Die Frage, die sich angesichts dieses Panoramas von Aggression, Vertragsbrüchen, nicht eingehaltenen Versprechungen und verdrehten Rechtsgrundlagen aufdrängt, lautet: Wie kann die UNO hier helfend und friedensstiftend eingreifen?

Uns scheint, daß hier zwei Wege offenstehen, ein indirekter und ein direkter. Der indirekte würde grosso modo in einer Analogie zu der Prozedur zu suchen sein, mit der die Araberstaaten und später der afro-asiatische Block die Sache der algerischen Freiheitsbewegung von 1956 bis 1962 vor der UNO unterstützte. Bekanntlich konnte sich damals die Vollversammlung nie zu einem aktiveren Eingreifen aufrufen, weil die damals Frankreich unterstützenden Mächte mit Erfolg positive Entscheidungen bis zum Ende des Konflikts verhinderten. Dennoch dürfen die moralischen Pressionen, die die ausgedehnten Algerien-Debatten jedes Jahr auf die Weltmeinung und die französische Öffentlichkeit ausübten, die Diskussionen über die Grausamkeit der angewandten Repressionsmethoden und die Verachtung aller humanitären und demokratischen Grundsätze des modernen Zusammenlebens der Völker nicht unterschätzt werden. Sie entzogen der französischen Regierung die moralische Grundlage für die Weiterführung des Krieges. Die gleiche Prozedur könnte heute angewandt werden, indem z. B. die Vollversammlung eine ausgedehnte Debatte über die Durchbrechung der Genfer Konventionen vom Roten Kreuz und der Genfer Vietnam-Abkommen begänne, die Frage der Legitimität der Saigoner Regierung aufs Tapet brächte oder untersuchte, inwieweit die USA mit ihrer Intervention den Art. 2 der UN-Charta von der Nicht-Anwendung von Gewalt in internationalen Konflikten verletzt haben. Der UNO-Generalsekretär nimmt diesen Ansatz schon in gewisser Weise mit seinem Rücktritt vorweg, als dessen Gründe er die amerikanische Interventionspolitik und die Nichtbeachtung seiner früheren 14 Vermittlungsversuche und seines 3-Punkte-Programms nennt. Das merkliche Einschwenken der USA und die Goldberg-Rede zu Beginn der XXI. Vollversammlung zeigen, daß seine Methode durchaus zu nennenswerten Resultaten führen kann, jedoch nur bei konsequenter Aufrechterhaltung des moralischen Drucks und über lange Zeit. Jedoch ist unverkennbar, daß die amerikanische Regierung heute gezwungen ist, taktischen Ballast abzuwerfen und Zusagen zu machen, die sie zweifellos später im geeigneten Moment wieder zurückzunehmen gedenkt, die sie jedoch nichtsdestoweniger langsam auf den Weg der – vorerst verbalen – Anerkennung der legitimen Rechte der vietnamesischen Nation drängen. Eine UNO-Resolution, die z. B. die sofortige und bedingungslose Einstellung der Bombenangriffe auf Nordvietnam und der Verwendung der geächteten Gas- und Chemiewaffen im Süden verlangt, könnte entscheidend zur Einleitung eines Entspannungsprozesses beitragen. Alle diese indirekten Wege der Behandlung des Problems durch die UNO haben jedoch zwei Nachteile: Sie benötigen relativ lange Zeit bis zum Eintritt ihrer Wirkung und lassen dem akuten Kriegsrisiko und den Befürwortern militärischer Aktionen eine gefährlich breite Aktionsmarge.

Der zweite, wesentlich wirksamere Weg läge in einem Entschluß zu kühner, direkter Aktion, was zugleich den Vorteil hätte, die chronischen Mängel, an denen die UNO krankt und wie ehemals der Völkerbund zu zerbrechen droht, gleichsam auf die Hörner zu nehmen, wie es U Thant mehrmals dringend angeraten hat. Dementsprechend groß sind natürlich auch die Widerstände gegen eine solche Überwindung des Toten Punktes. Es würde sich darum handeln, das Vietnam-Problem in die Arena direkter politischer Debatten zu holen. Um das wirksam und mit einer ausreichenden Bezugnahme auf die Realität tun zu können, müßte als erstes die Mitgliedschaft Chinas geregelt werden, müßte Peking Sitz und Stimme in der Vollversammlung und im Sicherheitsrat er-

halten. Dies würde die Gefahr ausschalten, daß in der UNO wie in der Korea-Krise nur eine Seite der Hauptbeteiligten zu Wort kommt. Zugleich würde so das fatale Problem der nicht-verwirklichten Universalität geregelt, das U Thant und Paul VI. geißelten, und das Risiko einer Kriegsausweitung von Vietnam auf China eingedämmt. Sodann müßte Hanoi als Ko-Signatar von 1954 zumindest bis zur Herstellung einer gesamtvietnamesischen Regierung als Beobachter zugelassen werden. Sollte Saigon zu irgendwelchen Debatten im Sicherheitsrat eingeladen werden, dann müßte natürlich auch die FNL zugezogen werden. Auf diese Weise könnte die UNO Grundlagen und prozeduralen Rahmen für spätere direkte Verhandlungen, etwa auf dem Weg über die Einberufung einer neuen Genfer Indochina-Konferenz und die Akzeptierung des U-Thant-Planes als Vorbereitung hierzu schaffen⁸. Ein solches Vorgehen hätte um so größere Bedeutung, als es in China und Vietnam das erschütterte Vertrauen in die Unparteilichkeit und Objektivität der UNO wiederherstellen würde. Es würde dem Verdacht ein Ende setzen, der vor allem in den Reihen der FNL vorherrscht, daß nämlich das nicht-sozialistische Ausland mit den verschiedenen Verhandlungsaufforderungen nur einen neuen Dummenfang mit nachfolgendem Bruch feierlicher Versprechungen anbahnt, so wie Indochina seit 1943 sukzessive alle feierlichen Versprechungen von Kairo, Teheran, Potsdam, des Ho-Sainteny-Abkommens 1945, von Fontainebleau 1946, von Genf 1954 und 1962 einseitig und zu seinem Schaden gebrochen sah. Dieses verlorene Vertrauen in die Ehrlichkeit des Westens aber ist heute wahrscheinlich ein größeres Hindernis als irgendwelche politisch-sachlichen Überlegungen.

Wenn daher Vietnam und der Welt die furchtbare Erfahrung eines neuen Genocids, eines totalen Kolonialkriegs, vielleicht sogar eines in Asien beginnenden Weltkriegs erspart bleiben soll, wäre dringend zu wünschen, daß die UNO-Vollversammlung den von U Thant und de Gaulle in Weisheit und Mäßigung vorgezeichneten Weg einschlägt, sich an die Reform ihrer eigenen Struktur macht und dann die an der Maßlosigkeit ihrer Macht leidenden Großmächte in ihre Grenzen ruft, um Vietnam, und Vietnam allein, die Ausübung seines Selbstbestimmungsrechts zu gestatten.

Anmerkungen:

- 1 In analogen Abschnitten auch die Zukunft Kambodschas und Laos'.
- 2 Erstmals der amerikanische Außenminister Dulles auf der Manila-Konferenz im September 1954.
- 3 I.-VIII. Interim Report of the International Control Commission (ICC), Vietnam I (1958), Command Paper 509, London, Parliamentary Sessional Papers XXX, S. 10-13.
- 4 In diesem Punkt ruht auch der einzige tangible Unterschied in den Auffassungen Pekings und Hanois. Peking ist der Ansicht, daß die Genfer Abkommen von 1954, in der Tat heute als hinfällig anzusehen sind und Hanoi keinerlei Verpflichtungen aus ihnen mehr trägt. Hanoi dagegen vertritt die Auffassung, daß den Abkommen auch heute noch virtuelle Wirksamkeit zukommt, man zu ihnen zurückkehren und durch den Abzug der Amerikaner eine Art restitutio in integrum vollzogen werden müsse. Peking hat sich trotz seiner abweichenden Anschauung schließlich hinter den Hanoi Standpunkt gestellt, indem es erklärte, jede Position Hanois werde auch von China unterstützt und China werde nicht über die Hanoi Forderungen hinausgehen.
- 5 VI. Interim Report of the ICC, Vietnam I (1956), London 1956-1957, Great Britain Parliamentary Sessional Papers XXXIII, S. 26-31.
- 6 X. Interim Report of the ICC, Vietnam I (1960), London, Great Britain Parliamentary Sessional Papers XXXVI, S. 13.
- 7 Angaben des militärischen Informationsbüros Saigon, die in der Presse nicht veröffentlicht werden durften.
- 8 Wesentliche Punkte einer solchen Prozedur hätten u. a. zu sein: Eine Resolution, die die Abkommen von 1954 bekräftigt, sie für unmittelbar anwendbar erklärt und in ihren Hauptklauseln durch eine Offizial-Definition verstärkt, so etwa über die Verpflichtung der USA, ihre Truppen abzuziehen, bevor es zu Wahlen über die Bildung der gesamtvietnamesischen Regierung kommt. Weiter wäre eine Feststellung der Schuldfrage am Bruch der Abkommen von 1954 notwendig. Auf dieser Basis könnte dann die Vollversammlung dem Generalsekretär den Auftrag erteilen, nach Abzug aller fremden, d. h. nicht-vietnamesischen Truppen aus beiden Teilen Vietnams (und unter Verweisung auf das Laos-Abkommen von 1962 auch aus Laos) eine neue Genfer Konferenz einzuberufen, die die dann verbleibenden Fragen behandeln könnte.

ANLAGE 1

Schlußerklärung der Genfer Ostasienkonferenz über Indochina vom 21. Juli 1954

1. Die Konferenz nimmt Kenntnis von den Abkommen, welche die Feindseligkeiten in Kambodscha, Laos und Vietnam beenden und die internationale Kontrolle und Überwachung der Ausführung der Bestimmungen dieser Abkommen organisieren.
2. Die Konferenz gibt ihrer Genugtuung über das Ende der Feindseligkeiten in Kambodscha, Laos und Vietnam Ausdruck. Sie ist überzeugt, daß die Ausführung der Bestimmungen der vorliegenden Erklärung und der Abkommen über das Ende der Feindseligkeiten es Kambodscha, Laos und Vietnam ermöglichen wird, ihre Rolle in der Gemeinschaft der friedlichen Nationen in voller Unabhängigkeit und Souveränität zu spielen.
3. Die Konferenz nimmt Kenntnis von den Erklärungen der Regierungen Kambodschas und von Laos betreffend deren Bereitschaft, Maßnahmen zu treffen, damit alle Bürger ihren Platz in der nationalen Gemeinschaft finden, namentlich hinsichtlich der Beteiligung an den bevorstehenden allgemeinen Wahlen, die - entsprechend der Verfassung jedes dieser Staaten - im Laufe des Jahres 1955 unter Wahrung des Stimmgeheimnisses und der grundsätzlichen Freiheiten stattfinden.
4. Die Konferenz nimmt Kenntnis von den Bestimmungen des Abkommens über die Einstellung der Feindseligkeiten in Vietnam, die den Transport von fremden Truppen und Militärpersonen sowie von Waffen und Munition nach Vietnam verbieten. Sie nimmt ebenfalls Kenntnis von den Erklärungen der Regierung Kambodschas und von Laos hinsichtlich deren Bereitschaft, ausländische Hilfe an Material, Personal oder Instruktoren nur im Interesse der Landesverteidigung und - was Laos betrifft - im Rahmen der vom Abkommen über das Ende der Feindseligkeiten in Laos gesteckten Grenzen anzufordern.
5. Die Konferenz nimmt Kenntnis vom Abkommen über das Ende der Feindseligkeiten in Vietnam, nach welchem in den Umgruppierungszonen der beiden Parteien keine militärischen Stützpunkte fremder Mächte errichtet werden dürfen. Die beiden Parteien müssen dafür sorgen, daß die ihnen unterstellten Zonen nicht zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten oder für eine aggressive Politik mißbraucht werden. Sie nimmt ebenfalls Kenntnis von den Erklärungen der Regierungen Kambodschas und von Laos, wonach diese sich an keinem Abkommen mit anderen Staaten beteiligen, wenn dieses die Verpflichtung enthält, an einem Militärbündnis teilzunehmen, das den Grundsätzen der Satzungen der Vereinten Nationen widerspricht oder - was Laos betrifft - mit den Grundsätzen des Abkommens über das Ende der Feindseligkeiten in Laos nicht vereinbar ist, und keine Militärstützpunkte fremder Mächte in Kambodscha oder Laos errichten lassen, solange ihre Sicherheit nicht bedroht ist.
6. Die Konferenz stellt fest, daß das Abkommen für Vietnam hauptsächlich dem Zwecke dient, die militärischen Fragen im Hinblick auf die Einstellung des Feuers zu regeln, und daß die militärische Demarkationslinie eine provisorische Linie ist und in keiner Weise als politische oder territoriale Trennung ausgelegt werden darf. Sie ist überzeugt, daß die Ausführung der Bestimmungen dieser Erklärung und des Abkommens über die Einstellung der Feindseligkeiten die notwendigen Voraussetzungen für die baldige Verwirklichung einer politischen Regelung schafft.
7. Die Konferenz erklärt, daß die in Vietnam auf der Grundlage der Achtung vor den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Integrität zu treffende Regelung der politischen Fragen dem vietnamesischen Volk den Genuß der grundlegenden Freiheiten ermöglichen muß, die durch demokratische Institutionen garantiert werden, die aus den allgemeinen Wahlen hervorgehen. Wenn die Wiederherstellung des Friedens genügend weit fortgeschritten ist und alle notwendigen Voraussetzungen zur freien Äußerung des nationalen Willens erfüllt sind, werden die allgemeinen Wahlen im Juli 1956 unter Kontrolle einer internationalen Kommission für die Überwachung durchgeführt, wie es im Abkommen über das Ende der Feindseligkeiten vorgesehen ist. Zwischen den zuständigen Behörden der beiden Zonen finden vom 20. Juli 1955 an diesbezügliche Besprechungen statt.
8. Die Bestimmungen der Abkommen über die Beendigung der Feindseligkeiten betreffend den Schutz von Personen und Eigentum müssen strikte befolgt werden. Namentlich ist jedermann in Vietnam zu gestatten, nach freiem Willen die Zone zu wählen, in der er leben will.
9. Die zuständigen Behörden der Zonen von Südvietnam und Nordvietnam sowie die Behörden von Laos und Kambodscha dürfen weder individuelle noch kollektive Repressalien gegenüber Personen oder Familienangehörigen von Personen ergreifen, die in irgendeiner Form während des Krieges mit einer der Parteien zusammengearbeitet haben.
10. Die Konferenz nimmt Kenntnis von der Erklärung der Regierung der Französischen Republik, wonach diese bereit ist, ihre

Truppen in Kambodscha, Laos und Vietnam auf Ersuchen der interessierten Regierungen innerhalb der von beiden Parteien vereinbarten Frist zurückzuziehen. Ausgenommen ist der Fall, da im Einvernehmen mit beiden Parteien eine gewisse Anzahl französischer Truppen an bestimmten Punkten und für eine bestimmte Zeit belassen wird.

11. Die Konferenz nimmt Kenntnis von der Erklärung der französischen Regierung, wonach diese bei der Regelung aller mit der Wiederherstellung und Stärkung des Friedens in Kambodscha, Laos und Vietnam verbundenen Probleme die Unabhängigkeit und die Souveränität, die Einheit und territoriale Integrität von Kambodscha, Laos und Vietnam respektieren will.

12. In seinen Beziehungen mit Kambodscha, Laos und Vietnam verpflichtet sich jeder einzelne Teilnehmerstaat der Genfer Konferenz, die Souveränität und die Unabhängigkeit, die Einheit und territoriale Integrität von Kambodscha, Laos und Vietnam zu respektieren und sich jeder Einmischung in deren interne Angelegenheiten zu enthalten.

13. Die Teilnehmer an der Konferenz konsultieren sich in jeder Frage, die ihnen von den internationalen Kommissionen für die Überwachung und Kontrolle vorgelegt wird, um allfällig notwendige Maßnahmen zur Gewährleistung der Abkommen über das Ende der Feindseligkeiten in Kambodscha, Laos und Vietnam zu prüfen.

ANLAGE 2

Einschränkende Sondererklärung der USA

Der amerikanische Delegierte und Unterstaatssekretär Walter Bedell Smith gab in der Schlußsitzung folgende Sondererklärung ab:

Wie ich bereits am 18. Juli feststellte, ist meine Regierung nicht bereit, einer Erklärung beizutreten, wie sie der Konferenz vorliegt. Die Vereinigten Staaten geben jedoch folgende einseitige Deklaration über die Stellungnahme in dieser Angelegenheit ab: Die Regierung der Vereinigten Staaten, entschlossen, ihre Bemühungen der Stärkung des Friedens in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Zwecken der Vereinten Nationen zu widmen; nimmt Kenntnis von den Abkommen, die in Genf am 20. und 21. Juli 1954 abgeschlossen wurden, und zwar a) zwischen dem

französisch-laotischen Kommando und dem Kommando der Volksarmee von Vietnam (Vietminh), b) zwischen dem Kommando der Königlichen Khmer (Kambodscha)-Armee und dem Kommando der Volksarmee von Vietnam, c) zwischen dem französisch-vietnamesischen Kommando und dem Kommando der Volksarmee von Vietnam, sowie von den §§ 1 bis 12 einschließlich der Erklärung der Genfer Konferenz vom 21. Juli 1954; (Die USA-Regierung nimmt somit von § 13 der vorstehenden Erklärung keine Kenntnis. Die Red.)

erklärt in Hinblick auf die vorgenannten Abkommen und Paragraphen, daß (1) sie sich jeder Drohung mit oder des Gebrauchs von Gewalt zu deren Störung enthalten wird, und zwar in Übereinstimmung mit Artikel 2, § 4 der Satzung der Vereinten Nationen, handelnd von der Verpflichtung der Mitglieder, sich bei ihren internationalen Beziehungen der Drohung mit oder des Gebrauchs von Gewalt zu enthalten, (2) daß sie jede Erneuerung der Aggression in Verletzung der vorgenannten Abkommen mit schwerer Besorgnis und als ernste Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit betrachten würde.

Im Zusammenhang mit der Feststellung der Erklärung bezüglich freier Wahlen in Vietnam wünscht meine Regierung ihre Stellungnahme klarzumachen, die sie in einer Deklaration zum Ausdruck brachte, die in Washington am 29. Juni 1954 wie folgt abgegeben wurde:

»In den Fällen, da Nationen gegenwärtig gegen ihren Willen geteilt sind, werden wir damit fortfahren, ihre Vereinigung zu erlangen zu suchen durch freie Wahlen unter der Aufsicht der UNO, um zu gewährleisten, daß sie fair abgehalten werden.«

Mit Bezugnahme auf die Erklärung, die vom Vertreter des Staates Vietnam abgegeben wurde, wiederholen die Vereinigten Staaten ihre traditionelle Stellungnahme, daß Völker berechtigt sind, ihre eigene Zukunft zu bestimmen und daß die Vereinigten Staaten sich an keinem Arrangement beteiligen werden, das dies hindern würde. Nichts in der eben abgegebenen Erklärung der Vereinigten Staaten beabsichtigt oder deutet an, daß von dieser traditionellen Stellungnahme irgendwie abgegangen wird.

Sie teilen die Hoffnung, daß die Abkommen es Kambodscha, Laos und Vietnam ermöglichen werden, ihre Rolle in der friedlichen Gemeinschaft der Nationen bei voller Unabhängigkeit und Souveränität zu spielen und es den Völkern dieses Gebiets ermöglichen werden, ihre eigene Zukunft zu bestimmen.

Das Nam Ngum-Dammprojekt in Laos gesichert

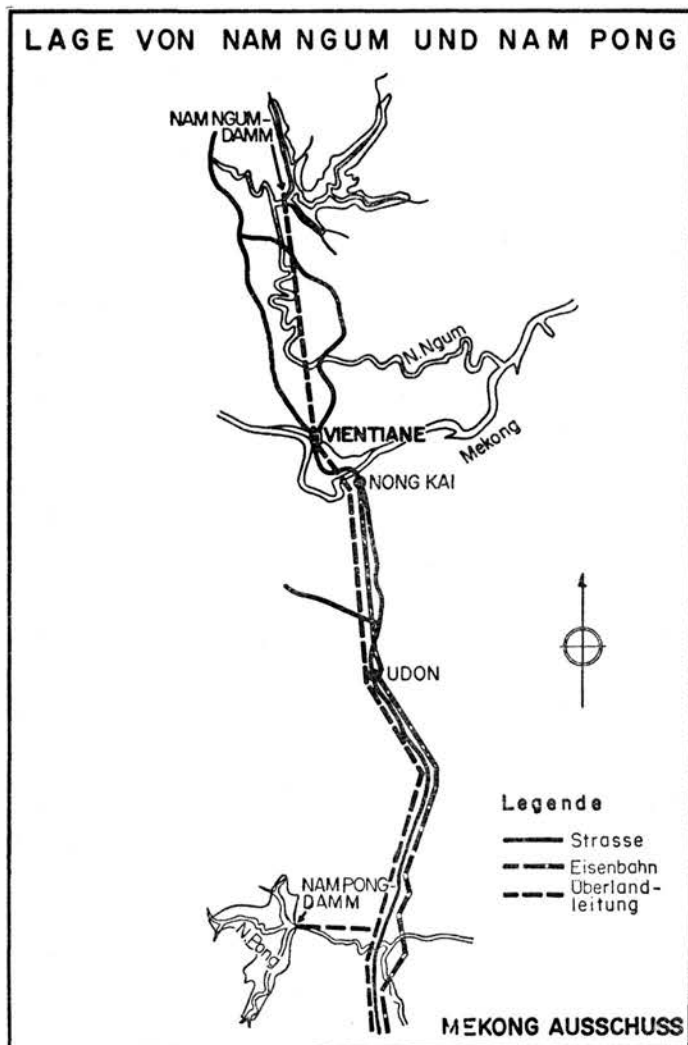
DR. ERNST LESSING, BANGKOK (THAILAND)

Durch Hinterindien fließt einer der mächtigsten Ströme der Erde, der Mekong. Ein Projekt von gewaltigen Ausmaßen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen sucht das Stromgebiet nutzbar zu machen. (Siehe Artikel und Karte »Das Mekongprojekt – ein bedeutendes Entwicklungsvorhaben«, in: VEREINTE NATIONEN 13. Jg. (1965) Heft 4, S. 130 ff.) Unser Autor ist als Mitglied einer deutschen Beratergruppe seit Jahren an Teilprojekten beteiligt. Im nachstehenden Beitrag befaßt er sich mit einem Dammprojekt in Laos. Es ist in diesem Zusammenhang noch sehr bemerkenswert, daß alle Staaten Hinterindiens (Vietnam, Kambodscha, Laos und Thailand) trotz des wütenden Vietnamkrieges und trotz erheblicher politischer Differenzen untereinander an der Förderung des Projektes bislang uneingeschränkt festgehalten haben.

Im Mai dieses Jahres wurde am Sitz der Weltbank in Washington das Abkommen über die Finanzierung des Nam Ngum-Projektes in Laos von den Donatorstaaten unterzeichnet. Der Nam Ngum ist einer der Nebenflüsse des Mekong und der Plan, ihn zur Erzeugung von elektrischer Energie zu nutzen, fällt unter das Mekong-Projekt, ein Entwicklungsvorhaben von gewaltigen Ausmaßen und größter Bedeutung für Südostasien. Dieses Projekt setzt sich zum Ziel, die wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen im unteren Mekong-Becken, in das sich die Länder Kambodscha, Laos, Thailand und Südvietnam teilen, anzuheben. Im einzelnen gehören dazu Erschließung des riesigen Energiepotentials des Mekongs und

seiner Nebenflüsse, Be- und Entwässerung großer Gebiete, Flutkontrolle, Schiffbarmachung des Mekongs, Wasserversorgung für Trink- und Nutzwasserbedarf, Aufschließung der Bodenschätze und Errichtung von Industriebetrieben zur Nutzung der Bodenschätze und Energie. Nachdem bereits mehrere kleinere Dammanlagen im Rahmen des Mekong-Projektes erstellt wurden oder sich im Bau befinden, macht dieses mit der Sicherung der Finanzierung für das bislang größte Vorhaben Nam Ngum einen wichtigen Schritt nach vorne. Für Laos, dessen Bevölkerung unter den Ländern des Mekong-Beckens den niedrigsten Lebensstandard aufweist und nur geringen Anteil am Reichtum der Erde besitzt, eröffnen sich mit dem Bau des Nam Ngum-Dammes erste und gute Aussichten zur Besserung seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage.

Die Elektrizitätswirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten des Nam Ngum wurden 1963 von einer japanischen Experten-Gruppe untersucht. In ihrem Gutachten stellten die Japaner fest, daß man durch Anlage eines Dammes an topographisch günstiger Stelle 120 Megawatt sichere elektrische Leistung gewinnen könne. Der Damm, der nicht weiter als 70 km nördlich von Vientiane, der laotischen Hauptstadt, entfernt sei, benötige nur eine Höhe von 60 m und eine Breite von 360 m, die spezifischen Dammkosten pro Kubikmeter aufgestauten Wassers (Speicherkapazität 8,5 Mrd m³) könnten deshalb sehr niedrig gehalten werden. Die gespeicherte Wassermenge reiche außerdem zur Flutregulierung und zur künst-



lichen Bewässerung von 32 000 ha Ackerland aus. Der Mekong-Ausschuß, dem die Geschäftsführung für das gesamte Mekong-Projekt unterliegt, prüfte das japanische Gutachten und erteilte der Durchführung des Projektes nicht nur seine Zustimmung, sondern gab ihm auch die höchste Priorität.

Die Mitte 1964 sofort eingeleiteten Finanzierungsmaßnahmen führten jedoch vorläufig zu keinem Erfolg. Die Finanzierung erwies sich deshalb als besonders schwierig, weil Laos in keiner Weise in der Lage ist, ein Projekt von diesen für das kleine Land großen Ausmaßen aus eigener Kraft zu erstellen. Die laotische Wirtschaft liegt durch jahrzehntelange bürgerkriegsähnliche Wirren völlig danieder und der Staatshaushalt dieses hinterindischen Königreichs wird zu einem erheblichen Teil durch Subsistenzzahlungen dritter Länder getragen. Die für Nam Ngum notwendigen Mittel müssen deshalb im Wege der Entwicklungshilfe als verlorene Zuschüsse aufgebracht werden.

Erst als die amerikanische Regierung im Rahmen ihres Entwicklungsprogrammes für Südostasien, das Präsident Johnson in seiner Rede vor der John Hopkins Universität in Baltimore im April 1965 verkündet hatte, in Übereinstimmung mit Laos und dem Mekong-Ausschuß eine Expertengruppe des Edison-Instituts beauftragte, die technische und wirtschaftliche Durchführbarkeit des Nam Ngum-Projektes zu überprüfen, kamen die Verhandlungen um Sicherstellung der Finanzierung weiter. Denn nicht nur bestätigten die amerikanischen Experten die Untersuchungsergebnisse der Japaner, sondern sie machten noch weitergehende, die elektrizitätswirtschaftliche Zusammenarbeit von Laos und Thailand erfordernde Vorschläge. Die USA erklärten daraufhin ihre Bereitschaft,

sich mit 50 vH an den benötigten Mitteln zu beteiligen, wenn die zweite Hälfte durch andere Länder zugesagt würde. Die weiteren Bemühungen von Mekong-Ausschuß und Weltbank führten dann zu einem raschen Erfolg.

Im einzelnen werden folgende Länder zu den Kosten von Nam Ngum beitragen:

USA	48 260 000 DM
Japan	16 000 000 DM
Niederlande	13 200 000 DM
Kanada	8 000 000 DM
Dänemark	2 400 000 DM
Australien	2 000 000 DM
Neuseeland	1 400 000 DM
Thailand (Zementlieferung)	4 000 000 DM
	<hr/>
	95 260 000 DM

Außerdem sagte die Regierung Japans zu, die Kosten der Projektierung (4 Mill. DM) durch japanische Ingenieure übernehmen zu wollen. Die Weltbank wird die Mittel verwalten, die Aufträge vergeben und die Bauaufsicht führen. Die gezeichneten Mittel decken die Kosten für die Anlage des Dammes, die Errichtung des Kraftwerks mit einer Turbine von 30 MW und den Bau der 115-kV-Hochspannungslitung von Nam Ngum nach Vientiane und die Weiterführung dieser Leitung von der laotischen Hauptstadt nach der Stadt Udorn in Thailand zum Anschluß an das dort bereits bestehende Hochspannungsnetz.

Das Nam Ngum-Projekt verdient nicht nur Erwähnung und Beachtung, weil es die Hilfsbereitschaft der wirtschaftlich fortgeschrittenen Länder gegenüber den ärmeren Ländern unter Beweis stellt, sondern weil es auch beispielhaft ist für die Möglichkeit vorteilhafter, wirtschaftlicher und technischer Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern. Tatsache ist nämlich, daß der Elektrizitätsmarkt in Laos in den ersten Jahren noch gar nicht voll aufnahmebereit ist für die vorgesehene Leistung von 30 MW. Wirtschaftliche Überlegungen verlangen jedoch die Installation einer Turbine in mindestens dieser Größe. Richtete man die Leistung des Kraftwerkes auf die mittelfristig in Vientiane und Umgebung zu erwartende Nachfrage aus, so wäre kaum eine Wirtschaftlichkeit des Projektes zu erzielen und es wäre zweifellos kostengünstiger, die elektrische Energie weiterhin in Dieselaggregaten zu erzeugen. Laos hätte dann von Nam Ngum nur den Vorteil der Devisensparnis durch den Fortfall des Imports von Dieselöl, die Elektrizität selbst bliebe infolge hoher Erzeugungskosten weiterhin teuer. Vereinbarungen zwischen Laos und Thailand zur Zusammenarbeit bei diesem Projekt haben jedoch zu einer Lösung geführt, aus der beide Länder erheblichen wirtschaftlichen Nutzen ziehen werden. Bis zur Fertigstellung von Nam Ngum wird Thailand Strom nach Vientiane liefern ebenso wie den Baustrom für das Dammpjekt.

Das Nam Pong-Kraftwerk im Nordosten Thailands, das mit Mitteln der deutschen Entwicklungshilfe errichtet und im März dieses Jahres in Betrieb genommen wurde, hält für diese Lieferungen ausreichend Energie zur Verfügung. Nam Pong hat gegenwärtig eine Leistung von 16,6 MW, doch die dritte Turbine ist bereits in Auftrag gegeben und wird die Leistung auf die geplante Endausbaustufe von 24,9 MW bringen. Nam Pong-Elektrizität steht in nordöstlicher Richtung in einer 115-kV-Leitung bis zur Stadt Udorn an. Diese Leitung braucht nur die kurze Strecke von 50 km über den Mekong hinaus nach Vientiane verlängert zu werden, um die laotische Hauptstadt in die Versorgung mit einbeziehen zu können. Durch eine solche Regelung wird es möglich, die Anlagen des Kraftwerkes Nam Pong besser auszunutzen, dessen Leistung in den nächsten 5 Jahren, diese entsprechen etwa

der Bauzeit für das Nam Ngum-Projekt, im Nordosten Thailands auf dem Markt nicht voll untergebracht werden kann. Mit der Möglichkeit solcher Auslastung werden die spezifischen Erzeugungskosten von Nam Pong sinken. Vientiane, das eine völlig unzureichende Elektrizitätsversorgung hat, kann die Knappheit an elektrischer Energie mit Lieferung durch Nam Pong kurzfristig beheben, so daß die Abnehmer nicht auf die Fertigstellung von Nam Ngum oder eine zwischenzeitliche Installation weiterer und teuer arbeitender Dieselsätze zu warten brauchten.

Schließlich wird es möglich, durch Aufstellung einer 30-MW-Turbine auch in Nam Ngum kostengünstigen Strom zu erzeugen, denn die Vereinbarung zwischen Laos und Thailand sieht vor, daß das Nam-Ngum-Kraftwerk den Teil seiner Energie nach Thailand speisen wird, der keine Abnahme in Vientiane findet. Damit ist auch für das laotische Kraftwerk eine gute Ausnutzung seiner Kapazität sichergestellt. Mit einem Minimum an Kapitaleinsatz erzielen so beide Länder optimalen Nutzen für ihre Elektrizitätsversorgung. Nicht ausgeschlossen ist übrigens, daß in einigen Jahren die gesamte gesicherte Leistung von Nam Ngum in Höhe von 120 MW ausgebaut wird, um einen Großteil davon über eine noch zu errichtende 230-kV-Leitung nach Bangkok zu transportieren, dem Lastschwerpunkt Thailands. Überlegungen in dieser Richtung wurden bereits angestellt.

Welche besondere Bedeutung das Nam-Ngum-Projekt für die Elektrizitätsversorgung von Laos besitzt, geht auch aus den folgenden wenigen Zahlen hervor. Der spezifische Jahresverbrauch in Laos beträgt nur 3 kWh pro Kopf der Bevölkerung (zum Vergleich: 1963 war der spezifische Weltverbrauch 860 kWh, der Verbrauch in den USA 5325 kWh). Nur 5 Ortschaften haben eine eigene Elektrizitätsversorgung, deren Gesamterzeugung von 13,4 Mill. kWh (1964) dem Verbrauch eines mittleren modernen Industriebetriebes entspricht. Über die Abnehmerdichte liegen keine verlässlichen Zahlen vor, doch sie dürfte kaum an 5 vH heranreichen. Berücksichtigt man, daß zwischen Elektrizitätsverbrauch und der Höhe des durchschnittlichen Volkseinkommens eine enge positive Korrelation besteht, so wird aus den wenigen Zahlen bereits

ersichtlich, auf welcher niedriger Stufe die wirtschaftliche Entwicklung Laos' noch steht. Mit der Realisierung von Nam Ngum wird die laotische Elektrizitätsversorgung ihre schon lange notwendige kapazitive Ausweitung erfahren und den Abnehmern werden verbraucherfreundlichere Tarife angeboten werden können. Damit werden auch Hindernisse für das Entstehen von Gewerbebetrieben ausgeräumt. Wie eine Marktuntersuchung ergeben hat, bestehen in Vientiane Pläne zur Errichtung von Gewerbebetrieben mit einem Gesamtanschlußwert von 18 MW. Dazu kommt noch die Möglichkeit des Stromeinsatzes für die Eisenverhüttung, denn in unmittelbarer Nähe des Nam-Ngum-Dammes wurden Vorkommen hochgradigen Eisenerzes entdeckt. Nam Ngum wird schließlich Laos erhebliche Devisenausgaben für Dieselöl, das im kostspieligen Transit über Thailand eingeführt werden muß, einsparen helfen. Für ein Land, dessen Ausfuhr nicht nennenswert ist, besitzt dieser Gesichtspunkt besonderes Gewicht.

Bis zum Eintreffen der Energie aus Nam Pong muß das Verteilungsnetz in Vientiane modernisiert und ausgebaut werden. Das Netz ist völlig veraltet und seine Kapazität nicht ausreichend. Leitungsverluste von gut 25 vH verteuern die Versorgung. Die Bundesrepublik Deutschland hat Laos zur Verbesserung seiner Stromversorgung eine Anleihe über 16 Mill. DM zu günstigen Bedingungen eingeräumt. Ein Großteil dieser Mittel wird für den Ausbau des Verteilungsnetzes in Vientiane verwandt werden.

Das Nam-Ngum-Projekt zeigt den großen Nutzen, der von einer regionalen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern auf dem Gebiete ihrer Elektrizitätsversorgung erwartet werden kann. Dieser Nutzen wirkt sich in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung besonders stark aus, weil die Elektrizitätsversorgung mit Abstand der kapitalintensivste Wirtschaftszweig ist, dem aber auch innerhalb der für die Entwicklung notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen prioritätsbedeutung zukommt. Die begrenzte Kapitalbildung der Entwicklungsländer verlangt deshalb geradezu den optimalen Einsatz jeder Kapitaleinheit. Es bleibt deshalb zu hoffen, daß das Beispiel Nam Ngum Schule macht. Möglichkeiten sind gewiß ausreichend vorhanden.

Die Vereinten Nationen und das Asylproblem

DR. LASZLO SCHIRILLA *

Der diesjährige »Tag der Vereinten Nationen« wurde von der Vollversammlung zum »Weltflüchtlingstag« bestimmt. Eines der gravierendsten Probleme im Leben eines Flüchtlings kann die Frage nach dem Recht auf Asylgewährung werden. Für Millionen Menschen in aller Welt ist sie eine Existenzfrage. Worum es sich dabei handelt, was ein Asyl ist, wohin die Entwicklung geht oder gehen sollte, was die Vereinten Nationen befürworten sind Fragen, mit denen sich nachstehender Beitrag befaßt. Der Autor ist Justitiar beim Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Deutschland.

Das Wort Asyl, das wir in der Überschrift finden, ist alt und der Begriff, für den es steht, weit. Wort und Begriff sind im allgemeinen Gebrauch mit anderen Problemen, besonders mit dem Flüchtlingsproblem und den Fragen der Gewährung von Schutz für Flüchtlinge, verknüpft. Bei einer Betrachtung der Tätigkeit der Vereinten Nationen im Asylbereich ist demnach eine klare Abgrenzung der Begriffe und Aufgaben notwendig. Vor allem ist das Flüchtlings- und Asylproblem abzugrenzen. Das Asylproblem ist ein Teil des Flüchtlingsproblems: der

Gewährung des Schutzes für Flüchtlinge. In der wichtigsten internationalen Vereinbarung, die zum Schutze der Flüchtlinge getroffen wurde, in der Genfer Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge¹ wird das Asylrecht jedoch nicht erwähnt. In dem Abkommen wird der Flüchtlingsbegriff definiert und die Rechte und Pflichten der in den vertragsschließenden Staaten schon aufgenommenen Flüchtlinge in den wichtigsten Lebensbereichen bestimmt. Die Aufnahme eines Flüchtlings in dem Staat, dessen Grenzen er überschreitet, um dort Asyl und Schutz zu suchen, wurde in dem Abkommen jedoch nicht geregelt. Diese Tatsache deutet darauf hin, daß Asylgewährung und Rechtsstellung der Flüchtlinge voneinander getrennte Fragen sind. In unserer Betrachtung werden wir die Frage der Aufnahme der Asylsuchenden, d. h. das Problem der Asylgewährung prüfen.

I

Seit den Anfängen der Geschichte der Menschheit flüchteten Angehörige von Gemeinschaften — Familien, Stämmen, Städten oder Staaten — aus dieser Gemeinschaft und aus ihrer Heimat und suchten Schutz und Sicherheit in fremden

Gemeinschaften. Die Gefahr, die sie zur Flucht zwang, war dadurch, daß es dem Flüchtling gelang, den Machtbereich des Verfolgers zu verlassen, aber noch nicht behoben, weil die Frage der Aufnahme in dem aufgesuchten Land noch offenstand.

Die Gewährung des Schutzes vor Verfolgung und die Aufnahme eines Fremden bedeutet keine Verpflichtung für das aufgesuchte Land, etwa in dem Sinne, wie es den eigenen Staatsangehörigen verpflichtet ist. Die Gründe, die das fremde Land zur Gewährung oder Ablehnung des Asyls bewegen, zeigen seit frühester Zeit eine vielseitige und sich stets ändernde Entwicklung.

Es ist nicht zu übersehen, daß durch die Aufnahme des Fremden dem Land Belastung und Gefahr entstehen können. Wenn der Flüchtling, vielleicht zusammen mit seiner Familie, aufgenommen wird, so muß ihm, der in der Regel mittellos und hilfsbedürftig ist, Unterkunft und Lebensunterhalt gewährt werden. Die fremde Macht, vor welcher er flüchtet, wird möglicherweise seine Aufnahme als einen unfreundlichen Akt auslegen und könnte sogar gegen das Aufnahme-land Repressalien anwenden. Diesen wirtschaftlich oder politisch negativen Gesichtspunkten stehen aber auch für die Aufnahme ebenso eigennützige, jedoch positive Überlegungen gegenüber. Der Fremde würde eine Stärkung des Arbeitspotentials oder eine Stärkung der Kampfkraft des Aufnahme-landes bedeuten und damit gleichzeitig eine Schwächung des Feindes. Seit den frühesten Zeiten spielen jedoch neben diesen eigennützigen Gesichtspunkten auch religiöse und moralische Momente eine wichtige, oft entscheidende Rolle bei der Entscheidung. Asyl wurde gewährt, weil der Flüchtende in den Tempeln oder heiligen Stätten Schutz gesucht hatte. Damit stand er unter sakral-magischem Schutz, weil er in dem fremden Lande Gastfreundschaft genoß, weil das Land die Asylgewährung als Ehrensache betrachtete oder weil er im Asyl-land Verständnis und Erbarmen fand.

In den Jahrhunderten änderten sich die Beweggründe in den Erdteilen und bei den Völkern. Es ist nicht möglich, an dieser Stelle die historische Entwicklung der Asylgewährung zu beschreiben. Die Bedeutung der Erklärungen und Bemühungen der Vereinten Nationen für den Asylgedanken wird jedoch klarer, wenn die Entwicklung von der Zeit an geprüft wird, als nach den Phasen des sakral-magischen Gedankens und der Gastfreundschaft das Asylrecht ein Begriff der internationalen Rechtslehre und Objekt zwischenstaatlicher Vereinbarungen wurde.

II

In der Rechtslehre erschien das Problem der Asylgewährung vorerst in der Form, ob der Staat, bei welchem eine Person Zuflucht suchte, selbst das Recht hat, Asyl zu gewähren. Der Asylsuchende ist Untertan eines anderen Staates, mit welchem er in Konflikt geraten ist. Es ist zu klären, ob der aufgesuchte Staat das Recht hat, ihn zum Ungehorsam gegenüber den Anweisungen und dem Willen des Herkunftslandes zu bewegen, indem er ihm Hilfe gewährt und ihm dadurch die Hoheitsrechte des Herkunftslandes entzieht.

Außer den oben angedeuteten praktisch-politischen Risiken ist demnach noch diese Rechtslage zu klären. Dabei ist auch zu beachten, inwieweit den Staat vertragliche Bestimmungen binden. Wenn z. B. ein Vertrag über die Auslieferung von gewöhnlichen Verbrechern besteht, so wird für diese Gruppe der Asylsuchenden auch der Auslieferungsvertrag maßgebend.

Hinsichtlich Asylsuchender aus politischen, religiösen usw. Gründen wird das Recht eines Staates zur Asylgewährung in der Rechtslehre anerkannt.

KIMMINICH gibt in seiner grundlegenden Arbeit über den Rechtsstatus der Flüchtlinge² eine Aufzählung der Meinungen über das Asylrecht des Staates in den verschiedenen Sprach-

bereichen und Rechtssystemen. LANGE definiert das Asylrecht als »subjektives internationales Recht eines Staates gegenüber einem anderen«³. Laut HÄFLINGER ist das Asylrecht »das Souveränitätsrecht eines Staates gegenüber anderen Staaten, den von ihnen aus irgend einem Grunde verfolgten Personen, die nicht seine Staatsangehörigkeit besitzen, Schutz und Zuflucht auf seinem Gebiet zu gewähren, sofern dem keine völkerrechtlichen Bestimmungen, insbesondere Auslieferungsverträge entgegenstehen«⁴.

In weiteren Definitionen wird das Asylrecht als Recht des Staates hervorgehoben, in dem das subjektive Recht des Asylsuchenden verneint wird. Kimminich zitiert u. a. SIMPSON: »Der Ausdruck »Recht auf Asyl« wird häufig in Verbindung mit dem Flüchtling gebraucht. Ein solches Recht existiert nicht, es ist ein Widerspruch in sich. Asyl ist ein Vorrecht, welches der Staat erteilt«⁵. Ebenso GARCIA: »Trotz der vortrefflichen Betrachtungen von Vittoria, Suarez und selbst Grotius, ein individuelles Recht auf Asyl existiert nicht«⁶. Auch WEIS, der Leiter der Rechtsabteilung des UNHCR, bezeichnet das Asylrecht als das Recht des Staates und nicht als das Recht des Individuums⁷. In der Sitzung der International Law Commission der Vereinten Nationen wurde von den Gelehrten BRIERLY und HUDSON das Recht des Individuums auf Asyl verneint und lediglich das Recht des Staates auf Asylgewährung anerkannt⁸.

III

Solche Definitionen können den Asylsuchenden oder die Menschenfreunde, die mit ihm fühlen, nicht befriedigen. Die Anerkennung des Rechtes des Staates auf Asylgewährung an fremde Staatsangehörige war jedoch eine bedeutende Stufe der Entwicklung. Sie schuf die Grundlage zu weiteren Phasen.

Die Klärung dieses Zweifels war aus dem Grunde wichtig, weil die Asylgewährung in Zeiten, in welchem moralische und sakrale Motive nicht mehr wirkten, häufig als Mittel der Politik in den Machtkämpfen angewandt und weil darüber oft aus kleinlichen praktischen Gesichtspunkten entschieden wurde. Die Anerkennung des Rechtes des Staates hat eine neue Grundlage geschaffen und weitere Entwicklungsphasen eingeleitet.

Zwischen 1922 und 1938 wurden im Völkerbund verschiedene Abkommen über Flüchtlinge abgeschlossen⁹. In diesen Abkommen wurden Vereinbarungen über Paßfragen und andere Verwaltungsmaßnahmen sowie über den Personalstatus und über arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Fragen derjenigen Flüchtlinge getroffen, die schon Aufnahme oder Aufenthaltsrecht in einem Lande erworben hatten. Die Staaten haben sich sogar verpflichtet, solche Flüchtlinge nicht auszuweisen oder bei Ausweisungen human vorzugehen. Das Recht auf Asyl selbst wird in diesen Verträgen nicht anerkannt.

In dem Vertrag vom 28. Oktober 1933 über die internationale Rechtsstellung der Flüchtlinge¹⁰ wurde jedoch eine Vereinbarung getroffen, die als Vorstufe zu der Anerkennung des subjektiven Rechts auf Asyl erscheint. Im Art. 3 des Vertrages ist folgende wichtige Bestimmung enthalten: »Er (jeder der vertragsschließenden Partner) verpflichtet sich, auf jeden Fall Flüchtlingen an den Grenzen ihres Heimatstaates den Eintritt nicht zu verweigern.«

Wenn der Flüchtling an der Grenze eines fremden Staates nicht abgewiesen wird, so bedeutet das jedoch keinesfalls, daß ihm Anspruch auf Aufnahme zusteht und er asylberechtigt ist. Er ist vor einer späteren Zurückweisung nicht geschützt. Die Gefahr ist jedoch zunächst gebannt; er ist seinen Verfolgern entkommen. In diesem Sinne bedeutet der Art. 3 noch keine Lösung, immerhin aber doch eine wichtige Vorstufe in Richtung der Anerkennung eines subjektiven Rechtes auf Asyl. Auf die Bedeutung dieser Regelung hat auch KRENZ¹¹ hingewiesen.

IV

Nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges, der für die Menschheit Elend und millionenfachen Verlust an Menschenleben mit sich brachte, als der größte Teil Europas in Schutt und Ruinen lag, haben sich Staatsmänner und Gelehrte bemüht, die Ideale der sich neu sammelnden Menschheit zusammenzufassen.

Diese sollten dann als alle Völker verbindende Grundsätze und als die Grundrechte jedes Menschen anerkannt werden. LAUTERPACHT veröffentlichte 1948 ein Buch: »Das internationale Gesetz über das Recht der Menschen«, und am 10. Dezember 1949 wurde die »Allgemeine Erklärung der Menschenrechte« von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen. Artikel 14 dieser Erklärung lautet wie folgt:

»Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgungen Asyl zu suchen und zu genießen.

Dieses Recht kann jedoch im Falle einer Verfolgung wegen nichtpolitischer Verbrechen oder wegen Handlungen, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen, nicht in Anspruch genommen werden.«

Die Beurteilung dieses Artikels im Hinblick auf den Asylgedanken ist verschieden. Von manchen Autoren wird er überhaupt nicht oder nur wenig beachtet. DAHM stellte fest, daß die Rechtspflicht zur Asylgewährung aus dem Art. 14, der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte« nicht abgeleitet werden kann¹². Die Befürworter der Anerkennung des Asylrechtes als subjektives Recht sind von dem Artikel enttäuscht. KIMMINICH meint sogar in seinem schon zitierten Buch, daß Art. 14 die Entwicklung des Asylrechtes geradezu aufgehalten habe.

Bei der Prüfung der Bedeutung dieses Artikels wäre jedoch auf die folgenden Gesichtspunkte hinzuweisen:

1. Schon die Aufnahme des Asylgedankens in die »Allgemeine Erklärung der Menschenrechte« ist eine wichtige und nicht zu unterschätzende Tatsache, mögen Form und Inhalt des Artikels auch unvollkommen oder ungenügend sein. Der Asylgedanke wird in der Erklärung als Menschenrecht und Bestandteil der Würde des Menschen proklamiert.

2. Der Artikel enthält zwar keine Anerkennung des subjektiven Asylrechtes, seine Entstehungsgeschichte zeigt jedoch deutlich, daß dieser Gedanke bis zu den Beratungen über die Erklärungen vorgestoßen war. Eine frühere Forderung der Menschenrechtskommission lautete: »Jeder Mensch hat das Recht, in einem anderen Land Asyl vor Verfolgung zu suchen, und es kann jedermann gewährt werden.«

Ein anderer Entwurf geht noch weiter: »Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern Asyl vor Verfolgung zu suchen und zu erhalten.«

Auch einige Regierungsdelegationen waren für eine weitgreifendere Fassung. Diese positiven Einstellungen bezeugen einmal die Fortschrittlichkeit des Gedankens an ein individuelles Asylrecht und weisen zum anderen die Richtung der weiteren Entwicklung.

V

In der Genfer Konvention, über welche schon zur Zeit des Entstehens der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in den Gremien der Vereinten Nationen beraten wurde und welche zwei Jahre später, am 28. Juli 1951, von der von den Vereinten Nationen einberufenen Konferenz der Bevollmächtigten Regierungsvertreter angenommen wurde, wird, wie bereits oben erwähnt, über das Asylrecht nichts bestimmt. Die Schlußakte der Konferenz der Bevollmächtigten der Vereinten Nationen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und Staatenlosen zur Genfer Konvention, IV D¹³ enthält jedoch die Empfehlung an die vertragsschließenden Staaten, jene Flücht-

linge, die ihr Heimatland aus Gründen der Verfolgung verlassen haben, weiterhin in ihr Staatsgebiet aufzunehmen. Anstatt einer Anerkennung der Verpflichtung zur Aufnahme und anstatt einer Anerkennung des Rechtes des Flüchtlings auf Aufnahme wurde eine Empfehlung an die Regierungen gerichtet, die ebenfalls als eine positive Stellungnahme zu werten ist.

Im Artikel 33 der Genfer Konvention haben sich die Staaten außerdem verpflichtet, Asylsuchende von ihren Grenzen nicht zurückzuweisen. Diese Bestimmung kommt hauptsächlich bei jenen Staaten in Anwendung, die gemeinsame Grenzen mit Staaten haben, aus denen Asylsuchende flüchten. Die Bestimmung wird in der Literatur und von der Rechtsprechung nicht als Anerkennung des subjektiven Asylrechtes betrachtet. Die Bestimmungen der Genfer Konvention in Art. 31, 32 und 33 hinsichtlich Ausweisung und Zurückweisung der Flüchtlinge gehören jedoch zu der Entwicklung des Asylproblems¹⁴.

Die Anerkennung des Asylrechtes in den Verfassungen einzelner Staaten und die Frage, inwieweit dadurch ein subjektives Asylrecht entstanden ist, gehören zwar ebenfalls zur Geschichte des Asylgedankens, liegen jedoch außerhalb des Völkerrechtes und sind von den Bestimmungen der Vereinten Nationen unabhängig. Auf dieses Gebiet können wir hier nicht näher eingehen, sondern wollen lediglich feststellen, daß durch entsprechende Verfassungbestimmungen in einzelnen Ländern – wie z. B. durch Artikel 16 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland – tatsächlich ein subjektives Recht entstanden ist. Das Ausländergesetz der Bundesrepublik Deutschland regelt endgültig das Verfahren der Geltendmachung dieses Rechtes. Das Recht auf Asyl – ebenso wie andere Flüchtlingsrechte – wurde auch auf solche Flüchtlinge ausgedehnt, die keine Konventionsflüchtlinge sind (Nicht-Stichtag-Flüchtlinge). In dem oben zitierten Artikel von WEIS¹⁴ ist eine Aufzählung der Bestimmungen in Grundgesetzen und Ausländergesetzen von 39 Staaten enthalten, in denen über den Schutz von Asylsuchenden verfügt wird. In vielen dieser Bestimmungen wird das subjektive Recht auf Asylgewährung anerkannt.

VI

Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen hat im Jahre 1960 auf seiner 16. Tagung den Entwurf einer Erklärung über das Asylrecht angenommen. Diese Erklärung lautet wie folgt:

Artikel 1

Das Asyl, welches von einem Staat in Ausübung seiner Souveränität solchen Personen gewährt wird, die sich auf Art. 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte berufen können, soll von allen anderen Staaten respektiert werden.

Artikel 2

Unter Berücksichtigung der staatlichen Souveränität und im Rahmen der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen ist die Lage der Personen, die ihr eigenes oder ein anderes Land verlassen müssen, weil sie verfolgt werden oder begründete Furcht vor Verfolgung hegen, eine Angelegenheit der Völkergemeinschaft. Wenn es einem Lande schwerfällt, weiterhin Asyl zu gewähren, so sollen die anderen Staaten, entweder einzeln oder unter Zuhilfenahme der Vereinten Nationen im Geiste der internationalen Solidarität über Maßnahmen beratschlagen, die geeignet sind, die Last des Asyl gewährenden Staates zu erleichtern.

Artikel 3

Niemand, der in Übereinstimmung mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte um Asyl bittet, soll an der Grenze abgewiesen, zurückgeschickt oder ausgewiesen werden oder ähnlichen Maßnahmen unterworfen sein, auf Grund deren er gezwungen ist, in ein bestimmtes Gebiet zurückzukehren oder dort zu bleiben, wenn ein Grund zu der Annahme besteht, daß er in diesem Gebiet einer Verfolgung unter Bedrohung seines Lebens, seiner körperlichen Unversehrtheit oder seiner Freiheit ausgesetzt wäre; etwas anderes gilt nur, wenn überwiegende Interessen der nationalen Sicherheit oder des Schutzes der Bevölkerung dem entgegenstehen.

Bevor ein Staat sich zu einer der genannten Maßnahmen entschließt, soll er die Möglichkeit erwägen, vorübergehend unter Bedingungen, die er nach seinem Ermessen festsetzt, Asyl zu gewähren, um den so bedrohten Personen Gelegenheit zu geben, in einem anderen Land Asyl zu suchen.

Artikel 4

Personen, die Asyl genießen, sollen keine Tätigkeit entfalten, die den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen zuwiderläuft.

Artikel 5

Diese Erklärung soll in allen ihren Teilen so ausgelegt werden, daß das Recht auf Rückkehr in das Heimatland, das jedem Menschen nach Artikel 13 Absatz 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zusteht, unberührt bleibt.

Diese Erklärung ist der jüngste Vorstoß der Vereinten Nationen für ein subjektives Asylrecht. Über die Annahme der Erklärung hat die Vollversammlung noch nicht entschieden. Die Erklärung bezeichnet das Recht eines Staates, Asyl zu gewähren, als Ausübung seiner Souveränität. Sie verbietet Abweisung, Zurückschickung, Ausweisung sowie ähnliche Maßnahmen gegen Asylsuchende. Auch mit dieser Erklärung wird das subjektive Asylrecht noch nicht anerkannt. Die Bedeutung der Erklärung liegt nicht darin, daß sie etwas weiter geht als Art. 33 der Genfer Konvention, sondern darin, daß sie die Lage der Flüchtlinge, – d. h. Schicksal und Probleme der Flüchtlinge – zu einer Angelegenheit der Völkergemeinschaft erklärt. Damit und mit Vorbehalten und Hinweisen auf die Sicherheit des Staates und den Schutz der Bevölkerung will sie die praktischen Argumente abschwächen, die gegen die Anerkennung des subjektiven Asylrechtes geltend gemacht werden: Bei einem Rechtsanspruch auf Asyl gegen einen Staat – so wird entgegengehalten – werden in Krisenfällen Massen von Asylsuchenden, darunter auch ordnungsstörende Elemente, aufgenommen werden müssen, und die wirtschaftliche Lage, Ordnung und Sicherheit des aufgesuchten Landes können gefährdet werden. In solchen, für einen Staat gefährlichen Situationen können die entstehenden Probleme im Zeichen der internationalen Solidarität nur gelöst werden, wenn das Flüchtlingsproblem tatsächlich als eine Angelegenheit der Völkergemeinschaft erkannt wird.

VII

Internationale Verträge, Erklärungen und Entscheidungen kommen oft nach schwierigen Beratungen, nach Ausgleich entgegengesetzter Meinungen und in den meisten Fällen als Kompromiß zustande. Diese Tatsache darf nicht außer acht gelassen werden, wenn von internationalen Organisationen manche Stellungnahmen als unbefriedigend empfunden und kritisiert werden.

Als letzte Entwicklung im Bereiche des Asylproblems sind die Resolution der 31. Konferenz der International Law Association und die Empfehlung des Europarates vom 1. Oktober 1965 zu nennen. Beide liegen außerhalb der Vereinten Nationen. Die Konferenz der International Law Association hat es in der Sitzung vom August 1964 in Tokio als wün-

schenswert erklärt, das Asyl als Recht des Individuums anzuerkennen, und einen Ausschuß beauftragt, der nächsten Konferenz über das territoriale und diplomatische Asylrecht einen Bericht zu unterbreiten.

Der Beratende Ausschuß des Europarates hat dem Ministerrat am 1. Oktober 1965 eine vom Ausschuß für Bevölkerungs- und Flüchtlingsfragen ausgearbeitete Empfehlung unterbreitet¹⁵. Die Empfehlung¹⁶ tritt klar und unmißverständlich für die Anerkennung des Individuums im internationalen Recht ein. Diese Empfehlung ist schon aus dem Grunde bemerkenswert, weil in der Europäischen Menschenrechtskonvention das Asylproblem nicht erwähnt ist.

Am 24. Oktober, dem Gründungsjahr der Vereinten Nationen, der für das Jahr 1966 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum ›Weltflüchtlingstag‹ erklärt wurde, begann in 16 Ländern eine Flüchtlingsaktion, in der, wie Prinz Sadruddin Aga Khan, der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, betonte, Millionen von Europäern Gelegenheit gegeben werden soll, zur Linderung des Flüchtlingselends in der Welt beizutragen. Die außerordentlichen Bemühungen für den Erfolg dieser Aktion zeigen, daß die Mitglieder der Völkergemeinschaft solidarisch für die Lösung der Flüchtlingsprobleme eintreten.

WEIS und JAHN schrieben in ihrer Abhandlung über ›die Vereinten Nationen und die Flüchtlinge‹¹⁷: »Den Flüchtlingen wird erst dann wirksam geholfen werden können, wenn ihre Not in das Bewußtsein der Menschen eingedrungen ist.« Auch die Anerkennung des subjektiven Asylrechtes, für die sich die Vereinten Nationen eingesetzt haben, wird sich nach unserem festen Glauben mit Hilfe der Solidarität der Völkergemeinschaft durchsetzen, wenn die Not und die gefährliche Lage des Asylsuchenden richtig verstanden wird.

Anmerkungen:

- * Die hier vertretenen Ansichten sind die des Verfassers und nicht notwendigerweise mit denen des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars identisch.
- 1 Gesetz betreffend das Abkommen vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 1. September 1953 (BGBl. Teil II, 559).
- 2 Kimmich: Der internationale Rechtsstatus der Flüchtlinge, 1962.
- 3 Lange: Grundfragen der Auslieferung und des Asylrechtes, S. 11.
- 4 Häflinger: Das Asylrecht nach Völkerrecht und nach dem schweizerischen öffentlichen Recht.
- 5 Simpson: The Refugee Problem, S. 5.
- 6 Garcia-Mora: International Law and Asylum as a Human Right, S. 120.
- 7 Weis: Legal Aspects of the Convention of July 1951, S. 481.
- 8 Yearbook of the International Law Commission 1949, S. 48.
- 9 Jahn: Der völkerrechtliche Schutz von Flüchtlingen, 1955, S. 42 f.
- 10 Völkerbund, Vertragsserie, Band CLIX, No. 3663.
- 11 Krenz: The Refugee as Subject of International Law. The International and Comparative Law Quarterly 1966, S. 108.
- 12 Dahm: Völkerrecht, Bd. 1, S. 279.
- 13 UN-Doc. A/Conf.2/108/Rev. 1 vom 26. November 1952.
- 14 Weis: Das territoriale Asyl (Indian Journal of International Law, April 1966).
- 15 Consultative Assembly, Official Report, Seventeenth Ordinary Session (AS 17 CR 15).
- 16 Dokument 1986 vom 1. Oktober 1965.
- 17 Weis-Jahn: Die Vereinten Nationen und die Flüchtlinge. Handbuch des Internationalen Flüchtlingsrechts, S. 292.

ÜBER DIE DEUTSCHEN

Zwiespalt brauchte ich unter ihnen nie zu säen.
Ich brauchte nur meine Netze zu stellen und sie liefen hinein.
Untereinander haben sie sich gewürgt und sie meinten, damit ihre Pflicht zu tun.
Törichter ist kein anderes Volk auf der Erde. Keine Lüge kann grob genug
ersonnen werden, die Deutschen glauben sie. Stets kämpfen sie erbitterter
untereinander als gegen den wirklichen Feind.

NAPOLÉON I.

Deutschland im Gouverneursrat der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die 10. Generalkonferenz der IAEO wählte die Bundesrepublik Deutschland am 27. September 1966 in den Gouverneursrat. Der 25 Mitglieder umfassende Rat ist nach der Generalkonferenz die höchste Instanz und das Exekutivorgan der Organisation. Die IAEO ist eine mit den Vereinten Nationen verbundene weltweite Fachorganisation, die der Förderung der friedlichen Nutzung der Kernenergie dient und in der die Bundesrepublik Vollmitglied ist.

Dr. Volkmar Hopf wieder Rechnungsprüfer der IAEO

Der Präsident des Bundesrechnungshofes, Dr. Volkmar Hopf, ist am 27. September 1966 von der Konferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien einstimmig zum Rechnungsprüfer der Organisation wiedergewählt worden. Die Versammlung sprach Dr. Hopf ihren Dank für seine bisherige Tätigkeit aus und dankte der deutschen Bundesregierung dafür, daß sie Dr. Hopf für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt hat.

Bundesminister Mende spricht mit UN-Botschaftern

Gelegentlich des New York-Aufenthaltes des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen, Erich Mende, aus Anlaß der Einweihung der neuen Metropolitan Opera und der Steuben-Parade gab der deutsche UNO-Beobachter, Botschafter Sigismund von Braun, ein Frühstück in seinem Hause, bei dem Bundesminister Mende Gelegenheit zu Gesprächen mit einer Reihe von UN-Chefdelegierten befreundeter und neutraler Staaten sowie prominenten Vertretern des UN-Sekretariats hatte. Der Vizekanzler wies in seinen Gesprächen auf die Verletzung der Menschenrechte durch das SBZ-Regime hin und kündigte die Übersendung einer Broschüre an, die eine Dokumentation über die Verletzung der Menschenrechte durch Gerichtsurteile und durch den Schießbefehl an der Berliner Mauer enthält.

Die Bedeutung des deutschen Beobachters bei der UNO

wird in einem jetzt über die Vereinten Nationen erschienenen Buch hervorgehoben. Der Autor, der brasilianische Diplomat und frühere, im Rang eines Untergeneralsekretärs stehende Chef des Informationswesens der UN, Dr. Hernane Tavares de Sa, führt aus, daß Botschafter von Braun an Popularität unter den westlichen UN-Botschaftern hinter dem amerikanischen Chefdelegierten Arthur Goldberg an zweiter Stelle rangiere. Die Stellung des deutschen Beobachters liege nicht viel unter der Stellung der UN-Botschafter der Großmächte. Botschafter von Braun werde nach dem amerikanischen Chefdelegierten unter den westlichen Diplomaten bei der UNO am meisten von den afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Vertretern umworben. Auch zögen die Westmächte den deutschen Beobachter vor jeder entscheidenden Frage zu Rate. Das Buch hebt sodann noch die finanzielle Unterstützung der Vereinten Nationen durch die Bundesrepublik hervor.

Internationales Colloquium über Menschenrechte in Berlin

Eine hervorragende internationale Besetzung und ein ebensolches Niveau hatte ein Colloquium, das über Fragen der Menschenrechte vom 3. bis 8. Oktober 1966 in Berlin von der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen unter Mitwirkung des Europarats durchgeführt wurde. Unter der wissenschaftlichen Leitung von Professor Dr. Fritz Münch vom Max-Planck-Institut für Völkerrecht in Heidelberg fanden 4 ganztägige Sitzungen statt, zu denen die Teilnehmer mit ihren Referaten jeweils die sachliche Grundlage lieferten. Eingehende Diskussionen schlossen sich den Vorträgen an. Es sprachen: Professor Paola Colliva, Bologna, über »Die Rechtsstaatlichkeit im Mittelalter«; Professor Dr. Dietrich Schindler, Zürich, über »Humanitäres Kriegsrecht – Beachtung der Menschenrechte durch militärische Okkupanten«; das Referat von Dr. H. Golsong, dem Leiter der Rechtsabteilung des Europarats, Straßburg, über »Schutz des Individuums im traditio-

nellen Völkerrecht und nach der Europäischen Menschenrechts-Konvention« wurde wegen Verhinderung des Verfassers verlesen; Professor Dr. Eric Suy, Leuven, über »Das Individuum in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für die Menschenrechte«; Professor Dr. Evrigenis, Thessaloniki, über »Institutionalisation des Droits de l'Homme et droit universel«; Professor Dr. Felix Ermacora, Wien/Innsbruck, über »Die Arbeitstechnik der Vereinten Nationen bei der Realisierung der Menschenrechte«; RA Dr. Jean-Flavien Lalive, Genf, über »La protection des droits de l'homme par les organisations internationales en dehors de l'Europe«; Dr. Karel Vasak vom Generalsekretariat des Europarats, Straßburg, über »La Commission Inter-Américaine des Droits de l'Homme: Rôle et importance pour les pays en voie de développement«; Attorney General Criton G. Tornaritis, Nicosia, über »Recognition and protection by law of the Human Rights«. – An den Arbeiten des Colloquiums beteiligt waren ferner Dr. Fleischhauer als Vertreter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes, Dr. Wiebringhaus vom Europarat und Dr. V. M. Kabes von der Internationalen Juristen-Kommission. – Als Abschluß des Colloquiums fand in der Berliner Kongreßhalle eine öffentliche Veranstaltung statt. Sie wurde vom Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen des Landesverbandes Berlin und Präsidenten des Abgeordneten-Hauses, Otto Bach, eröffnet. Den Vortrag über »Die politischen Grundrechte« hielt Professor Dr. Fritz Münch. Ihm schloß sich eine öffentliche Diskussion an. – Nach allgemeinem Urteil stand das Colloquium niveaugleich mit den vorangegangenen Colloquien des Europarats über Fragen der Europäischen Menschenrechts-Konvention in Straßburg und Wien. Die Berliner Tagung versuchte, über den engeren Bereich der Europäischen Konvention hinaus den Blick auf die Sicherung der Menschenrechte in einem größeren Europa, unter Einschluß Osteuropas, zu richten. Aus dem Kreis der Teilnehmer kam der Vorschlag, für geeignete Vertreter aus den Entwicklungsländern Berlin zum Ort ständiger Studien über die Bedeutung der Menschenrechte zu machen. – Es ist vorgesehen, die Referate und Diskussionsbeiträge zu dem von den Vereinten Nationen beschlossenen Jahr der Menschenrechte 1968 als deutschen Beitrag zu veröffentlichen.

Erhöhter Beitrag für UN-Entwicklungsprogramm

In der Konferenz zur Beitragsankündigung für das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) am 6. Oktober wurde von deutscher Seite eine Erhöhung des Beitrages der Bundesrepublik um 1 Million auf 10 Millionen Dollar bekanntgegeben. Der deutsche Beobachter, Botschafter von Braun, konnte darauf hinweisen, daß die Bundesrepublik seit ihrem Beitritt zum Erweiterten Hilfsprogramm 1952 und zum Sonderfonds 1959 ständig wachsende finanzielle Beiträge geleistet habe, und ferner hervorheben, daß sie sehr daran interessiert ist, die wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten der Vereinten Nationen erweitert zu sehen. Die Bundesregierung behält sich die Aufteilung des Betrages auf die beiden getrennten Programme für später vor, wie auch die Festlegung eines Teiles dieser Summe für die in Vorbereitung befindliche UN-Organisation für Industrielle Entwicklung. Mit ihrem erhöhten Beitrag nimmt die Bundesrepublik Deutschland weiterhin den vierten Platz unter den freiwilligen Beitragszahlern für das UN-Entwicklungsprogramm nach den Vereinigten Staaten, Schweden und Großbritannien ein.

Weiterer deutscher Zypernbeitrag

Mitte Oktober überreichte der deutsche Beobachter bei den Vereinten Nationen, Botschafter von Braun, Generalsekretär U Thant einen weiteren Scheck über 1 Million Dollar als Beitrag für die friedenserhaltende Operation der UNO auf Zypern. Es handelt sich um einen deutschen Beitrag zur Zypernaktion für die Zeit vom Juni bis Dezember 1966. Seit Beginn der Aktion hat die Bundesregierung damit insgesamt einen Betrag von 5,5 Millionen Dollar (22 Millionen DM) geleistet, ein Betrag, der sowohl in den Vereinten Nationen als auch bei den direkt Beteiligten große Anerkennung findet.

Besuch Katholische Akademie in Bayern

Zu Beginn einer dreiwöchigen Amerikareise zwecks Teilnahme an verschiedenen theologischen Konferenzen besuchte die Katholische Akademie in Bayern, geführt vom Erzbischof von München, Julius Kardinal Döpfner, am 5. Oktober den Hauptsitz der Vereinten Nationen. Nach einem Rundgang erläuterte der deutsche Beobachter, Botschafter von Braun, die Rolle Deutschlands in den Vereinten Nationen und die Stellung des Beobachters eines Nichtmitgliedstaates. Generalsekretär U Thant empfing Kardinal Döpfner in Begleitung des deutschen Beobachters zu einem Höflichkeitsbesuch, der Gelegenheit bot, die Erinnerung an den Besuch von Papst Paul VI. in den Vereinten Nationen vor Jahresfrist wachzurufen. Der erste Jahrestag des Papstbesuches führte auch zu einem Austausch von Grußbotschaften zwischen Papst Paul VI. und Generalsekretär U Thant sowie verschiedenen Erinnerungsveranstaltungen.

Podiumsdiskussion in Stuttgart

Den ›Tag der Vereinten Nationen‹, wie man den 24. Oktober als den Tag der Inkrafttretung der Satzung der Weltorganisation nennt, beging der Landesverband Baden-Württemberg der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen in Verbindung mit dem Amerikahaus Stuttgart und der Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise mit einer internationalen Podiumsdiskussion. Sie hatte zum Thema ›Die Vereinten Nationen und die Krisenherde der Welt‹. Teilnehmer waren Roland Delcour (Frankreich), Hyong-Kon Han (Südkorea), Wolfgang Horlacher (Stuttgart) und Wellington Long (USA). Die Diskussionsleitung hatte Professor Dr. Walter Erbe, der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen. Die Veranstaltung war gut besucht und fand in der Presse eine große Beachtung. Unter den Zuhörern bemerkte man u. a. Mr. Sweet, den amerikanischen Generalkonsul von Stuttgart. – Nach der Vorstellung der Teilnehmer durch den Geschäftsführer des Landesverbandes der DGVN, Regierungsdirektor Oskar Barthels, gab Professor Erbe als Einführung einen Überblick über die gegenwärtige Lage der UN, die sich in den Gründen für die Rücktrittsabsichten des Generalsekretärs U Thant spiegelte, und stellte zur Diskussion das Verhältnis der geteilten Staaten (China, Korea, Vietnam und Deutschland) zur Weltorganisation und den Vietnamkrieg als Störung des Weltfriedens. Die Diskussion entwickelte sich sehr lebhaft und wurde durch die internationale Beteiligung zu einem getreuen Abbild einer Versammlung der UN selbst. Die Aussagen der Sprecher deckten sich weitgehend mit den Auffassungen ihrer Regierungen. – Herr Horlacher anerkannte ohne Vorbehalt das völkerverbindende Wirken der Vereinten Nationen, stellte aber die Frage, ob sie für die geteilten Völker eine Politik der Zusammenführung machen könnten. Der Vertreter Südkoreas, Dr. Han, gab den geteilten Staaten nur geringe Chancen in dieser Hinsicht, weil die USA und die UdSSR praktisch für die Erhaltung des Status quo seien. Die überlegene Macht der Supermächte in der UNO wurde von allen Sprechern bestätigt. Der Amerikaner Wellington Long verwies auf den Suezkrieg: sobald die Supermächte sich in einem Ziel einig seien, sei die UNO auch auf politischem Gebiet mit Erfolg handlungsfähig, während ein Eigengewicht der UNO im wirtschaftlichen, sozialen und humanitären Bereich ohnedies vorhanden sei. Der deutsche Sprecher verwies darauf, daß es nicht der Satzung entspreche, wenn die UNO auf politischem Gebiet lediglich ein ›Vehikel der Supermächte‹ sei. M. Delcour, Deutschland-Korrespondent von Le Monde, vertrat noch deutlicher die Auffassung, daß die Vereinten Nationen ein Kind der USA und der UdSSR seien. Die französische Zurückhaltung gegenüber der UNO bestünde nur infolge dieser Vorherrschaft der Supermächte. Hiervon müsse sich die UNO zu befreien suchen. Ein Schritt dazu sei die Universalität. Die Beteiligung Rotchinas sei eine selbstverständliche Forderung der Weltpolitik. Trotz ausführlicher Diskussion blieb aber unklar, wie eine solche von den Supermächten unabhängige Organisation, gewissermaßen eine parlamentarische UNO, zu erreichen sei. M. Delcour sah auch keine Aussicht für ein erfolgreiches Eingreifen der UNO im Vietnamkrieg; bis heute sei dieser Krieg infolge der praktischen Herrschaft der beiden Großmächte nicht einmal auf die Tagesordnung der UN gesetzt worden. – Professor Erbe hielt die

Diskussion zusammen. In seinen abschließenden Ausführungen vertrat er die Meinung, daß die UNO trotz aller Schwierigkeiten und Beschränkungen den Weltfrieden mitgarantiere. Er machte sodann noch auf den Trend in der Weltpolitik aufmerksam, Deutschland wegen seines Strebens nach Wiedervereinigung als Störenfried anzusehen, da man in der Welt immer mehr geneigt sei, den gegenwärtigen Zustand hinzunehmen. Insoweit müsse auch die deutsche Politik überprüft werden, denn falls es dazu komme, daß Vertreter aus beiden Teilen Deutschlands in internationalen Organisationen sitzen würden, dürfe das nicht als Hinnahme und Anerkennung der deutschen Teilung gewertet werden.

Bundesregierung bekräftigt Verzicht auf Herstellung von Kernwaffen

Der Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Staatssekretär Karl-Günther von Hase, gab am 26. Oktober 1966 vor der Presse in Bonn folgende Erklärung der Bundesregierung bekannt:

Die deutsche Regierung hat mit Interesse von den Vorschlägen Polens und der Tschechoslowakei Kenntnis genommen, ihre nuklearen Anlagen der IAEO-Kontrolle zu unterstellen. (IAEO = Internationale Atomenergie-Organisation, eine internationale, zur UN-Familie zählende Fachorganisation, in der die Bundesrepublik Deutschland Vollmitglied ist. Die Red.) Sie weist darauf hin, daß die gesamte nukleare Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich friedlichen Zwecken dient und der lückenlosen und umfassenden Euratom-Sicherheitskontrolle unterliegt. Die Bundesrepublik Deutschland hat überdies 1954 ihren Verbündeten gegenüber feierlich auf die Herstellung von Nuklearwaffen verzichtet. Wegen dieser Verbindung von Herstellungsverzicht und Kontrolle kann kein Zweifel darüber entstehen, daß die deutschen nuklearen Anlagen ausschließlich für friedliche Zwecke benutzt werden. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich damit Nichtverbreitungsregelungen unterworfen, zu denen sich andere Staaten bisher leider nicht bereit gefunden haben. Die deutsche Regierung würdigt die Erklärungen Polens und der Tschechoslowakei als einen bemerkenswerten Schritt auf dem Wege, die Verwendung der Kernenergie auch in den Staaten Osteuropas unter internationale Kontrolle zu stellen. Die polnischen und tschechoslowakischen Vorschläge werden von der deutschen Regierung in Verbindung mit den Regierungen der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Atomgemeinschaft mit großem Ernst geprüft.

Zwanzig Jahre UNESCO - Beträchtlicher deutscher Anteil

Die Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) besteht am 4. November 1966 20 Jahre. Die gegenwärtig in Paris, dem Weltsitz der Organisation, tagende 14. Generalkonferenz wird dieses Ereignisses in festlicher Form gedenken. – Zwanzig Jahre UNESCO: Das heißt 20 Jahre unaufhörliches Bemühen, die Gefahren der Unwissenheit einzudämmen, Bildungshilfe zu leisten und in den industrialisierten Ländern Verständnis dafür zu wecken, daß 750 Millionen Analphabeten in aller Welt ein enormes Problem darstellen. Die Erfolge, die erzielt worden sind, lassen sich nicht übersehen. Heute steht die pädagogische Vorsorge im Mittelpunkt der gesamten Erziehungsarbeit der Organisation. – Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 11. Juli 1951 Mitgliedstaat der UNESCO. An der Vielzahl der Aufgaben der UNESCO auf den Gebieten Wissenschaft, Erziehung und Kultur ist die Bundesrepublik Deutschland im ganzen wie im einzelnen in den vergangenen 15 Jahren ihrer Mitgliedschaft beträchtlich beteiligt gewesen. In der Bundesrepublik gibt es 15 sogenannte Modellschulen der Organisation; sie dienen dazu, die Erziehung zu internationaler Verständigung methodisch und didaktisch zu fixieren. In Hamburg befindet sich ferner das UNESCO-Institut für Pädagogik, das sich der Koordinierung pädagogischer und psychologischer Forschung widmet. Gestützt auf die Tätigkeit der Deutschen UNESCO-Kommission (Köln), deren Aufgabe es ist, die Bundesregierung in allen UNESCO-Angelegenheiten zu beraten und an der Ausföhrung des UNESCO-Programms in der Bundesrepublik verantwortlich mitzuarbeiten, ist der deutsche Anteil an den weltweiten Bemühungen der UNESCO gerade während der

letzten Jahre immer sichtbarer geworden. Das bezieht sich sowohl auf die Entsendung von Experten für den Außendienst der Organisation als auch auf die Vermittlung von Fachkräften für das Pariser UNESCO-Sekretariat. – Die Bundesrepublik Deutschland leistet einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung des UNESCO-Instituts für Pädagogik in Hamburg und sie steht zur Zeit mit ihrer Beitragszahlung an die Organisation an dritter Stelle aller Mitgliedstaaten (6,97 vH). Nicht zuletzt spiegelt sich die deutsche Beteiligung in den rd. 50 Konferenzen, Colloquien, Seminaren und Informations-tagungen, die bisher von der Deutschen UNESCO-Kommission veranstaltet wurden. Sie galten Schulbuch- und Museumsfragen ebenso wie Themen aus der Erwachsenenbildung, der Jugenderziehung, der Soziologie, der Kunstpädagogik, der politischen Bildung, der Hydrologie und dem Film. Ausstellungen von Kunstreproduktionen, Fotos, Schriften, Dokumenten zur Denkmalpflege und didaktischem Material wurden auf Veranlassung der Deutschen UNESCO-Kommission in rd. 40 deutschen Städten und Gemeinden gezeigt. – Zunehmend steigert sich die Aufmerksamkeit der deutschen Öffentlichkeit gegenüber der UNESCO. So kann zum 20. Jahrestag der Organisation festgestellt werden, daß die Bundesrepublik unter den 120 Mitgliedstaaten eines jener Länder ist, in denen die globale Bedeutung der UNESCO-Arbeit nicht nur erkannt, sondern auch in vollem Umfang unterstützt wird.

Botschaft des Bundespräsidenten an die UNESCO

Bundespräsident Lübke sandte der Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur zu ihrem 20jährigen Bestehen am 4. November 1966 folgende Botschaft:

»Ich übermittle der UNESCO zu ihrem 20jährigen Jubiläum die aufrichtigen Glückwünsche der Bundesrepublik Deutschland.

Die UNESCO hat in den zwanzig Jahren ihres Bestehens die ihr gestellte hohe Aufgabe, durch Förderung von Erziehung, Wissenschaft und Kultur die humanitären Ideale der Charta der Vereinten Nationen zu verwirklichen und auf diese Weise zum Frieden in der Welt beizutragen, in großem Maße erfüllt.

Der Friede wird jedoch gefährdet bleiben, solange es nicht gelingt, den Anspruch vieler Völker auf eine höhere geistige Entwicklung und auf materiellen Fortschritt zu erfüllen. Die UNESCO hat den Kampf gegen die Ursachen der Übel aufgenommen, unter denen ein großer Teil der Menschheit noch immer leiden muß. Sie fördert mit umfassenden Maßnahmen den Aufbau des Erziehungswesens in Afrika, Asien und Lateinamerika. Ein besonderes Verdienst der UNESCO sehe ich darin, daß naturwissenschaftliche Probleme, deren Lösung für die künftige Existenz der Menschheit von entscheidender Bedeutung ist, in fruchtbarer internationaler Zusammenarbeit erforscht werden. Ich wünsche der UNESCO für ihre hohen Aufgaben, deren Erfüllung für die Zukunft der Welt entscheidend ist, auch weiterhin vollen Erfolg.

Heinrich Lübke, Präsident der Bundesrepublik Deutschland.«

Entschlüsse des Sicherheitsrats zu UN-Mitgliedschaft, Kongo und Amtszeit des Generalsekretärs

UN-Mitgliedschaft

SICHERHEITSRAT - Gegenstand: Die Mitgliedschaft Botswanas. - EntschlieÙung 224 (1966) vom 14. Oktober 1966

Der Sicherheitsrat,

— nach Prüfung des Gesuches Botswanas um Aufnahme in die Vereinten Nationen (S/7518),
> empfiehlt der Generalversammlung, Botswana als Mitglied der Vereinten Nationen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

SICHERHEITSRAT - Gegenstand: Die Mitgliedschaft Lesothos. - EntschlieÙung 225 (1966) vom 14. Oktober 1966

Der Sicherheitsrat,

— nach Prüfung des Gesuches Lesothos um Aufnahme in die Vereinten Nationen (S/7534),
> empfiehlt der Generalversammlung, Lesotho als Mitglied der Vereinten Nationen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Kongo

SICHERHEITSRAT - Gegenstand: Die Frage portugiesischer Söldner im Kongo. - EntschlieÙung 226 (1966) vom 14. Oktober 1966

Der Sicherheitsrat,

— nach Kenntnisnahme der Erklärungen des Vertreters der Demokratischen Republik Kongo und des Vertreters Portugals,

— in Kenntnis der Erklärung des Vertreters der Demokratischen Republik Kongo, daß das unter portugiesischer Verwaltung stehende Angola von ausländischen Söldnern als Operationsbasis für die Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Demokratischen Republik Kongo benutzt wird,

— in Kenntnis ferner der Erklärung des Vertreters Portugals, daß es in Angola keine Söldner gibt, noch Lager noch Kriegsmaterial, die zur Störung des Friedens in der Demokratischen Republik Kongo vorgeesehen sind,

— in tiefer Sorge über gewisse Entwicklungen in diesem Gebiet,

— in Erinnerung an die entsprechenden Entschlüsse des Sicherheitsrates und der Generalversammlung,

1. drängt die Regierung Portugals unter Bezugnahme auf ihre eigene Erklärung, ausländischen Söldnern nicht zu gestatten, Angola als Operationsbasis für die Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Demokratischen Republik Kongo zu benutzen;

2. fordert alle Staaten auf, sich der Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Demokratischen Republik Kongo zu enthalten oder von ihr abzulassen;

3. ersucht den Generalsekretär, die Durchführung der vorliegenden EntschlieÙung genau zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Amtszeit des Generalsekretärs

SICHERHEITSRAT - Gegenstand: Die Amtszeit des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. - EntschlieÙung 227 (1966) vom 28. Oktober 1966

Der Sicherheitsrat,

— in Bestätigung der am 29. September 1966 während der 1301. Sitzung getroffenen Übereinstimmung,

— in Erinnerung daran, daß seine Mitglieder als Teil dieser Übereinstimmung die Erklärung des Generalsekretärs vom 19. September 1966 begrüßt haben, durch die er sich bereit zeigt, eine Verlängerung seiner Amtszeit bis zum Abschluß der gegenwärtigen einundzwanzigsten Tagung der Generalversammlung zu erwägen,

> empfiehlt der Generalversammlung bis zur weiteren Erwägung der Frage der Ernennung des Generalsekretärs durch den Sicherheitsrat, die Amtszeit U Thants als Generalsekretär der Vereinten Nationen bis zum Abschluß der einundzwanzigsten Tagung der Generalversammlung zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Literaturhinweise

Grubbe, Peter: Herrscher von morgen. Macht und Ohnmacht der blockfreien Welt.

Düsseldorf und Wien: Econ-Verlag GmbH 1964. 412 Seiten. 19,80 DM.

Unter der umfangreichen Literatur über die Dritte Welt wird man dem Buch des bekannten Journalisten Peter Grubbe eine Sonderstellung zuerkennen müssen. Kaum ein zweiter Autor wird aus einem reicheren Schatz der Anschauung (seine Reisen führten ihn durch 74 Länder der Dritten Welt) schöpfen können und diese meisterhafter wiederzugeben vermögen. So beeindruckt und fesselt das Buch weniger durch neue Gesichtspunkte, als vielmehr durch die dem Alltagsleben abgewonnenen beispielhaften Impressionen, Schilderungen und Anekdoten, durch die der Autor seinen Auseinandersetzungen mit den Problemen der blockfreien Staaten zu eindringlicher Anschaulichkeit verhilft. Ein Beispiel:

»Reisfelder. Kokospalmen. Kautschukplantagen. Zuckerrohrfelder. Davor Bambushütten, eine neben der anderen. Dorf an Dorf. Kilometerweit. Zwischen der indonesischen Hauptstadt Djakarta und Bandung liegen dreihundert Kilometer. Aber wer die Strecke mit dem Auto fährt, hat den Eindruck, die Stadt nimmt kein Ende. So eng drängen sich Hütten und Dörfer und Menschen. Java, die kleinste der vier großen indonesischen Inseln, ist das am dichtesten bevölkerte Land der Erde. Fast vierhundertfünfzig Menschen auf einem Quadratkilometer. Doppelt soviel wie in der Bundesrepublik. Und dabei hat Indonesien kaum

Industrie. Vier Fünftel seiner Menschen leben von der Landwirtschaft. ... Schwerer Duft von Lotosblüten, von Frangipanis und wildem Jasmin. Dampfer Geruch von überreifen Früchten. Fäulnis. Langsames Verhungern, weil nicht Platz ist für so viele. Und zugleich zügellose, überquellende Fruchtbarkeit. Das ist Indonesien.«

Was hat die jungen und vielfach schwachen Staaten der Dritten Welt bewegt, eine Stellung zwischen den derzeitigen Machtblöcken, und somit eine, wenn auch stets gefährdete, Unabhängigkeit anzustreben? Grubbe unterscheidet äußere und innere Motive dieses Strebens. Als wichtigstes äußeres Motiv untersucht er zunächst den Kolonialismus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen, d. h. das britische, spanische, portugiesische, französische, holländische, belgische und deutsche Kolonialsystem. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Kolonialherrschaft die Bevölkerung der Kolonien zunächst entscheidend geformt habe, daß aber deren heutige politische Haltung in einem starken Maße durch den Zeitpunkt des Abzugs der Kolonialmacht und durch ihre Haltung bei diesem Abzug bestimmt werde. Es sei der Fehler der Holländer und Buren und stellenweise auch der Portugiesen und hier und da der Franzosen gewesen, zu lange an der veralteten Einstellung: Fürsorge, Bekehrung zum Christentum und Patriarchalismus seien richtig und gesund, festgehalten zu haben. »Dafür zahlen sie heute, und mit ihnen zahl der Westen. Und es ist die Tugend der Engländer - nicht aus Für-

sorglichkeit oder Wohlwollen, sondern aus nacktem Egoismus -, einen Abstand zu den von ihnen Regierten entwickelt zu haben, der diesen die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit gestattet, nach der sie verlangten. Davon profitierten sie heute - und mit ihnen der Westen.«

Die inneren Motive für das Verhalten der blockfreien Welt sind vielschichtig. Grubbe versteht es aber, sie durch die Skizzierung kleiner Episoden aus dem Alltagsleben in diesen Ländern, durch die er seine Auseinandersetzung mit ihren Problemen auflockert, in ihrer Vielfalt zu veranschaulichen. Er zeigt, wie die jungen Staaten sich auf ihre vorkoloniale Vergangenheit besinnen, und wie der Stolz auf alte Hochkulturen zu einem Nationalismus führt, der sich häufig aggressiv oder als Hochmut oder Arroganz gegenüber den Fremden äußert. Für die Entwicklung eines Staatsbewußtseins der Bürger sei ein solcher Nationalismus, wie Grubbe mit einem Blick auf die Vergangenheit Europas meint, eine wohl unumgängliche Phase. Der politisch bedeutsamste Faktor in der gesamten blockfreien Welt sei aber nach wie vor der Gegensatz zwischen reich und arm, zumal wenn er sich, wie in Afrika, primär gegen die Weißen richte. In Lateinamerika, wo dieser Gegensatz am ausgeprägtesten sei, beschwöre die reiche Oberschicht durch die Sicherung des Status quo eine soziale Revolution herauf, »die den Kontinent mindestens vom westlichen auf den östlichen Flügel der blockfreien Länder, wenn nicht sogar in die Arme des Ostens treiben wird«. Ähnlich bedrohlich sind die Rassengegensätze, die heute in den verschiedenen Kontinenten zu Auseinandersetzungen führen. »Die Herrschaft der Weißen in Südafrika stärkt in ganz Afrika das Ressentiment gegen Europa und den Westen. Die chinesischen Minderheiten machen die Völker Südasiens mißtrauisch gegen den Kommunismus, dessen Flagge über Peking weht.«

Aber nicht nur im Inneren der einzelnen Staaten gärt es, die zwischenstaatlichen Beziehungen sind von politischer Rivalität und politischem Ehrgeiz überschattet. Weil es in der Vergangenheit für viele von ihnen keine Nachbarn, sondern nur die sie unterdrückende Kolonialmacht, den eigenen Freiheitskampf gegeben habe, vergaßen sie nun oft, daß ihre Nachbarn auch unterdrückt waren und das gleiche Schicksal erlitten haben, meint Grubbe, und er glaubt, daß diese Situation sich ändern werde, wenn sich im Kreis der blockfreien Staaten eigene Führungsmächte entwickelt haben, die den politischen Kurs bestimmen oder wenigstens beeinflussen. »Allerdings«, so fügt der Autor hinzu, »geht es bei den gegenwärtigen Rivalitäten nicht zuletzt um die Entwicklung derartiger Führungsmächte. Und deshalb haben Spannungen und Auseinandersetzungen im Kreis der blockfreien Staaten trotz ihrer Nachteile für die blockfreie Welt doch wohl ihren Sinn.« Bisher zeichnen sich nach Ansicht des Autors außer Japan, das ja schon zu den »alten Ländern« gehört und von seiner Rolle in der blockfreien Welt am wenigstens spricht, Indien und Brasilien durch ihre Größe als »geborene« Vormächte ab. Außerdem gebe es eine Reihe weiterer Staaten, die einen Führungsanspruch erheben, diesen aber durchsetzen und erkämpfen müßten. »Er beruht nicht auf ihrer Größe oder Einwohnerzahl, sondern auf ihrer politischen Haltung, ihrer sozialen Leistung, ihrer Stellung innerhalb einer völkischen oder rassistischen Gemeinschaft.« Zu diesen potentiellen Führungsmächten zählt der Autor Mexiko, Ägypten, Indonesien.

Diesen Ländern sei gemeinsam, daß sie, selbst wenn sie so sehr zum Osten neigten wie bisher Indonesien, sorgfältig ein Bündnis mit einer Großmacht vermieden. Entscheidend für diesen Kurs seien nicht die wirtschaftlichen, sondern in erster Linie die politischen Motive. Die blockfreien Führungsmächte befürchteten von der Bindung an einen Block außer einer politischen Beeinflussung vor allem eine Schwächung der eigenen Stellung. »Deshalb steuern sie für sich selbst einen »neutralen«, einen Mittelkurs zwischen den beiden Blöcken. Aber sie beeinflussen auch andere, kleinere Länder, diesen Weg zu gehen. Denn je größer der Kreis blockfreier Staaten ist, je mehr Länder sich freihalten von dem Einfluß der beiden Blöcke, desto größer ist ihre Bedeutung. Denn bei politischen Auseinandersetzungen, bei Abstimmungen in der

UNO ist ihre Macht genauso groß wie ihre »Hilfstruppen«, wie die Zahl der Länder, die sich von ihnen beeinflussen lassen.« Nachdem der Autor nochmals auf die Ursachen der gegenwärtigen politischen Ohnmacht der Blockfreien (Armut, Unwissenheit, Angst) eingeht, versucht er eine Beantwortung der Kernfrage seiner Untersuchung: Können oder wollen die Blockfreien die Herrscher von morgen werden? Grubbe ist der Meinung, daß in Anbetracht des Bevölkerungspotentials der blockfreien Welt »sie stellen über zwei Drittel der Weltbevölkerung, und sie wissen das auch«, die Entscheidung darüber, ob die traditionelle Herrschaft der Weißen durch die der Farbigen abgelöst wird, allein den Farbigen zufalle. Er glaubt, daß ihnen zwei Wege offenstünden: der durch Indien vorgezeichnete, zwischen den Blöcken liegende, und der durch Peking proklamierte, gegen die Herrschaft der Weißen gerichtete. Grubbe folgert: »Der Schwerpunkt dieser Auseinandersetzung liegt in Asien, an der indisch-chinesischen Grenze. Das Ringen am Himalaya ist daher nicht nur ein Grenzstreit, nicht nur ein Konkurrenzkampf zwischen zwei asiatischen Vormächten, sondern hier wird um die Führung jener Masse von zwei Milliarden Menschen gekämpft, die heute noch ängstlich, lüstern und unentschlossen zwischen den Blöcken steht. Nicht auf Grund eines Zufalls steht daher hier sowohl der Westen wie die Sowjetunion auf seiten Indiens. Denn Indien unterstützt letztlich die Herrschaft der Blöcke. Siegt aber China, wird China die farbige Führungsmacht, dann werden die blockfreien Staaten, die heute zwischen den Blöcken stehen, eines Tages zum Kampf gegen die Blöcke antreten. Und dann müssen nicht nur Washington und Moskau, dann muß auch das alte Europa zum mindesten mit der Möglichkeit rechnen, daß die Bewohner Asiens und Afrikas, die heute immer noch von ihnen abhängen, die Herrscher der Welt von morgen werden könnten.«

Dipl.-Politologin Gudrun Cho

Strauch, Hanspeter F.: Panafrika. Kontinentale Weltmacht im Werden?

Zürich: Atlantis-Verlag 1965, 415 Seiten.
28,- DM.

Die meisten Bücher über die Ereignisse während der letzten Jahre in Afrika haben den Nachteil, daß ihr Inhalt am Tage des Erscheinens überholt ist. So rasch wandeln sich dort seit 1960, dem »Afrika-Jahr«, die Verhältnisse. Dies wiederum hat seinen Grund darin, daß bisher wenig eigen gewachsene politische Kräfte und afrikanisch geprägte, staatsrechtliche Organisationen sowie Formen entstanden sind. Eine Synthese von europäischer Lehre sowie Nachahmung europäischer Lebensformen mit afrikanischen Bedürfnissen und Eingeborenen-Vorstellungen ist das noch längst nicht erreichte Ziel. »Panafrika« heißt das Leitbild für dieses Bemühen, ein häufig gebrauchter, kaum gedeuteter und daher noch wenig begriffener, geschweige denn in seiner konkreten Zielsetzung verstandener Ausdruck. - Es ist das Verdienst des Autors, sich mit seinem umfassenden Buch an eine Analyse all der Bestrebungen gemacht zu haben, die sich teils direkt panafrikanisch nennen, teils indirekt ihre Berechtigung von diesem Begriff herleiten, teils einfach nur Bestandteil des gesamten afrikanischen Geschehens sind. Einer Deutung des Begriffes ist der Autor zwar gleichfalls nicht näher gekommen, aber er sucht Ordnung in das vielfältige, dem Außenstehenden verwirrende Geschehen in Afrika zu bringen. Diese Arbeit ist zwar schon Anfang 1965 erschienen. Aber da sie bisher immer noch die einzige ihrer Art und in ihrem Inhalt nicht überholt ist, verdient sie es, auch jetzt noch auf ihre Vorzüge und Merkmale hinzuweisen. - Nachdem Strauch kurz die Geschichte der afrikanischen Einigungsbestrebungen zunächst außerhalb und dann auf dem Kontinent selbst gezeichnet hat, behandelt er das Entstehen einer gesamten afrikanischen Organisation, kennzeichnet die Zusammensetzung wie die Struktur der verschiedenen Gruppierungen, geht auf die Bedeutung der afrikanischen Organisationen im internationalen Kräftespiel ein und analysiert die Wechselwirkung zwischen größeren afrikanischen Zusammenschlüssen und deren einzelnen Gliedern bzw. Staaten sowie der außerafrikanischen Mächte

und dem Panafrikanismus. Hier wird auf einzelne politische Parteien oder gewerkschaftliche Zusammenschlüsse, wenn sie für das gesamte Geschehen Bedeutung haben, ebenso eingegangen wie z. B. auf die »Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Afrika«. - Das Buch gliedert den ungeheuren Stoff in sechs Teile und 45 Kapitel. Ein kleiner Anhang der für den Panafrikanismus wichtigsten Dokumente und Literaturangaben gibt den Lesern wertvolle Hinweise, die sich mit den einzelnen Themen näher beschäftigen wollen. - Der Verfasser ist ein Schweizer. Das erklärt gewisse Eigenarten der Sprache, die uns Hochdeutsche ungewöhnlich anmuten. Doch das kann auch für uns den Wert dieses, so weit mir bekannt, ersten, im übrigen umfassenden, notwendigen Buches nicht schmälern, zumal da es unentbehrlich ist für jeden, der an Afrika interessiert ist, insbesondere für den, der sich über Ursachen unterrichten will, die ihm das Verständnis der Vorgänge in Afrika unserer Tage erleichtern.

Dr. Markus Timmler

Das Kochbuch der Vereinten Nationen. Zusammengestellt und herausgegeben von Barbara Kraus.

Berlin: Mary Hahns Kochbuchverlag 1966.
183 Seiten. Broschiert 11,80 DM.

Essen und Trinken hält offensichtlich noch mehr zusammen als Leib und Seele. Wie wäre es sonst möglich, daß sich sehr ehrenwerte Damen und Herren aus 112 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in New York, darunter 17 Exzellenzen, Außenminister und Botschafter, zu dem löblichen Tun zusammenfinden und 250 Rezepte zu einem Kochbuch der Vereinten Nationen beitragen. Der gute Wille ging sogar so weit, daß in vielen Fällen - wo entweder doch die fachliche Kompetenz oder die Zeit fehlte - die Damen der Exzellenzen in die Bresche sprangen. Kein Veto, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung.

Man geht akkurat vor. Die Deutschen bleiben natürlich draußen. Sie dürfen das internationale Wettkochen nur beobachten. Dies jedoch offensichtlich nicht, weil die deutsche Küche, wie manche böse Zunge behaupten könnte, nicht konkurrenzfähig wäre, sondern einfach, weil die Bundesrepublik nicht Mitglied der Vereinten Nationen ist. Trösten wir uns. Die Schweizer, über deren Küche sicher noch weniger abwertende Nörgeleien zu hören sein würden, sind auch nicht dabei, wohl aber die so interessante Küche Indonesiens, sie ist trotz Sukarnos Austritt aus der Weltorganisation in der Lage, ihr Raffinement zu präsentieren, wenn sie sich auch der Schmach ausgesetzt sieht, daß Malaysia einen zum Verwechseln ähnlichen Küchenduft in die große weite Welt verbreitet. Die Köche ahnten wahrscheinlich schon, daß Indonesiens Austritt nur vorübergehend sein würde.

Nun, das Kochbuch zeichnet sich durch Klarheit und Prägnanz des Ausdrucks und durch Übersichtlichkeit aus, ganz im Gegensatz zu mancher einstimmig angenommenen Entschliebung der Vollversammlung. Die Autorin konnte aus 750 Vorschlägen auswählen. 59 hauswirtschaftliche Fachleute probierten Rezepte am Küchenherd aus und 9 wissenschaftlich geleitete Versuchsküchen haben noch Ratschläge für Mahlzeiten mit 50 Gedecken beigesteuert.

Die deutsche Ausgabe wird sicher einen aufnahmebereiten Markt vorfinden, da sie gewissermaßen im gegenwärtigen Deutschland überflutenden Strom der internationalen Küchenwelle schwimmt. Jedes der zum Buch beitragenden 112 Mitgliedsländer der Vereinten Nationen präsentiert einige typische Leckerbissen, die geeignet sind, den kulinarischen Genüssen neue, und wenn man will, exotische Reize zu verleihen. Und im Vertrauen gesagt, selbst für denjenigen, der sich nicht die Küchenschürze umzubinden pflegt, bietet das Buch viel, und sei es nur die Möglichkeit, in der Redoute zu Bad Godesberg oder anderswo bei einem internationalen Stehempfang mit dem Glase in der Hand im Gespräch mit einem Vertreter von Trinidad und Tobago eine Fachsimpel über Mandel-Huhn-Arima zu beginnen. Und das ist doch auch schon was Hand- bzw. Magenfestes!

Lisette Hindrichs-Mallé

Die Vereinten Nationen – eine Bilanz nach 20 Jahren

Eine Darstellung des Wirkens der Vereinten Nationen auf allen Gebieten unter besonderer Berücksichtigung der Interventionen in Streitfällen nebst einem Rückblick auf den Völkerbund

von Dr. Heinrich von Siegler mit einem Vorwort von Frau Prof. Ellinor von Puttkamer; 216 Seiten im Format 24 x 16,5 cm, Paperback, Ladenpreis DM 16,-.

Aus dem Inhalt: Einleitung: Reden Thants und Pauls VI. sowie ein Kommentar Walter Lippmanns zum 20. Jahrestag des Bestehens der UNO / Rückblick auf den Völkerbund: Bedeutung, Mängel, Erfolge und Mißerfolge / Gründung der UNO mit Vorgeschichte / Privilegien der Großmächte und Vetorecht; Versuche zur Umgehung des Vetorechts; Diskriminierung der ehemaligen Feindstaaten / „Status quo“ und „Friedliche Änderungen“ / Die Problematik „Friedenserhaltender Aktionen“ der UN und deren Finanzierung / Mitgliedschaft (und Begründung der Nichtmitgliedschaft) / Die Organe der UN / Bestimmungen für Gebiete ohne Selbstregierung (Kolonien) und Entkolonisierungsfrage (auch Übersicht über die noch nicht entkolonisierten Gebiete und die sich dabei ergebenden Probleme) / Abrüstung, Rüstungskontrolle und Entspannungsmaßnahmen; Stellungnahmen der Bundesregierung / Friedliche Nutzung des Weltraums und der Atomenergie; Auswirkungen atomarer Strahlung / Interventionen des Sicherheitsrates und der Vollversammlung in politischen und Sicherheits-Fragen - in Europa, Amerika, im Nahen und Mittleren Osten, in Afrika, Asien und im Fernen Osten / Behandlung wirtschaftlicher, sozialer und humanitärer Fragen / Behandlung von Rechtsfragen / Sitz, Budget, Beiträge und Amtssprachen der UN / Mit den UN verbundene zwischenstaatliche Sonderorganisationen / Möglichkeiten und Grenzen der UN / Mitarbeit der BRD bei den UN / Mitarbeit Österreichs bei den UN / Mitarbeit der Schweiz bei den UN / Mitgliedstaaten der UN mit Eintrittsdatum / Wortlaut der Charta der UN, Verzeichnis der Mitgliedstaaten in alphabetischer Ordnung mit Eintrittsdatum, Verzeichnis der Mitgliedstaaten nach Erdteilen, Verzeichnis der Nichtmitglieder, Tabelle über die Zugehörigkeit zu den Sonderorganisationen.

DAS PARLAMENT schrieb in einer Besprechung u. a.: „Dieses Buch muß im augenblicklichen Zeitpunkt als das grundlegende deutschsprachige Handbuch für den Gesamtkomplex der Vereinten Nationen bezeichnet werden. Es ist das einzige seiner Art. In Anlehnung an das von der UNO selbst herausgegebene und in der 7. Auflage vorliegende ‚Everyman’s United Nations‘ liegt hier auf einem relativ knappen Raum endlich eine totale Übersicht über alle Teile der UN-Familie vor. Siegler behandelt den Völkerbund, seine Mängel, Erfolge und Mißerfolge, die Vorgeschichte und Gründung der Vereinten Nationen, die Machtverhältnisse zwischen den Großmächten und der Mehrheit der mittleren und kleinen Mitgliedstaaten, den gesamten strukturellen Aufbau der Weltorganisation, also die Haupt- und Nebenorgane, und alles was dazu gehört. Der wertvollste Teil des Buches - rund ein Viertel seines Umfangs - ist die komplette Übersicht über alle Aktionen, an denen die Vereinten Nationen seit ihrem Bestehen beteiligt gewesen sind. Eine solche Übersicht der Interventionen des Sicherheitsrates und der Vollversammlung in politischen und Sicherheitsfragen in Europa, Amerika, im Nahen und Mittleren Osten, in Afrika, Asien und im Fernen Osten hat es bisher in deutscher Sprache nicht gegeben. Hierdurch gewinnt das Buch unter der bisher vorliegenden deutschsprachigen Literatur seine Bedeutung. Es muß deshalb allen, die eine echte Einführung in das Gebilde der Vereinten Nationen suchen, also den politischen Bildungsträgern, den Schulen und politisch interessierten Einzelpersonen an erster Stelle empfohlen werden.“

SIEGLER & CO., KG · Verlag für Zeitarchive

Bonn · Wien · Zürich

Zentralverwaltung: 532 Bad Godesberg · Kronprinzenstraße 22



Das Waschmittel mit der Garantie*



- * neu in der Zusammensetzung
- * speziell in der Wirkung
- * bewährt in der Qualität

Für farbige Textilien:

REI 65 garantiert reine unveränderte Farben und klare Muster nach jeder Wäsche, denn REI ist frei von optischen Aufhellern und chemischen Bleichmitteln, die Farben verfälschen können.

Schaumreinigung:

REI 65 garantiert gründliche Schaumreinigung von Teppichen, Polstermöbeln, Deko-Stoffen, Lampenschirmen, Autopolstern.

Haushaltspflege:

REI 65 garantiert schonende Behandlung empfindlicher Materialien wie Schleiflack-Flächen, feines Porzellan, Kristall, Silber.



Mit Schwung
in den
Abend...



Verwöhnen Sie
Ihren Mann
mit Lufthansa-Cocktail®

Der schmeckt ihm bestimmt. Und regt an.
Dann wird er wieder munter und gut gelaunt,
wovon Sie schließlich auch was haben.
Übrigens: * Lufthansa-Cocktail
einfach ins Glas und den Abend genießen.

* für alle Tage: eisgekühlt pur oder über Eiswürfel –
besonders festlich: mit Sekt